

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1875

[urn:nbn:de:bsz:31-165666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165666)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglich Badischen Oberschulraths.

Dreizehnter Jahrgang.

Nro. I—XVI.



Georgy

Karlsruhe.

Druck und Verlag von Ch. Th. Gross.

1875.

1943 B 1608

07
B 12, 13



ZSB

I.
Sach-Register

zum

Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths vom Jahr 1875.

A.	Seite
Anleitung zur Ertheilung des Schreibunterrichts	111
Anschaffungen für Schulbibliotheken	113
Aufnahme der Schulaspiranten in die Schullehrerseminarien	9. 136
Ausbildung von Kinderpflegerinnen	125
B.	
Badischer Frauenverein, Abtheilung für Krankenpflege, Aufruf	26. 164
" " " Luiseuschule	4. 162
Bekanntmachungen 3—5. 9. 15. 25. 55. 80. 95. 98—102. 112. 123—131. 136. 148. 151. 161. 177	
Berichtigungen	14. 93. 110. 122. 159. 181
Bezüge der im Civilstaatsdienste stehenden Beamten bei auswärtigen Dienstgeschäften	37
" der Wittwen und Waisen der Volksschullehrer	54
C.	
Dienstnachrichten und Diensterledigungen 5—8. 11—14. 28—36. 84—93. 102—110	
118—122. 131. 138—145. 154—159. 167—176. 179—181	
Dienstgeschäfte, auswärtige, Bezüge der Beamten bei	37
Dienstprüfung der Volksschulcandidaten	10. 98—101
Dienstweisung, Anwendung der Schulordnung für die Volksschule auf den Fortbildungsunterricht	56
D.	
Einkommensstatistik sämmtlicher Volksschulstellen	126
Entlassungen aus dem Schulfache	6. 11. 89. 141. 167. 169. 180
" " " badischen Staatsdienst	9. 148
Entschlieffungen, landesherrliche	9. 25. 79. 95. 111. 123. 135. 147. 161. 177
Eröffnung des gemischten neuen Seminars	101
Errichtung von Präparanden-Schulen	98
Ethnologische Statistik in den Schulen	114. 136

	Seite
F.	
Ferien an Mittelschulen	9
Fonds der weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute, Kosten der Staatsaufsicht über die	1
Fortbildungsunterricht, Anwendung der Schulordnung für die Volksschule auf den	56
" Lehrplan für die Fortbildungsschule	47
" zulässige Strafen in der Fortbildungsschule	53
Freihandzeichnen, Fortbildungskurs	130
Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen, Uebersicht über die	95
Friedrich-Stiftung, Stipendien aus der	124
G.	
Gelehrtenschulen, Einführung einer neuen griechischen Grammatik an	4
" Uebersicht über die Frequenz der	95
Gewerbschulen, Zeichenvorlagen	112
Gewerbschulcandidaten, Prüfung der	137
" Reception der	161
" Unterstützung der	129
H.	
Höhere Bürgerschulen, Uebersicht über die Frequenz	95
I.	
Impfung	15
K.	
Karl-Friedrich-Stiftung, Prämien aus der	80
Kosten der Staatsaufsicht über die Verwaltung der weltlichen und der israelitischen Stiftungen	1
" und der Fonds der weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute	1
L.	
Landesherrliche Entschliessungen 9. 25. 79. 95. 111. 123. 135. 147. 161. 177	37
" Verordnungen	37
Lehramts-candidaten, Prüfung der	123. 126
Lehramtspraktikanten, Reception	123
Lehrbücher und Lehrmittel, Empfehlung 83. 102. 138. 154. 166	47
Lehrplan für die Fortbildungsschule	47
" Normal- des Rechenunterrichts an einfachen Volksschulen	73
Lesebuch, Einführung eines, in den einfachen Volksschulen und den Fortbildungsschulen	151
Liste der noch wehrpflichtigen unabkömmlichen Beamten	177
M.	
Maria-Victoria-Stiftung, Prämien	3. 178
Maturitätsprüfung	137
Medaillenverleihung	79. 161
Mittelschulen, Ferien	9
" Turnunterricht an	130
N.	
Normallehrplan des Rechenunterrichts an einfachen Volksschulen	73
O.	
Obstbankurs für Schullehrer u.	118
Ordensverleihungen	79. 147

	Seite
Volksschullehrer, Entlassung von	6. 11. 89. 141. 167. 169, 180
" Pensionirung von	11. 33. 89. 119. 132. 157. 169
Personalzulagen der	113
Volkszählung	166
Vorbereitung für den öffentlichen Dienst	137
B.	
Wehrpflichtige unabhömmliche Beamte, Liste der	177
Wittwen- und Waisenfond, Schullehrer-, Stand für 1874	148
3.	
Zeichenvorlagen, die in den Gewerbschulen eingeföhrt	112

	Seite
Vollschullehrer, Entlassung von	6. 11. 89. 141. 167. 169. 180
" Pensionirung von	11. 33. 89. 119. 132. 157. 169
" Personalzulagen der	113
Vollzählung	166
Vorbereitung für den öffentlichen Dienst	137
2.	
Wehrpflichtige unabhömmliche Beamte, Liste der	177
Wittwen- und Waisenfond, Schullehrer-, Stand für 1874	148
3.	
Zeichenvorlagen, die in den Gewerbschulen eingeführt	112

II. Personal-Register

zum

Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths vom Jahr 1875.

A.	Seite	Seite	
Albiker, Hermann, Schulcandidat	80	Bechler, Berthold,	153
Allgaier, Oskar, "	152	Beck, Gustav, Schulcandidat	99. 139
Allgaier, Polikarp, "	152	Becker, Friedrich, Hauptlehrer	32
Amann, Emil, "	80	Becker, Gottlieb, "	33
Amann, Jakob, Professor	135	Behringer, Heinrich, Unterlehrer †	110
Anderer, Ignaz, Hauptlehrer †	119. 159	Beisel, Emil, Schulcandidat	81
Anderer, Rupert, "	99. 169	Beisel, Jakob, Hauptlehrer	86. 90
Angst, Otto, "	156	Bellebin, Constantin, Schulcandidat	99
Antoni, Franz, "	89	Belz, Heinrich, "	80
Anweiler, G. Adam, pens. Hauptlehrer †	14	Bender, Christian, Hauptlehrer	103
Anzlinger, Kaspar, Schulcandidat	80	Bender, Karl Theodor, "	155
Arnold, Konrad, Hauptlehrer	30	Berberich, Richard, "	33
Arnsperger, Ludwig, Dr., Oberamtmann	25	Berg, Ludwig, Schulcandidat	81
Asal, Theodor, Schulcandidat	152	Berger, Hugo, "	80
Auerbach, Emil, Hauptlehrer	104	Berger, Julius, "	80
		Berger, Wilhelm, Dr., Seminardirektor	135
		Bergold, Benjamin, Hauptlehrer	3
B.		Bergold, Joseph Eugen, Professor	136
Baader, Moys, Hauptlehrer	168	Bernheim, Lion, pens. Hauptlehrer †	14
Bacher, Franz, "	32	Berische, Otto, Hauptlehrer	139
Bachmann, Johann, Hauptlehrer †	159	Besch, Heinrich, "	104
Badorff, Karl Magnus, Professor	111	Bickel, August, " †	133
Bardroff, Johann, pens. Hauptlehrer †	159	Bickel, Eduard, "	30
Barner, A., Hoforganist	154	Bier, Theodor, "	84
Basler, Franz Xaver, pens. Hauptlehrer †	110	Billing, Hermann, "	131
Basler, Hauptlehrer	178	Billmaier, Ferdinand, "	85
Bau, August, Hauptlehrer	99. 139	Billmaier, Max Albert, "	118
Bauer, Gottlieb, Schulcandidat	81	Billmeier, Philipp, " †	159
Bauer, Joseph, Hauptlehrer	31	Binkert, Friedrich, Schulcandidat	153
Bauer, Jakob, "	139	Blaz, Franz, "	80
Baum, Jakob, Hauptlehrer	139	Bock, Valentin, "	99
Baumann, Joh. Hubert, pens. Hauptlehrer †	119. 159	Böbel, Friedrich, "	81
Baumann, Karl J. R., Professor	79	Bogner, Nikodemus, Hauptlehrer	104
Baumann, Otto, Lehramtspraktikant	124	Bohn, Adolf, "	168
Baur, Lambert, Schulcandidat	98	Boll, "	179

F.		Seite			Seite
Fahrer, Gustav, Schulcandidat		82	Gerhard, Christian, Hauptlehrer		103
Faist, Franz Joseph,		153	Germann, Ignaz,		87
Faist, Georg, Hauptlehrer		140	Gerner, Heinrich,		84
Falk, Heinrich,		85	Gerspacher, Moys,	†	176
Falk, Julius,		86	Gerspacher, Berthold,		86
Falk, Kasimir,	†	110	Gertis, Lorenz,	†	133
Farrenkopf, Peter,		29	Gießler, Karl, Schulcandidat		80
Fath, Georg,		156	Gühr, Johann Baptist, Hauptlehrer		141
Fath, Jakob, Schulcandidat		82	Gühr, Matthäus,		157
Faudi, Johann, Hauptlehrer	100.	156	Glattes, Joseph,		29
Fehrenbach, Georg,		3	Gleis, Jakob Friedrich,	†	14
Fehrer, Fridolin,		140	Göller, August,		168
Fehrle, C., Pfarrer		154	Göller, Otto,		140
Fehrle, Joseph, Hauptlehrer		3	Göller, Wilhelm,		89
Feigenbusch, Wilhelm,		169	Gönnner, Richard,		29
Felleisen, Karl Ludwig,		31	Göth, Theodor, Gewerbschulhauptlehrer		169
Fertig, Wilhelm, Schulcandidat		80	Gözelmann, Philipp, Hauptlehrer		156
Fetting, Karl, Professor	135.	148	Gözman, Konrad,	†	133
Fetting, G. Balthasar, pens. Hauptlehrer		119	Golder, Eberhard,		179
Finner, Ignaz Benedikt, Hauptlehrer		5	Goldschmitt, Moys,		30
Finter, Heinrich August,		30	Goldschmidt, Franz Anton, pens. Hauptlehrer	†	181
Fischer, Johann Wilhelm, pens. Hauptlehrer	†	133	Goldschmidt, Richard, Hauptlehrer		139
Fischer, Franz Xaver, Schulcandidat		99	Goll, Jakob,		103
Fisher, Leonhard, Hauptlehrer		85	Greule, Kaspar,		138
Flink, Johann Franz, Seminarlehrer		79	Grieser, Wilhelm,		157
Föhlich, Eduard, Direktor		123	Grittmann, Karl Friedrich,		168
Franke, Franz Joseph, pens. Hauptlehrer	†	36	Groß, Paul, Unterlehrer		6
Frank, Joseph, Hauptlehrer		31	Gruber, Andreas, Hauptlehrer		141
Frank, Joseph, pens. Hauptlehrer	†	181	Grüninger, Johann,	6.	156
Freund, Bernh. Engelhard, pens. Hauptlehrer	†	133	Gscheiblen, Karl Heinrich,		168
Freund, Sebastian, Hauptlehrer	100.	140	Gumper, Joseph,		179
Frey, Moys,		140	Gut, Anton,		14
Frey, Basilius, pens. Hauptlehrer	†	146	Gut, Emil,		88
Frey, Damasius, pens. Hauptlehrer	†	110	Gut, Philipp, Schulcandidat		80
Frey, Eugen, Hauptlehrer		84	Guyot, Ludwig, Hauptlehrer		84
Friedrich, Karl, pens. Hauptlehrer		119	G.		
Fritsch, Heinrich, Diakon		123	Haag, G. Jakob, Hauptlehrer		30
Fritz, Gustav, Hauptlehrer		3	Haas, R. Ludwig,		3
Fröber, Friedrich, Schulcandidat		82	Haas, Hermann Ludwig, Schulcandidat		99
Fröhe, Emil,		136	Haas, Lothar, Hauptlehrer		30
Furtwängler, Adolf Dr., Lehramtspraktik.		124	Haasis, Gottlieb,		157
Futterknecht, Johann, Schulcandidat		153	Hack, Gustav, Schulgehilfe		12
			Härdle, Friedrich, Hauptlehrer		119
			Härdle, Friedrich,	100.	155
			Häppler, Franz Xaver,		33
Gabriel, Konstantin, Hauptlehrer		140	Hafenreffer, Maximilian, Hauptlehrer		85
Gänzler, Christoph, Schulcandidat		100	Haffner, Karl, Schulcandidat		99
Gärtner, Ferdinand, Hauptlehrer		156	Haffner, Karl Ludwig, Hauptlehrer		179
Gärtner, Karl, Schulcandidat		80	Haffner, Wilhelm Philipp,		86
Gaiser, Hermann, Hauptlehrer		141	Hallbauer, Wendelin, pens.	†	146
Gamer, Karl,		86	Halle, Heinrich,	†	159
Ganser, Friedrich Xaver, Hauptlehrer	†	110	Hammel, Johann Peter,		29
Ganser, Hermann,		86	Harbarth, Georg,		167
Geiger, Martin, Schulcandidat		80			

K.		Seite			Seite
Kabus, Otto, Hauptlehrer		87	Kraus, Edmund, Schulcandidat		99
Kälberer, Ludwig, "		139	Kreß, Georg, Hauptlehrer		88
Käfer, Anton, "		168	Kreuzer, Karl, "		88
Kaiser, Joh. Jakob, "		79	Krieg, Ferdinand, "		32
Kaiser, Paul, "		103	Krieg, Jakob, pens. "		119
Kaiser, Otto, "		167	Kuhn, Franz Rudolf, Professor		135
Kamm, Philipp, "		168	Kuhn, Gustav, Hauptlehrer		155
Kaltenbach, Martin, "		140	Kuhn, Pius, pens. Hauptlehrer		169
Karlein, Joh. Georg, "		161	Kuhn, Wilhelm, "	100.	140
Karlein, Karl J., "	6.	132	Kunz, Gustav, Schulcandidat		81
Kasper, Julius, Schulcandidat		99	Kunz, Wilhelm, Hauptlehrer		179
Kaufmann, Barthol. Franz, Hauptlehrer		31	Kunzenbacher, Johann, Hauptlehrer †		110
Kaufmann, Michael, Schulcandidat		82			
Kayser, Julius, "	100.	168			
Keim, Christian, Hauptlehrer		32	L.		
Keller, Oberlehrer		136	Lämmlein, Friedrich, Hauptlehrer		4
Keller, Christoph, Hauptlehrer		89	Laibli, Otto, "	101.	140
Keller, Johann Baptist, Schulcandidat		99	Landenberger, Karl, "		6
Keller, Johann Friedrich, "		99	Langenbach, Joseph, "		87
Keller, Justus, Professor		79	Laub, August, "	†	36
Keller, Karl, Schulcandidat		82	Laubenberger, Theodor, pens. Hauptlehrer		11
Keller, Karl August, Hauptlehrer		178	Lauber, Joseph, Hauptlehrer		86
Keller, Philipp Adam, Professor		95	Lauer, Christian, "	†	176
Kemm, Gustav, Hauptlehrer		84	Leckebusch, Wilhelm, Schulcandidat		101
Kern, Matthäus, "		155	Lehmann, Karl, "		81
Kienzler, Oskar, Schulcandidat		153	Lehn, Karl, "		153
Kienzler, Vitus, Hauptlehrer		155	Leib, Johann Daniel, pens. Hauptlehrer †		36
Kindle, Ferdinand, "		31	Leiber, Mathias, Hauptlehrer		140
Kirchgäßner, Hugo, "		141	Leitz, Anton, "		100
Kirchgeßner, Stephan, "		178	Leppert, Moriz, "		103
Kirschbaum, Friedrich, "		84	Lech, Karl, Schulcandidat		101
Klett, Philipp, Schulcandidat		99	Leuthner, Hieronymus, Hauptlehrer †		110
Klingensfuß, Jakob, Hauptlehrer		119	Ley, Johann Ulrich, "		167
Klingensfuß, Karl, "		168	Liebmann, Nathan, Schulcandidat		11
Klippstein, Sebastian, "		29	Liel, Hermann, Hauptlehrer		28
Knab, Jakob, Schulcandidat		82	Link, Karl, "		156
Knecht, Karl, "		153	Link, Lorenz, "		84
Kneis, Ignaz, Hauptlehrer		140	Löffler, Adolf, Schulcandidat		153
Kober, August, Schulcandidat		80	Löffler, Johann, Hauptlehrer	167.	178
Kober, Johann, "		101	Lohrer, Andreas, "		31
Koch, Heinrich, Hauptlehrer		85	Lorenz, Jakob, Schulcandidat		82
Koch, Hermann, "		31	Lorenz, Karl, Hauptlehrer		85
Köbele, Otto, "		103	Louis, Konrad, pens. Hauptlehrer		132
Köbler, Georg Adam, "		161	Lüders, Otto, Schulcandidat		100
Köbler, Friedrich, "		85	Luppold, Franz, Schulgehilfe	11.	88
Köble, Engelbert, Unterlehrer †		36	Luz, Heinrich, Hauptlehrer		86
König, Emil, Schulcandidat		81	Lydin, Julius, "		156
Köppel, Ferdinand, Hauptlehrer		87			
Köpler, Ludwig, "		33	M.		
Kohler, Tobias, "		157	Machold, Friedrich, Hauptlehrer		155
Kolb, Leo, Schulgehilfe		11	Mackert, Franz, "		32
Kopp, Wilhelm, Hauptlehrer		30	Maier, Matthäus, "		139
Korn, Wilhelm Heinrich, pens. Hauptlehrer †	89.	159	Maier, Franz, "		140
Krazer, Zeno, Hauptlehrer		88	Malzacher, Franz Sales, Schulcandidat		153
Kraus, Albin, "	30.	155			

Mang, Magnus, Hauptlehrer	Seite 103	N.	Seite
Mangold, Leopold, pens. Hauptlehrer	169	Nagel, Philipp, Hauptlehrer	86
Manz, Wilhelm,	31	Nann, Kaspar,	11
Marquetant, Georg,	84	Nepple, Rupert, Schulcandidat	153
Martin, Karl,	169	Nesselbosch, Hermann, Schulcandidat	81
Maus, Joseph, Schulcandidat	81	Neuer, Emil, Diakonus	147
May, Adam Joseph, Professor	9	Neuert, Johann Valentin, Hauptlehrer	100. 132
Mayer, Albert, Hauptlehrer	141	Neumaier, Jakob,	30
Mayer, August, †	110	Neureither,	86
Mayer, Edmund, Schulcandidat	153	Neuwirth, Friedrich Adam, Schulcandidat	99
Mayer, Fidel, Hauptlehrer	118	Nickel, Wilhelm, Hauptlehrer	100. 139
Mayer, Hermann,	86	Niegel, Ludwig,	32
Mayer, Joseph,	6	Nischwitz, Joh. Adam, " †	14
Mayer, Karl,	155	Noe, Franz	88
Mehler, Franz, " †	159	Noe, Leo,	141
Mehrlein, Ludwig,	141	Noll, Georg,	176
Meier, Ludwig, Schulcandidat	82	Ruding, Peter,	89
Meier, Meinrad,	153	Rürnbergger, Ambros, Professor	111
Meinzer, Albert, Hauptlehrer	131	Rüfle, Gustav Adolf, Hauptlehrer	169
Menges, Leopold,	104	Rüfle, Peter, pens. Hauptlehrer †	181
Merk, Valentin, Gewerbschulcandidat	161		
Merkle, August, Hauptlehrer	11	D.	
Merz, Adam,	84	Oberbauer, Julius, Hauptlehrer	85
Mesger, Johann,	138	Dehler, Johann, pens. †	122
Mesger, Julius,	86	Destreicher, Franz Karl, "	168
Mesger, Karl Christian, pens. Hauptlehrer †	181	Dettinger, Philipp,	29
Mesmer, Thomas, Hauptlehrer	101. 157	Djann, Karl, Dr., Professor	79
Meyer, Adam,	156	Djer, Ignaz, Hauptlehrer	84
Meyerhuber, Wilh., "	28	Dster, Rudolf, Professor	147
Miltner, Philipp,	84		
Mittelberger, Wilhelm, Hauptlehrer †	14	P.	
Möhr, Blasius,	89	Pacius, Arthur, Julius, Dr., Professor	135
Möll, Johann Adam, Schulcandidat	100	Par, Dr., Professor	136
Mors, Emil, Hauptlehrer	99. 155	Peter, Anton, Schulgehilfe	12
Mosbrugger, Rudolf, Hauptlehrer	87	Pfaff, Gregor, Hauptlehrer	33
Mos, Jakob,	31	Pfeffer, Paul, Dr., Professor	123
Mucke, Georg,	85	Pfeiffenberger, Karl, Hauptlehrer	168
Mühl, Johann, pens. " †	159	Pfeiffenberger, Otto, "	101. 139
Mühlhaupt, Paul, Dr., Professor	111	Pfeiffer, Franz Anton,	86. 169
Müller, August, Schulcandidat	82	Pfisterer, Georg, Schulcandidat	82
Müller, Heinrich, Hauptlehrer	6	Pforz, Gustav, Hauptlehrer	157
Müller,	30	Pohl, Hermann,	29
Müller, Jakob, Schulcandidat	82. 139	Popp, Leopold,	168
Müller, Joh. Jakob,	100	Postweiler, Andreas, pens. Hauptlehrer †	14
Müller, Karl, Hauptlehrer	118	Preiser, Ferdinand, Hauptlehrer	119
Müller, Martin, Professor	147	Prisch, Friedrich,	14
Müller, Philipp, Schulcandidat	101. 132		
Müller, Stephan, Hauptlehrer	103	Q.	
Münch, Gustav,	28	Quenzer, Georg, Schulcandidat	82
Münch, Valentin,	85		
Muser, Karl, pens. "	119	R.	
Mus, Konstantin,	32	Ramsperger, Fridolin, Hauptlehrer	119
		Rapp, Karl,	30

	Seite	S.	Seite
Rastetter, Andreas, pens. Hauptlehrer	33		
Rastetter, Wilhelm, Seminarlehrer	154	Salb, Amand, Hauptlehrer	85
Rägel, Samuel, Schulcandidat	100	Sauer, August, Schulkandidat	81
Rau, Ludwig, Hauptlehrer	29	Schäfer, Gustav, "	153
Rauch, Dr., Gymnasiums-Direktor	135	Schäfer, Heinrich, Lehramtspraktikant	124
Reichert, Franz, Hauptlehrer	88	Schäfer, Heinrich, Hauptlehrer	31
Reimann, Heinrich, "	84	Schäfer, Joh. Michael, "	140
Reimold, Karl, "	32	Schäfer, Joseph, "	31
Reimuth, Heinrich, "	85	Schäuble, Anton, "	178
Reinacher, Hermann, Schulcandidat	82	Schaufelberger, Joh. Heinrich, Hauptlehrer	85
Reinhard, Adam, Hauptlehrer	167	Schenk, Andreas, Hauptlehrer	139
Reinhard, Joseph Andreas, Professor	135	Scherer, Jakob, "	11
Reinhardt, Johann Bernhard, Hauptlehrer	139	Scherer, Wilhelm, "	141
Reinhardt, Burkard, Schulcandidat	81	Scherle, Anton, pens. " †	36
Reinheimer, Adam, Hauptlehrer	102	Scherzinger, Joseph, "	141
Reinmuth, Karl, "	30	Scheurer, Karl, Schulkandidat	81
Reinold, Jakob, Hauptlehrer	87	Schiele, Christian, "	153
Reisser, Wilhelm, "	30	Schies, Joseph, "	81
Rettinger, Joh. Peter, Professor	147	Schiff, Andreas, Hauptlehrer	168
Rezbach, Valentin, Hauptlehrer	140	Schiffner, August, "	157
Reuther, August, "	89	Schifferer, Wilhelm, "	32
Reuther, Gustav, "	87	Schildecker, Albert, "	32
Rheinboldt, Sebastian, "	155	Schilling, Joh. Eugen, Schulkandidat	98
Rieg, Anton Ferdinand, "	90	Schilling, Joseph, Hauptlehrer	141
Riegg, Johann, "	156	Schilling, Leo, Schulkandidat	153
Ries, Georg, "	29	Schillinger, Karl, Hauptlehrer	85
Riefterer, Karl Otto, "	89	Schlager, Johann, "	89
Rinkenbach, Franz Xaver, "	131	Schlager, Thomas, "	32
Ritter, Ignaz, "	87	Schlegel, Dr. Professor und Direktor	135
Ritter, Wilhelm Friedrich, Lehramtspraktikant	124	Schlöiterer, Joh. Joseph, Hauptlehrer	141
Ritzmann, Ph. Jakob, Hauptlehrer †	146	Schlotthauer, Peter, Schulcandidat	81
Rodenberg, Theodor, Professor	148	Schludde, Joseph, "	153
Rösch, Joh. Heinrich, Schulkandidat	99	Schmalz, Joseph, Hauptlehrer	32
Rösch, Mathias, Hauptlehrer	32	Schmalz, Joseph Hermann, Rektor	147
Rössler, "	85	Schmalz, Richard, Hauptlehrer	84
Rössler, Johann, " †	146	Schmid, Kornel, Schulkandidat	153
Rohleder, Georg, " †	110	Schmidt, Hermann, Hauptlehrer	89
Rombach, Otto, "	31	Schmidt, Julius, "	103
Rombach, Primus, "	156	Schmidt, Philipp, "	30
Rolli, Engelbert, Schulkandidat	81	Schmitt, G. Adam, "	156
Rothamel, Karl Ferdinand, Professor	161	Schmitt, Joh. Adam, pens. Hauptlehrer †	89
Rottengatter, Georg, Hauptlehrer	139	Schmitt, Johann Heinrich, Hauptlehrer	87
Rudolf, Joh. Friedrich, " †	14	Schmitt, Heinrich Joseph, "	119
Rudin, Johann, "	168	Schmitt, Peter Heinrich, "	104
Rüger, Georg, "	179	Schmitt, Philipp, "	85
Rüger, Jakob, "	33	Schnarrenberger, Edmund, Schulkandidat	81
Rümmele, Edmund, Schulkandidat	154	Schnarrenberger, Wilhelm, Hauptlehrer	29
Rütter, Michael, Hauptlehrer	87	Schneider, Andreas, Hauptlehrer	87
Ruf, Wilhelm Ludwig, "	101	Schneider, Joseph, "	139
Ruf, Franz Xaver, "	118	Schneider, Sylvester, "	3
Ruff, Gustav, "	31	Schöneberger, Martin, "	179
Rupp, Michael, "	89	Scholl, Guido, "	30
Rutschmann, Anton, "	88	Scholl, Johann, pens. " †	159
Ruz, Johann, "	179	Schott, Balthasar, " †	176
		Schott, Bernhard, "	87

	Seite		Seite
Schreibers, Unterlehrer †	159	Stoll, Andreas, Hauptlehrer	138
Schrempp, Georg, Schulcandidat	81	Stolz, Lebrecht, Hauptlehrer †	14
Schrötel, Jakob, "	82	Stork, Ernst, Schulcandidat	153
Schuchmann, Friedrich, Hauptlehrer	30	Storz, pens. Hauptlehrer,	119
Schüle, Albert, " †	36	Strathaus, Hermann, Schulcandidat	101
Schüle, Wilhelm, Schulcandidat	153	Straub, Valentin, Hauptlehrer	86. 168
Schüsselin, Johann, Hauptlehrer	139	Strauß, Ludwig, Schulcandidat	82
Schützler, Friedrich, Schulcandidat	100	Striegel, Leo, Hauptlehrer	29
Schuh, Albert, "	82	Stritt, Franz Joseph, "	179
Schuhmann, Peter, "	82	Stritt, Sigmund, "	138
Schuler, Andreas, Dr., Professor,	25	Stulz, Karl, " †	110
Schump, Karl, Hauptlehrer †	14	Stumpf, Hermann, Unterlehrer †	14
Schwab, Eduard, "	178	Sturm, Richard Cornelius, Hauptlehrer	33
Schwab, Franz, Professor	135	Sinz, Karl, Hauptlehrer	84
Schweizer, Abraham, Hauptlehrer	11	Sütterlin, August, Schulcandidat	82
Schwörer, Adolf, "	179		
Seber, Anton, Gewerbschulhauptlehrer	131	I.	
Seel, Jakob, Hauptlehrer	89	Thinig, Konrad, Schulcandidat	82
Seeles, Franz Ludw., "	179	Thoma, Theodor, Hauptlehrer	141
Seibert, Joh. Jakob, "	155	Thum, Fabian, Schulcandidat	81
Seifert, Karl, "	138	Tinger, Joseph, Hauptlehrer	155
Seiterle, Franz Xaver, Schulcandidat	153	Tritschler, "	178
Seith, Karl Friedrich, Hauptlehrer	31	Trunzer, Karl, Schulcandidat	81
Seppich, Wilhelm, "	103	Tschau, Hauptlehrer	179
Seufert, Ludwig, "	31		
Seufert, Theodor, "	30. 131	II.	
Sicking, Andreas, "	87	Udry, Georg, Hauptlehrer †	133
Sicking, Isidor, Unterlehrer †	133	Uhl, Lorenz, Waisenhausverwalter	89
Siebert, Joseph, Schulcandidat	99. 156	Uhle, Hermann, Schulcandidat	99
Siegel, Franz, Oberschulrath	147	Ulrich, Franz Joseph, Hauptlehrer	86. 90. 167
Siegrist, Wilhelm, Hauptlehrer	29	Umhauer, Wilhelm, "	100. 157
Sigmund, Ludwig, Schulcandidat	29	Ungermann, Georg, "	31
Singer, Joseph, Schulcandidat	99	Unglenk, Johann Ludwig, " †	159
Soiné, G. Karl, Hauptlehrer	29	Unglenk, Ludw. Aug. Eduard, Hauptlehrer	84
Sommer, Adolf, "	87		
Spengler, Jakob, "	168	B.	
Spengler, Jakob, Schulcandidat	100. 169	Better, Joh. Friedrich, Hauptlehrer	100. 168
Spitzer, Bernhard Ludwig, Hauptlehrer	118	Better, Karl, "	118
Stadler, Rudolf, "	141	Better, Wilhelm, pens. "	33
Stärk, Joseph Anton, pens. Hauptlehrer †	132. 176		
Stärk, Richard, Hauptlehrer	141	B.	
Stahl, Ferdinand, "	103	Wagner, Ernst, Dr. Oberschulrath und Geh. Hofrath	111. 135
Staubach, Wilhelm, "	33	Wagner, Karl Joseph, Hauptlehrer	118
Stauz, Friedrich, "	88	Walbert, Gustav, "	30
Stehle, Joseph, "	88. 156	Waldirch, Ernst, "	140
Steib, Guido, Schulcandidat	81	Waldbogel, Joseph, "	157
Steiger, Matthäus, "	99	Wallraff, Gustav, Oberschulrath	177
Steinbrenner, Wilhelm, Hauptlehrer	4	Walter, Herman, Hauptlehrer	84
Stemmler, Joseph, "	3	Walter, Joseph, "	85
Stengele, Andreas, "	31	Walz, Friedrich, "	104. 169
Sterk, Konrad, "	139	Walz, Philipp, "	84
Stetter, Emil, Schulcandidat	180		
Stocker, Wilhelm, Hauptlehrer	29		
Stöckle, Joseph, Professor	136		
Stoffler, Albert, Schulcandidat	180		

	Seite		Seite
Wagner, Eduard, Hauptlehrer	154	Wöhrle, Edmund, Hauptlehrer	156
Weber, Jakob, "	104	Wörner, Leopold, "	30
Weber, Joseph, pens. "	119	Wörner, Ludwig, "	31
Weber, Karl Friedrich, "	85. 139	Wörns, Philipp Peter, Schulcandidat	180
Weber, Leodegar, "	169	Wohlfahrt, Emil, Hauptlehrer	140
Weber, Philipp, "	32	Wolfert, Wilh. Philipp, "	11
Wehrauch, Wilhelm, Schulcandidat	81	Wolfgang, Ludwig, "	29
Weiß, Karl Adolf, "	180		
Weiß, Georg, Hauptlehrer	103	3.	
Weiß, Heinrich, Professor	147	Zimmermann, Adolf, Schulcandidat	162
Weißell, Karl Bernhard, Hauptlehrer	139	Zimmermann, Andreas, pens. Hauptlehrer †	14
Weizel, Julius Albin, "	32	Zimmermann, Franz Joseph, Schulcandidat	81
Wendt, Dr. Direktor und Oberschulrath	111	Zimmermann, Gustav, Hauptlehrer	30. 90
Werner, Adolf, Hauptlehrer	141	Zimmermann, Jakob, pens. "	119
Werr, Georg, pens. " †	110	Zimmermann, Joseph, "	138
Wengold, Georg Peter, Dr. Kreis Schulrath	177	Zimmermann, L. Joseph, Gewerbschulhaupt- lehrer	138
Wiedmann, Reinhard, Schulcandidat	81	Zimmermann, Philipp, Hauptlehrer	157
Wiesse, Wilhelm, Hauptlehrer	118	Zimmermann, Simon, "	87
Will, Karl, "	87	Zeller, Emil, Schulcandidat	180
Williard, Wilhelm, "	178	Zieger, Franz, Hauptlehrer	28
Willig, Emil, "	139	Ziegler, Johannes, "	104
Winterhalter, Julius, "	103	Ziegler, Julius, Gewerbschulhauptlehrer	103
Wintermantel, Matthäus, Schulcandidat	153	Ziegler, Phil. Heinrich, Hauptlehrer	87
Winterroth, August, Hauptlehrer	155	Zobel, Franz Xaver, "	29
Winterroth, Wilhelm, Schulcandidat	180	Zollinger, Benedikt, Schulcandidat	81
Wipper, Pius, Hauptlehrer	29	Zweijig, Johann, Hauptlehrer	6
Wirth, Theobald, "	32. 88. 90		
Wittum, Joh. Baptist, "	140		
Witzel, Adam, Schulcandidat	112		

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Januar

1875.

I.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Verordnung.

Die Kosten der Staatsaufsicht über die Verwaltung der weltlichen und der israelitischen Stiftungen, sowie der Fonds der weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungs-Blatt vom 7. Januar 1875 Nr. I.)

Mit höchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium von heute wird an Stelle der Verordnungen vom 6. Februar 1865, die Gebühren für die Abhör der Stiftungen betreffend (Centralverordnungsblatt Nr. 4), und vom 19. September 1868, die Revisionsgebühren für die beim Oberschulrath abgehört werdenden Rechnungen betreffend (Regierungsblatt Nr. LX.), und unter gleichzeitiger Außerkraftsetzung der höchsten Verordnung vom 22. Mai 1834, die Revision der Lokal- und Distriktsstiftungen betreffend (Regierungsblatt Nr. XXIV.), das Nachstehende angeordnet:

§. 1.

Die weltlichen Orts-, Distrikts- und Landesstiftungen — mit Ausnahme der in §. 5 gegenwärtiger Verordnung genannten Schul- und Studienfonds —, ferner die israelitischen Stiftungen und die Fonds der weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute haben für die Primärabhör ihrer Rechnungen an die Staatskasse eine Gebühr zu entrichten, welche — mit der in §. 4 dieser Verordnung bezeichneten Ausnahme — nach der jeweiligen laufenden Kosteinnahme der Stiftung oder des Fonds zu berechnen ist.

Dieselbe wird für jede Rechnungsperiode besonders erhoben und zu dem Ende ihr Betrag je nach Beendigung des Abhörgeschäfts in die Sportelhebrölle aufgenommen.

§. 2.

Die Gebühr besteht der Regel nach in einem Procent der laufenden Kosteinnahme, wie das „Soll“ der Rechnung sie ergibt, unter Abzug des hälftigen Betrags der darunter begriffenen „Beiträge und Dotationen“ (Rubrikenordnung für die weltlichen Ortsstiftungen §. 9 der Ein-

nahme) und des ganzen Betrags der unter dem Rechnungsfoll erscheinenden Zinse von „aufgenommenen Passivkapitalien“.

Außer derselben und abgesehen von dem Ersatz etwaiger Diäten oder Reisekosten — §. 6 — wird für den Vollzug der Staatsaufsicht keine Vergütung erhoben; insbesondere erfolgt die Rechnungsabhör stets kostenfrei.

§ 3.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern kann für einzelne Stiftungen oder Fonds die Abhörgebühr bleibend oder für die Dauer mehrerer Rechnungsperioden in Form einer Pauschsumme festgesetzt und dabei in Rücksichtnahme auf vorliegende besondere Verhältnisse die letztere zu einem geringeren, als dem nach obiger Berechnung sich ergebenden Betrage, bemessen werden.

§. 4.

Bezüglich derjenigen Fonds oder Stiftungen, für welche mit Genehmigung der zuständigen Behörden die Rechnungsnachweisungen in einem Anhange zur Gemeinderrechnung geliefert werden, ist die Abhörgebühr nach den Vorschriften über den Ansatz und die Erhebung der Gebühren für Abhör der Gemeinderrechnungen zu bemessen und zur Erhebung zu bringen.

§. 5.

Von den ganz oder theilweise aus der Staatskasse unterhaltenen Fonds der Universitäten, des Polytechnikums und der Gelehrtenschulen — soweit letztere nicht unter die Bestimmung des vorhergehenden Paragraphen fallen —, sodann der Schullehrerseminarien, der Blinden- und Taubstummenanstalten und der Turnlehrerbildungsanstalt, sowie von den allgemeinen Schulfonds, als: dem Schullehrerpensions- und Hilfsfond, dem Schullehrerpersonalzulagefond, dem Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond und dem Schullehrer-Wittwen- und Waisenunterstützungsfond wird eine Gebühr für die Rechnungsabhör nicht erhoben.

Auch finden auf dieselben die Bestimmungen des nächstfolgenden Paragraphen keine Anwendung.

§. 6.

Im Falle einer mündlichen Rechnungsabhör (§. 149 Absatz 2 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung bezüglich der weltlichen Ortsstiftungen) sind neben Entrichtung der Abhörgebühren auch die Diäten und Reisekosten der Abhörbeamten aus den Mitteln der Stiftung und beziehungsweise des Fonds zu ersetzen.

In Bezug auf die Reisekosten kommen die Bestimmungen der Verordnung vom 17. Juni 1865 über die Reisekosten bei der mündlichen Abhör der Gemeinderrechnungen (Centralverordnungsblatt Nr. 17) beziehungsweise der Verordnung desselben Betreffs vom 6. November 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. LI.) in Anwendung.

Ferner haben die Stiftungen und Fonds auch die Diäten und Reisekosten der übrigen in ihrem Interesse zu einer Dienstbesorgung außerhalb des Wohnorts veranlaßten Aufsichtsbeamten

aus ihren Mitteln zu bestreiten, wenn und soweit nicht Dritte hierfür ersatzpflichtig sind oder besondere Gründe vorliegen, dieselben auf die Staatskasse zu übernehmen.

§. 7.

Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Januar 1875 in Wirksamkeit; nach ihren Vorschriften sind sämtliche Abhörgebühren zu berechnen, welche von dem genannten Tage an (§. 1 Absatz 2) zur Sportelhebrölle eingetragen werden.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1874.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Becl.

II.

Bekanntmachungen.

Die Verleihung der Schullehrer-Prämien aus der Maria-Victoria-Stiftung für 1873/74 betreffend.

Nr. 21,014. Die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria Paulina von Baden gestifteten zwölf Schullehrer-Prämien, im Gesamtbetrag von 340 fl., sind für das Schuljahr 1873/74, im Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Capitelsvicariate, nachbenannten Lehrern zuerkannt worden:

A. Aus dem Antheil der ehemaligen Diocese Straßburg:

- 1) der erste Preis zu 40 fl. dem Hauptlehrer Georg Fehrenbach in Dundenheim, Amts Lahr;
- 2) der zweite Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Sylvester Schneider in Ottersdorf, Amts Rastatt;
- 3) der dritte Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Johann Derndinger in Sulz, Amts Lahr;
- 4) der vierte Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Gustav Fritz in Stadt Rehl;
- 5) der fünfte Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Joseph Fehrle in Eienthal, Amts Bühl;
- 6) der sechste Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Joseph Stemmler in Neusaged, beziehungsweise den Relicten desselben;

B. Aus dem Antheil der ehemaligen Diocese Speier:

- 1) der erste Preis zu 40 fl. dem Hauptlehrer Benjamin Bergold in Mörsh, Amts Ettlingen;
- 2) der zweite Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Karl Friedrich Doll in Baden;
- 3) der dritte Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Karl Ludwig Haas in Stupsferich, Amts Durlach;

- 4) der vierte Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Friedrich Lämmlein in Oberndorf, jetzt in Gaggenau, Amts Rastatt;
- 5) der fünfte Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Felix Zimmer in Würmersheim, Amts Rastatt;
- 6) der sechste Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Wilhelm Steinbrenner in Egenroth, Amts Ettlingen.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1874.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Becherer.

Einführung einer neuen griechischen Grammatik an Gelehrtenschulen betreffend.

Nr. 21,154. Die Directionen und Vorstände der Gelehrtenschulen werden beauftragt, auf Grund entsprechender Berathungen mit ihren Lehrercollegien sich gutächtig darüber zu äußern, ob ein Wechsel hinsichtlich des bisher gebrauchten grammatischen Lehrbuches für den griechischen Unterricht nach den gemachten Erfahrungen wünschenswerth sei, und eventuell dahin zielende Vorschläge zu machen. Bei letzteren soll namentlich die „Griechische Schulgrammatik“ von Dr. Ernst Koch in's Auge gefaßt werden.

Diese Gutachten sind spätestens bis Mitte März k. J. an die diesseitige Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1874.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Luisenschule des Badischen Frauen-Vereins.

Unsere unter Mitwirkung des Gemeinderathes der Stadt Karlsruhe gegründete Luisenschule wird an Ostern einen neuen Jahreskurs eröffnen. Die Anstalt will der Volksschule entlassenen Mädchen sowohl eine Weiterbildung in allgemein nützlichen Kenntnissen, als auch eine Vorbereitung zu künftiger Thätigkeit als Hausfrauen oder in einem gewerblichen Berufe bieten.

Die Unterrichtsgegenstände des auf ein Schuljahr berechneten Kurses sind: deutsche Sprache, Rechnen nebst Buchführung, Geographie und vaterländische Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, französische Sprache (zusammen 16 Stunden wöchentlich) und weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Nähen, Kleidermachen mit 20 wöchentlichen Stunden); für die Pensionatszöglinge auch noch Haushaltungsgeschäfte (Kochen, Waschen, Bügeln).

Der Pensionspreis für Wohnung, Kost und Unterricht beträgt jährlich 440 Mark; Stadtschülerinnen haben ein Schulgeld von jährlich 44 Mark zu entrichten. Für unbemittelte, besonderer Berücksichtigung würdige Schülerinnen können Erleichterungen eintreten. Insbesondere

sind wir in der Lage, für in das Pensionat aufzunehmende Mädchen bei dem Großherzoglichen Oberschulrath folgende Stipendien zu erwirken:

- a) für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgraffschaft Baden-Baden zwei Stipendien von je 500 Mark und ein Stipendium von 440 Mark;
- b) für ein katholisches Waisenmädchen aus den ehemals Fürstbischöflichen Bruchsaler Orten und für ein katholisches Mädchen aus dem vormaligen Bisthum Konstanz zusammen zwei Stipendien von je 500 Mark;
- c) für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgraffschaft Baden-Durlach mit den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau ein Stipendium von 500 Mark und für ein solches Mädchen aus den vormalig kurpfälzischen Landestheilen ein Stipendium von mindestens 440 Mark;
- d) für Töchter von Angestellten aus dem ganzen Lande und ohne Rücksicht auf die Confession zwei Stipendien von je 400 Mark und drei Stipendien von je 300 Mark.

Indem wir schließlich noch bemerken, daß aufzunehmende Schülerinnen sich über den Besitz der Kenntnisse, welche in der obersten Klasse einer Elementarschule erlangt werden, ausweisen müssen, und daß zur Aufnahme in das Pensionat ein Alter von mindestens 15 Jahren erfordert wird, ersuchen wir Eltern und Vormünder, Anmeldungen von Schülerinnen baldigst und jedenfalls noch im Laufe dieses Monats bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande, welcher auf Verlangen auch noch weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist, einzureichen.

Bewerbungen um ein Stipendium müssen die erforderlichen Nachweise über die Voraussetzungen desselben beigelegt sein.

Karlsruhe, den 2. Januar 1875.

Badischer Frauenverein — Vorstand der Abtheilung I.

Nr. 694. Vorstehendes Ausschreiben des Vorstandes des badischen Frauenvereins — Abtheilung I — wird damit zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 15. Januar 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Becherer.

III.

Dienstnachrichten.

Nr. 20,484. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Dezember 1874 Nr. 18,332 ist Unterlehrer Ignaz Benedikt Finner an der höheren Bürgerschule in Sinsheim zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Nr. 21,144. Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1874 Nr. 19,089 ist Unterlehrer Joseph Mayer am Realgymnasium in Billingen zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 19,884. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wiesenthal, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Julius Karlein in Weingarten, A. Durlach.

Nr. 20,943. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinach, A. Wolfach, dem Unterlehrer Johann Grüniger in Triberg.

Nr. 20,352. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Wagenstadt, A. Ettenheim, dem Schulverwalter Mathias Breithaupt in Querbach, A. Kork.

Nr. 21,073. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lengenebrunn, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Heinrich Hottinger in Eppingen.

Nr. 591. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Auenheim, A. Kork, dem Unterlehrer Karl Landenberger daselbst.

Nr. 20,299. Der Verzicht des Hauptlehrers Heinrich Müller in Bärenthal, A. Neustadt, auf die ihm übertragene neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle in Schönwald wird unter Belassung desselben im Schulfache genehmigt.

Nr. 21,089. Der Verzicht des Hauptlehrers Peter Herrmann in Robern, A. Mosbach, auf die ihm übertragene zweite Hauptlehrerstelle in Reibheim, A. Bretten, wird unter Belassung desselben auf seiner dormaligen Stelle genehmigt.

Nr. 73. Der Verzicht des Hauptlehrers Johann Zweifig auf die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waibstadt, A. Sinsheim, wird genehmigt und derselbe auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen.

Nr. 19,545. Der evang. Unterlehrer Paul Groß in Weinheim ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

IV.

Dienstverledigungen.

Nr. 958. An dem Gymnasium in Konstanz ist eine mit Anfang des kommenden Sommersemesters zu besetzende Lehrstelle für einen philologisch gebildeten jüngeren Lehrer, bei welchem namentlich auch die Befähigung zum Turnunterricht erwünscht wäre, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 3 Wochen bei dem Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 797. An der Gewerbeschule in Pforzheim ist eine Hauptlehrerstelle (die neu errichtete fünfte) zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 2050 Mark verbunden ist.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 19,963. Die Stelle eines Hauptlehrers an der erweiterten Volksschule zu Furtwangen, A. Triberg, K. Sch. B. Billingen, mit einem festen Gehalt von 1000 fl. nebst freier Wohnung ist durch einen zur Unterrichtsertheilung im Französischen und Englischen befähigten Volksschullehrer zu besetzen.

Bewerber haben sich unter Vorlage der Zeugnisse innerhalb 4 Wochen durch ihre vorgelegten Kreis Schulvisitationen bei der Großh. Kreis Schulvisitation Billingen zu melden.

Nr. 19,441. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Marlen, A. und R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 255 Mark.

Nr. 19,520. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eichelbach, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 19,641. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Helmsheim, A. Bruchsal, R.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 19,679. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Krumbach, A. Meßkirch, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 19,766. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Scheuern, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 147 Mark.

Nr. 19,854. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Murg, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 Mark.

Nr. 19,907. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zell am Harmersbach, A. und R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 304 Mark.

Nr. 19,908. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ulm, A. Oberkirch, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 Mark.

Nr. 19,909. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neuchen, A. Achern, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 485 Mark 74 Pfennig.

Nr. 19,910. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stollhofen, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 347 Mark 20 Pfennig.

Nr. 20,000. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neckarau, A. Schwezingen, R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 333 Mark.

Nr. 20,269. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altschweier, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 Mark 14 Pfennig.

Nr. 20,270. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappelrodeck, A. Achern, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 Mark 40 Pfennig.

Nr. 20,300. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Einbach, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 20,367. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Scherzingen, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 Mark 57 Pfennig.

Nr. 20,474. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reinhardtsachsen, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 149 Mark 14 Pfennig.

Nr. 20,475. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lützelfachsen, A. Weinheim, R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 20,476. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedichen, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 20,517. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 Mark.

Nr. 20,521. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hüffenhardt, A. und R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 368 Mark 57 Pfennig.

Nr. 20,641. Die mit einem kathol. Lehrer zu besetzende, neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Rohrbach, A. und R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 325 Mark.

Nr. 20,740. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Reichenbuch, A. und R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 20,743. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Strümpfelbrunn, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 Mark 43 Pfennig.

Nr. 23. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reichenbuch, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 24. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neusajock, A. Bühl, K.Sch.V. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 Mark.

Nr. 25. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altenbach, A. und K.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 26. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Laudenberg, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 27. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Seelbach, A. Lahr, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 261 Mark.

Nr. 28. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bühl, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 Mark 14 Pfennig.

Nr. 32. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untereprechtal, A. Waldkirch, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 331 Mark.

Nr. 102. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Günterstal, A. und K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 277. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Elzach, A. Waldkirch, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 Mark.

Nr. 278. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hochdorf, A. und K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 316 Mark.

Nr. 279. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freudenberg, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 259 Mark.

Nr. 280. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bärenthal, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 281. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 348. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hüdingen, A. und K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 169 Mark 71 Pfennig.

Nr. 351. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kleintems, A. und K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 352. Die mit einem kathol. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Sattelbach, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 Mark 13 Pfennig.

Nr. 355. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kürnberg, A. Schopfheim, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 370. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kirchheim, A. u. K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 322 Mark.

Nr. 371. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Willstätt, A. Kork, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 283 Mark 50 Pfennig.

Nr. 437. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lenzkirch, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 310 Mark.

Nr. 438. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Büchenbrunn, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 254 Mark 57 Pfennig.

Nr. 550. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Petersthal, A. Oberkirch, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 326 Mark.

Nr. 631. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Schopfheim, K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 291 Mark.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorchriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ed. Tb. Groos in Karlsruhe.

Nr. II.

Verordnungsblatt

des
Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Februar

1875.

I. **Landesherrliche Entschliessungen.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 14. Januar d. J.

den Professor Adam Joseph May am Gymnasium in Constanz auf sein unterthänigstes Ansuchen auf den 1. April d. J. aus dem Großherzoglichen Staatsdienste zu entlassen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Ferien an Mittelschulen betreffend.

Nr. 1378. An die Directionen und Vorstände der Mittelschulen.

Mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern wird es den Directionen und Vorständen der Mittelschulen für dieses Jahr freigestellt, die Osterferien behufs der Feier eines Schulfestes am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers erst mit dem Gründonnerstag beginnen zu lassen und dafür die ganze Pfingstwoche freizugeben.

Karlsruhe, den 27. Januar 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Schaaff.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Schullehrerseminarien betreffend.

Nr. 1525. Die Prüfung der Schulaspiranten behufs ihrer Aufnahme als Zöglinge in die Schullehrerseminarien findet an den folgenden Tagen statt:

am evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe am Dienstag den 13. April d. J. u. ff.;
am katholischen Schullehrerseminar zu Ettlingen am 27. April u. ff.;
am katholischen Schullehrerseminar zu Meersburg im künftigen Spätjahr; der Tag wird
später bekannt gemacht werden.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beachtung
unserer Bekanntmachung im Verordnungsblatt vom 4. März 1874 Nr. II Seite 10 vor dem
15. März d. J., für Meersburg aber vor dem 1. September d. J. unmittelbar an die betref-
fende Seminardirection in portofreien Eingaben zu wenden und wenn ihnen keine abweisliche
Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Schullehrerseminar sich
anzumelden.

Karlsruhe, den 29. Januar 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Dienstprüfung an den Schullehrerseminarien betreffend.

Nr. 1526. Die in § 32 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868
vorgeschriebene Dienstprüfung wird an den Schullehrerseminarien an den folgenden Tagen ab-
gehalten werden:

zu Ettlingen am 6. April d. J. u. ff.;

zu Karlsruhe am 6. April d. J. u. ff.;

zu Meersburg am 7. April d. J. u. ff.

Die Anmeldungen, in denen Vor- und Zuname, Heimaths- und Anstellungsort, Zeit der
Geburt und der Reception genau anzugeben und auf der Rückseite eine Abschrift des Seminar-
zeugnisses aus der obersten Klasse beizufügen ist, sind spätestens bis zu dem 1. März d. J.
anher einzureichen.

Diejenigen Schulcandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung keine abschlägige Ant-
wort erhalten, haben sich am Nachmittage vor Beginn der Prüfung bei der Seminardirection zu
melden und acht Tage vor dem Abgange von ihrem Anstellungsorte der vorgesetzten Kreis Schul-
visitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Verfehuhg ihres Dienstes gesorgt ist, portofreie
Anzeige zu erstatten.

Im Uebrigen werden dieselben auf die diesseitige Bekanntmachung vom 25. Januar 1873
Nr. 1082 im Verordnungsblatte vom 4. Februar 1873 Nr. I verwiesen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths vom 24. November 1874 Nr. 18,577 ist Zeichenlehrer Theodor Göth in Billingen zum Gewerbschulhauptlehrer daselbst ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 14. Die Hauptlehrerstelle an der israelitischen Volksschule zu Altdorf, A. Ettenheim, dem pens. Hauptlehrer Abraham Schweizer von Eppingen.

Nr. 154. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Achern dem Hauptlehrer Sebastian Dammert in Bühl.

Nr. 207. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hochemmingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Kaspar Mann in Achdorf, A. Bonndorf.

Nr. 482. Die Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule in Mörtelstein, A. Mosbach, dem Schulverwalter Wilhelm Philipp Wolfert daselbst.

Nr. 1483. Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappel, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Anton Bühler in Bachheim, A. Donaueschingen.

Nr. 446. Der Verzicht des Hauptlehrers Jakob Scherer auf die von ihm innegehabte Hauptlehrerstelle an der Vorschule des Gymnasiums dahier wird genehmigt und derselbe auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen.

Zu den Pensionsstand treten:

auf den 1. Februar 1875

der kath. Hauptlehrer Theodor Laubenberger in Markelfingen;

auf 24. April 1875

der kath. Hauptlehrer Valentin Hirn in Oberachern.

Nr. 20,506. Der kath. Hauptlehrer August Merkle in Untersimonswald, A. Waldkirch, ist durch Urtheil Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg — Schwurgerichtshof — vom 14. Dezember 1874 wegen in mehrfacher That verübten Verbrechens wider die Sittlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von sechs Jahren, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier Jahren verurtheilt worden, und hat derselbe in Folge dieses Urtheils die Fähigkeit zur ferneren Verwendung im Schulfache verloren.

Nr. 627. Der unterm 17. Juni 1873 auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassene israel. Volksschulcandidat Nathan Liebmann von Obergrombach, A. Bruchsal, ist wieder unter die Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Zu dem Monat Dezember 1874 wurden versetzt bzw. ernannt:

Schulgehilfe August Höfler in Hasen nach Niederwasser.

Franz Suppdold von Zöhligen nach Furtwangen.

Leo Kolb in Gaggenau nach Achern.

- Schulgehilfe Emil Hensler in Steinach nach Triberg.
 „ Gustav Haack in Ziegelhausen nach Schweigern.
 „ Anton Peter in Wiesloch nach Kronau.

IV.

Diensterledigungen.

An der höheren Bürgerschule in Hornberg ist eine Lehrstelle, womit je nach Umständen die Vorstanderschaft verbunden ist, durch einen akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen.
 Bewerber haben sich binnen 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

An der höheren Bürgerschule zu Bretten ist eine Lehrstelle mit einem philologisch gebildeten Lehrer, der zugleich die Befähigung zur Unterrichtsertheilung in den neueren Sprachen besitzt, zu besetzen.

Bewerber haben sich unter Begründung ihrer Ansprüche und eventueller Vorlage von Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

An der höheren Bürgerschule in Waldshut ist die Stelle eines Vorstandes und ersten Lehrers durch einen akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

An der höheren Töchterschule in Baden ist eine Lehrstelle mit einem akademisch gebildeten Lehrer zu besetzen, welcher insbesondere auch zur Ertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und des Unterrichts im Rechnen befähigt ist.

Der Anzustellende erhält die Staatsdienerereignenschaft und eine Befoldung bis zu 2800 Mark nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß.

In Ermangelung geeigneter akademisch gebildeter Bewerber soll die fragliche Stelle mit einem Reallehrer besetzt werden, welchem Anstellung mit den Rechten des § 2 des Gesetzes vom 11. März 1868, bezw. Artikel I b des Gesetzes vom 25. Juni 1874 in Aussicht gestellt ist.

Bewerber werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 76. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Diersheim, A. Kork, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 Mark.

Nr. 633. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Handschuchsheim, A. u. R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 316 Mark.

Nr. 439. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wiesloch, R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 398 Mark 75 Pf.

Nr. 344. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weingarten, A. Durlach, R.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 304 Mark.

Nr. 354. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Müllben, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 544. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Leimen, A. und R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 308 Mark 30 Pfennig.

Nr. 634. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Sandhausen, A. und R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 327 Mark 50 Pfennig.

Nr. 720. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hohenwarth, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 Mark.

Nr. 722. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Georgen, A. u. R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 368 Mark 18 Pfennig.

Nr. 723. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Eppelheim, A. u. R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 Mark.

Nr. 740. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dietenhan, A. Wertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 750. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinbach, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 Mark.

Nr. 789. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gütenbach, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 Mark.

Nr. 791. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strümpfelbrunn, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 244 Mark 29 Pf.

Nr. 809. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der zweiten evang. Stadtschule zu Karlsruhe, V. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 365 Mark.

Nr. 1066. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, A. Ettlingen, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 307 Mark 71 Pfennig.

Nr. 1216. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wyhl, A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 310 Mark.

Nr. 1218. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lampenhain, A. u. R.Sch.B., Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 1263. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Odelshofen, A. Kork, R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 Mark.

Nr. 1264. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Grauelsbaum, A. Kork, R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 1265. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hasselbach, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 1266. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Treschklingen, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 219 Mark.

Nr. 1267. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neufreistett, A. Kork, R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 Mark 94 Pf.

Nr. 1268. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dattingen, A. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 165 Mark.

Nr. 1269. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Defingen, A. Donaueschingen, R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 311 Mark.

Nr. 1348. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brunenthal, A. und K. Sch. V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 1349. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hockenheim, A. Schwegingen, K. Sch. V. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 Mark.

Nr. 1504. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Röhrenbach, A. Pfullendorf, K. Sch. V. Constanz II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 Mark.

Nr. 1582. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberndorf, A. Rastatt, K. Sch. V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 206 Mark.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

Nr. 1125. Das Ausschreiben der neu errichteten Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Jhringen, A. Breisach, K. Sch. V. Freiburg, in Nr. XVII des Verordnungsblatts von 1874 Seite 163 wird dahin abgeändert, daß mit dieser Stelle „freie Wohnung“ statt „Miethentschädigung“ verbunden ist.

V.

Todesfälle.**Gestorben sind:**

der pens. kath. Hauptlehrer Andreas Zimmermann in Dietlingen, am 27. November 1874.

der kath. Hauptlehrer Johann Friedrich Rudolf in Hockenheim am 2. Dezember 1874.

der evang. Hauptlehrer Friedrich Britsch in Steinsfurth am 9. Dezember 1874.

der pens. kath. Hauptlehrer Adam Jttensohn in Roth am 14. Dezember 1874.

der evang. Hauptlehrer Jakob Friedrich Gleis in Gochsheim am 14. Dezember 1874.

der kath. Unterlehrer Hermann Stumpf in Weitemung am 14. Dezember 1874.

Hauptlehrer Karl Dreher an der Vorschule des Gymnasiums zu Karlsruhe am 15. Dezbr. 1874.

der pens. evang. Hauptlehrer Andreas Postweiler in Oberschaffhausen am 19. Dezbr. 1874.

der evang. Hauptlehrer Johann Adam Nischwitz in Mannheim am 21. Dezember 1874.

der evang. Hauptlehrer Wilhelm Mittelberger in Auelingen am 22. Dezember 1874.

der kath. Hauptlehrer Anton Gut in Honstetten am 25. Dezember 1874.

der israel. Hauptlehrer Lion Bernheim in Altdorf am 24. Dezember 1874.

der kath. Hauptlehrer Ludwig Eberenz in Rüst am 26. Dezember 1874.

der pens. israel. Hauptlehrer Aron Hemmerdinger in Rohrbach am 27. Dezember 1874.

der pens. evang. Hauptlehrer Georg Adam Anweiler in St. Flgen am 3. Januar d. J.

der kath. Hauptlehrer Karl Schump in Böhrenbach am 10. Januar d. J.

der evang. Hauptlehrer Gottlob Lebrecht Stolz in Rimbürg am 13. Januar d. J.

Nr. III.

Verordnungsblatt

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Februar

1875.

Bekanntmachung.

Die Impfung betreffend.

Nr. 1128. Nach den Bestimmungen des Impfgesetzes für das Deutsche Reich vom 8. April v. J. und der zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 11. v. Mts. soll der Impfung mit Schutzpocken jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Fortbildungs-, Gewerbeschulen und ähnlicher Anstalten, unterzogen werden und zwar innerhalb des Jahres, in welchem derselbe das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Indem wir die Schulbehörden — die Ortsschulräthe für die Volksschulen, die Directoren und Vorstände aller öffentlichen Lehranstalten, sowie die Vorsteher der Lehr- und Erziehungsanstalten der Privaten und Corporationen — auf das fragliche Reichsgesetz und die Vollzugsverordnung (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1875 Nr. III) hinweisen und die die Schulbehörden zunächst berührenden Bestimmungen in der Anlage auszugsweise zur Kenntniß der Betheiligten bringen, veranlassen wir die bezeichneten Schulbehörden, die ihnen zum Vollzug der gesetzlichen Bestimmung auferlegten Verpflichtungen genau und sorgsam zu erfüllen. Ueber etwaige Anstände ist bei dem betreffenden Bezirksamt Auskunft einzuholen oder nöthigenfalls hierher Bericht zu erstatten.

Die in § 4 der Vollzugsverordnung vom 11. v. M. vorgeschriebenen Listen der impfpflichtigen Schüler sind im Laufe dieses Monats aufzustellen und spätestens am 1. März dem Bezirksarzt mitzutheilen.

Die Formulare für diese Verzeichnisse sind in der Buchhandlung von Malsch und Vogel dahier zu haben.

Karlsruhe, den 2. Februar 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Anhang I.

(Auszug aus dem Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden:

- 1) jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;
- 2) jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

§ 7.

Für jeden Impfbezirk wird vor Beginn der Impfzeit eine Liste der nach § 1 Ziffer 1 der Impfung unterliegenden Kinder von der zuständigen Behörde aufgestellt. Ueber die auf Grund des § 1 Ziffer 2 zur Impfung gelangenden Kinder haben die Vorsteher der betreffenden Lehranstalten eine Liste anzufertigen.

Die Impfarzte vermerken in den Listen, ob die Impfung mit oder ohne Erfolg vollzogen, oder ob und weshalb sie ganz oder vorläufig unterblieben ist. Nach dem Schlusse des Kalenderjahres sind die Listen der Behörde einzureichen.

Die Einrichtung der Listen wird durch den Bundesrath festgestellt.

§ 13.

Die Vorsteher derjenigen Schulanstalten, deren Zöglinge dem Impfwange unterliegen (§ 1 Ziffer 2) haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen festzustellen, ob die gesetzliche Impfung erfolgt ist.

Sie haben dafür zu sorgen, daß Zöglinge, welche während des Besuches der Anstalt nach § 1 Ziffer 2 impfpflichtig werden, dieser Verpflichtung genügen. Ist eine Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben, so haben sie auf deren Nachholung zu dringen. Sie sind verpflichtet, vier Wochen vor Schluß des Schuljahres der zuständigen Behörde ein Verzeichniß derjenigen Schüler vorzulegen, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist.

§ 15.

Ärzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft.

Anhang II.

(Auszug aus der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 11. Januar 1875, die Impfung betreffend.)

Zum Vollzug des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 wird verordnet:

§ 4.

Der Impfliste jeder Gemeinde werden die Listen der impfpflichtigen Schüler (§ 1 Ziffer 2 des Impfgesetzes) beigeheftet.

Diese Listen haben die Vorsteher der öffentlichen Lehranstalten (ausgenommen Fortbildungs-, Gewerbeschulen und ähnliche Anstalten) und der Privatschulen — die Ortsschulräthe für die Volksschulen — jährlich im Februar durch den alphabetischen Eintrag aller Zöglinge, welche im Laufe des Jahres das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, in die Columnen 2—5 des Formulars V aufzustellen und spätestens am 1. März dem Bezirksarzte einzusenden.

§ 16.

Die Vorsteher der öffentlichen Schulanstalten — ausgenommen die Fortbildungs-, Gewerbeschulen und ähnliche Anstalten — und Privatschulen haben bei der Aufnahme von Zöglingen durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen festzustellen, ob die gesetzliche Wiederimpfung erfolgt ist. Hiernach haben alle Zöglinge über 12 Jahre, sofern sie dieses Lebensalter nach dem 1. Januar 1875 erreichen, nachzuweisen, daß sie bei der Wiederimpfung entweder mit Erfolg oder zum dritten Mal geimpft (Formular I auf grünem Papier) oder von der Impfung bleibend befreit wurden (Formular IV.)

Neu eintretende Schüler, welche den erwähnten Nachweis nicht erbringen, sei es, daß sie der Wiederimpfung sich nicht unterzogen oder wegen Krankheit vorläufig zurückgestellt wurden (Formular III) oder nach erfolgter erster oder zweiter Impfung sich nochmals impfen lassen müssen (Formular II auf grünem Papier), sowie alle diejenigen Schüler, welche während des laufenden Jahres das zwölfte Jahr zurücklegen, sind von den Schulvorstehern dazu anzuhalten, daß sie sich der Impfung unterziehen und die Nachweise vorlegen.

Vier Wochen vor Schluß des Schuljahres haben die Schulvorsteher Verzeichnisse der Schüler, welche den Nachweis über die erfolgte Impfung nicht erbracht haben, dem Bezirksamte mitzutheilen (Vor- und Zuname, Tag und Jahr der Geburt des Schülers, Name, Stand, Wohnung des Vaters, Pflegvaters oder Vormundes).

Das Bezirksamt verfährt nach § 14. Der Bezirksarzt trägt nöthigenfalls die Impfpflichtigen in die Impflisten ein.

Ärztliche Zeugnisse über die Zurückstellung oder Befreiung von der Impfpflicht (Formular III und IV), welche den Schulvorstehern von Schülern vorgelegt werden, sind den Bezirksärzten einzusenden (§ 10 Abs. 2).

§ 18.

Uebergangsbestimmung.

Hinsichtlich der Kinder, welche 1873 oder früher geboren, aber ausweislich der bisher geführten Listen nicht geimpft wurden, ist gemäß § 14 zu verfahren. Kinder, welche 1874 im ersten Halbjahr geboren wurden, sind, soweit sie der Impfpflicht noch nicht genügt, mit den im zweiten Halbjahr 1874 Geborenen in die erste Impfliste für 1875 aufzunehmen.

Vor dem 1. April 1875 in der bisher üblichen Form von den Impfsärzten ausgestellte Impfscheine sind zum Nachweise, daß der Impfpflicht genügt wurde, hinreichend.

Die im § 16 vorgeschriebenen Verzeichnisse sind erstmals im Jahr 1876 einzureichen.

Anhang III. (Formular I—V.)

Formular I.

Impfchein.

Impfbezirk Impfliste Nr.
, geboren den 18 . . ., wurde am 18 . . .
 zum Male Erfolg geimpft.
 Durch die Impfung ist der gesetzlichen Pflicht genügt.
 N. N. am 18 N. N.
 Arzt (Impfarzt).

Rückseite.

In jedem Impfbezirk wird jährlich an Orten und zu Zeiten, welche vorher bekannt gemacht werden, unentgeltlich geimpft. Die erste Impfung der Kinder muß vor Ablauf des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, die spätere Impfung (Wiederimpfung) bei Zöglingen einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendsschulen, innerhalb desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem die Kinder das zwölfte Lebensjahr zurücklegen. Ist die Impfung nach dem Urtheile des Arztes erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre wiederholt werden. Jeder Impfling muß frühestens am 6. und spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorgestellt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, haben Geldstrafe oder Haft verwirkt.

Bemerkung.

Das Formular I. kommt für alle Impfungen zur Anwendung, durch welche der gesetzlichen Pflicht genügt ist, und zwar sowohl bei der ersten Impfung (§ 1, Ziffer 1 des Impfgesetzes), als bei der späteren Impfung (Wiederimpfung, § 1, Ziff. 2 des Impfgesetzes).

Im Uebrigen ist zu unterscheiden:

1. war die Impfung bei dem ersten oder zweiten Male erfolgreich, so ist zwischen den Worten „zum Male“ das Wort „ersten“ oder „zweiten“ und zwischen den Worten „Male Erfolg“ das Wort „mit“ einzuschalten;
2. ist die Impfung zum dritten Male (§ 3 des Impfgesetzes) wiederholt worden, so ist zwischen den Worten „zum Male“ das Wort „dritten“ und zwischen den Worten „Male Erfolg“, je nachdem die Impfung erfolgreich oder erfolglos war, das Wort „mit“ oder das Wort „ohne“ einzuschalten.

Impfschein.

Impfbezirk
 geboren den 18 wurde am 18
 zum Male ohne Erfolg geimpft.

Die Impfung muß im nächsten Jahre wiederholt werden.

am 18

Impfliste Nr.

N. N.

Arzt (Impfarzt).

Rückseite

(wie bei Formular I.)

Bemerkung.
 Das Formular II. kommt für alle diejenigen Fälle zur Anwendung, in denen die Impfung wegen Erfolglosigkeit wiederholt werden muß (§ 3 des Impfgesetzes), und zwar sowohl bei der ersten Impfung (§ 1 Ziffer 1 des Impfgesetzes), als bei der späteren Impfung (Wiederimpfung, § 1 Ziffer 2 des Impfgesetzes).

Je nachdem die Impfung zum ersten oder zweiten Male vorgenommen war, ist zwischen den Worten „zum Male“ das Wort „ersten“ oder „zweiten“ einzuschalten.

Formular III.

Zeugniß.

Impfbezirk

Impfliste Nr.

. „ geboren den 18, kann wegen
 „ ohne Gefahr nicht geimpft werden.

Demgemäß darf die gesetzliche Impfung bis unterbleiben.

. „ den 18

N. N.

Arzt (Impfarzt).

Rückseite

(wie bei Formular I.)

Bemerkung.

Das Formular III. kommt — und zwar sowohl bei ersten Impfungen, als bei späteren (Wiederimpfung) — zur Anwendung, wenn eine vorläufige Befreiung von der Impfung wegen Krankheit zc. (§ 2 des Impfgesetzes) nachgewiesen werden soll. Der Befreiungsgrund ist zwischen den Worten „wegen ohne zc.“, die Frist der Befreiung zwischen den Worten „bis unterbleiben“ anzugeben. Der Name des Impfbezirks und die Nummer der Impfliste ist von demjenigen Impfarzte, beziehungsweise derjenigen Behörde, in deren Impfliste das betreffende Kind eingetragen ist, auszufüllen, sobald ihnen das Zeugniß zur Führung des Befreiungsnachweises vorgelegt wird.

-17111

Zeugniß.	
Impfbzirk, geboren den 18, hat im Jahre die natürlichen Blattern überstanden; ist im Jahre mit Erfolg geimpft worden und ist demgemäß von der Impfung befreit., den 18	Impfliste Nr. N. N. Arzt (Impfarzt).
Rückseite (wie bei Formular I.)	

Bemerkung.

Das Formular IV. ist für diejenigen Fälle bestimmt, in denen — sowohl bei ersten Impfungen, als bei späterer (Wiederimpfung) — eine gänzliche Befreiung von der Impfung stattfindet. Besteht der Befreiungsgrund darin, daß das Kind die natürlichen Blattern überstanden hat, so sind die Worte „ist im Jahre zc.“ bis „worden“ auszustreichen; ist dagegen das Kind von der Impfung befreit, weil es bereits mit Erfolg geimpft worden ist, so sind die Worte „hat im Jahre zc.“ bis „überstanden“ auszustreichen.

Der Name des Impfbzirks und die Nummer der Impfliste ist von demjenigen Impfarzte, beziehungsweise derjenigen Behörde, in deren Impfliste das betreffende Kind eingetragen ist, auszufüllen, sobald ihnen das Zeugniß zur Führung des Befreiungsnachweises vorgelegt wird.

(Faint mirrored text from the reverse side of the page)

Formular V.

Impf-

Laufende Nummer.	Des Impflings		Des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes		Zahl der voran- gegangenen erfolglosen Impfungen.	Tag der Impfung.	Angabe, woher die Lymph genommen.
	Vor- und Zuname.	Jahr und Tag der Geburt.	Name.	Stand und Wohnung.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

Bemerkung. Der Impfarzt empfängt die Liste, nachdem sie in den ersten sechs Kolonnen von der Er füllt seinerseits die übrigen Kolonnen aus. In der Kolonne 19 muß stets, und zwar durch Anwen- oder Skrophulosis leidet. Ist der Impfpflichtige gestorben oder weggezogen, so ist dies in der Kolonne 19 Die Privatärzte haben für die von ihnen Geimpften entsprechende Listen aufzustellen und vollständig

liste.

Art der Impfung.				Zahl der gemachten Impfschnitte oder Impfstiche.	Tag der Revision.	War die Impfung von Erfolg?	Zahl der entwickelten Pusteln.	Ursache, weshalb von der Impfung Abstand ge- nommen ist.		Bemerkungen.
Von Arm zu Arm.	Glycerin- Lymph.	Anderer Konservirte.	Animal- Lymph.					vorläufig	gänzlich	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.

Behörde oder — bei der späteren Impfung (Wiederimpfung) — von den Schulvorstehern ausgefüllt ist. dung der Buchstaben S. R. Sk. ein Vermerk gemacht werden, wenn ein Impfling an Syphilis, Rachitis zu vermerken.

auszufüllen.

Verordnungsblatt

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben Karlsruhe, den 16. März 1875.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 20. Januar d. J.

dem Oberschulrath Dr. Ludwig Arnsperger unter Ernennung zum Oberamtman, die Stelle des Amtsvorstandes bei dem Bezirksamt Achern zu übertragen;

unter dem 27. Januar d. J.,

den Vorstand der höheren Töchterschule in Baden Dr. Valentin Eckert zum Rektor der genannten Unterrichtsanstalt zu ernennen;

den Professor Dr. Andreas Schuler in Offenburg an das Progymnasium in Donau-
eschingen zu versetzen;

unter dem 11. Februar d. J.

den Amtmann Dr. Albert Bürklin bei dem Bezirksamt Waldshut zum Assessor bei dem Oberschulrath zu ernennen;

den Professor Johann Nepomuk Heim an der höheren Bürgerschule in Heidelberg an das Realgymnasium in Karlsruhe zu versetzen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Abhaltung eines Turnkurses für Volksschullehrer betreffend.

Nr. 3482. Behufs Ausbildung von Turnlehrern für die Volksschulen wird am 5. April d. J. in der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt dahier ein etwa dreiwöchentlicher Turnkursus beginnen. Diejenigen Volksschullehrer, welche daran Theil nehmen wollen und deren Theilnahme an

den Anstrengungen des Kurfes der von ihnen zu Rath gezogene Arzt für unbedenklich erklärt hat, haben sich sofort durch ihre vorgesetzten Kreisschulvisitaturen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Den Theilnehmern, denen über ihre Zulassung besondere Benachrichtigung zugehen wird, kann die Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch den Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes bewilligt werden.

Die Großh. Kreisschulvisitaturen werden beauftragt die bei ihnen einlaufenden Gesuche spätestens bis zum 20. März mit Aeußerung über die Art der Vorsehung des Dienstes der Lehrer während ihrer Abwesenheit anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 4. März 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Nr. 3521. Auf den Wunsch des Vorstandes des badischen Frauenvereins wird nachstehender Aufruf den Lehrern zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 8. März 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Badischer Frauen-Verein

unter dem Protektorate

Ihrer Königlichen Hoheit der
Großherzogin Luise.

Aufruf.

Eine unserer wichtigsten und segensreichsten Aufgaben besteht in der Ausbildung von Krankenwärterinnen; unser Ziel hierin geht auf die Herstellung einer tüchtigen, umsichtigen Krankenpflege, ausgeübt von Wärterinnen, welche von wahrer Nächstenliebe und Erbarmung, von treuer, unverdrossener Hingebung an ihren Beruf durchdrungen sind und den Wahlspruch des Vereins: „Gott mit uns“ zu dem ihrigen gemacht haben.

Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins sollen während des Friedens in bestehenden Anstalten oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung der Wöchnerinnen besorgen, in Kriegsfall auf den Verbandplätzen, in Feld- und Reservelazarethen Verwendung finden. Sie widmen sich aus freiem Antriebe und aus persönlicher Ueberzeugung dem

Dienste der Krankenpflege bei Reich und Arm, ohne Unterschied des Bekenntnisses, im Kriege wie im Frieden.

Die hilfreichen Dienste unserer Krankenschwestern erfreuen sich stets einer zunehmenden Anerkennung, weshalb von Heilanstalten und Familien eine rege Nachfrage besteht.

Um solcher genügen zu können, werden im Laufe des Jahres sowohl hier in unserer Vereinsklinik, als auch in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim, im akademischen Krankenhaus zu Heidelberg und in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim Unterrichtskurse abgehalten.

Zur Theilnahme hieran laden wir Frauen und Jungfrauen, welche sich diesem in edler Nächstenliebe wurzelnden Berufe widmen wollen, freundlichst ein. Auch für Damen aus den höheren Ständen bieten die Stellen der Oberinnen oder Vorsteherinnen an den uns anvertrauten Heilanstalten eine ehrenvolle, segensreiche und gesicherte Stellung.

Den Anmeldungen, welche bei dem nächsten Frauenvereine oder unmittelbar hier eingereicht werden können, sind anzuschließen:

1. ein Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben),
2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen Gesundheit,
3. ein Zeugniß des Ortschulraths über ausreichende Schulkenntnisse und ein gutes Auffassungsvermögen,
4. ein gemeinderäthliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den Leumund und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Der Unterrichtskurs ist ein theoretischer (etwa 8—12 Wochen dauernd) und ein praktischer, während welcher Zeit die Zöglinge in der betreffenden Anstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verköstigung und monatlich 10 Mark = 5 fl. 50 kr. Wartgeld erhalten. Nach dessen Schluß werden Zeugnisse über Befähigung und Kenntnisse den Teilnehmerinnen ausgestellt und finden in der Folge die bewährten Frauen und Jungfrauen im Dienste des Frauenvereins Verwendung theils als freiwillige, theils als angestellte Krankenschwestern. Diesen Allen wird freie Wohnung, Kost, Heizung und Beleuchtung, den angestellten Wärterinnen überdies ein Gehalt bewilligt. Dieser Gehalt beträgt in den ersten 5 Jahren (alljährlich um 40 Mark zunehmend) 140 Mark bis 300 Mark oder 81 fl. 40 bis 175 fl. Nach zurückgelegtem 5. Dienstjahr kann noch alljährlich eine Zulage von 10 Mark oder 5 fl. 50 kr. bewilligt werden.

Außerdem erhält jede Wärterin ein jährliches Kleidergeld von 50 Mark oder 29 fl. 10 kr. Der bedeutend höhere Gehalt der Vorsteherinnen bleibt in der Regel besonderer Vereinbarung überlassen.

Es ist ein Pensionsfond vorhanden, aus welchem Krankenschwestern, welche nach mehrjähriger, treuer und gewissenhafter Dienstleistung in Folge körperlicher Gebrechen dienstuntauglich geworden sind, eine jährliche Unterstützung erhalten.

An alle Behörden, Vereine, Zeitungsredaktionen und Freunde unseres Ver-

eins richten wir nun die Bitte, unsere Bestrebungen durch Verbreitung dieses Aufrufs und Anwerbung geeigneter Frauen und Jungfrauen freundlichst unterstützen zu wollen. Insbesondere bitten wir die Herren Amtsvorstände für unentgeltliche Aufnahme dieses Aufrufs in die Amtsveröffentlichungsblätter gütigst sorgen zu wollen.

Ueber Ort und Zeit der Unterrichtskurse gibt die nachfolgende Ankündigung Auskunft.

Karlsruhe, im Februar 1875.

Die Abtheilung für Krankenpflege.

Ankündigung.

Der nächste Unterrichtskurs in der Krankenpflege wird in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim

am 1. April d. J.

und in der Vereinsklinik dahier

am 15. April d. J.

beginnen.

Anmeldungen hiezu mit den oben verzeichneten Zeugnissen sind längstens bis zum 20. d. M. entweder durch Vermittlung des nächsten Frauenvereins oder unmittelbar hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 3. März 1875.

Der Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Abtheilung für Krankenpflege.

F. Szuhany.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Erlaß vom 4. Februar d. J., Nr. 1668 ist Zeichentelehrer Wilhelm Meyerhuber in Pforzheim zum Hauptlehrer an der dortigen Gewerbschule ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 1189. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lautenbach, A. Oberkirch, dem Schulpfarrer Franz Sieger daselbst.

Nr. 1359. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Buchen, A. Buchen, dem Hauptlehrer Gustav Münch in Auerbach, A. Buchen.

Nr. 1427. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schapbach, A. Wolfach, dem Unterlehrer Hermann Viehl in Gengenbach, A. Offenburg.

- Nr. 1552. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neibsheim, A. Bretten, dem Schulverwalter Sebastian Klippstein in Gerchsheim, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 1556. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weingarten, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Pius Wipper in Adelsberg, A. Schönau.
- Nr. 1557. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schutterwald, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Wilhelm Schnarrenberger in Werbachhausen, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 1635. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Plankstadt, A. Schwellingen, dem Hauptlehrer Philipp Dettinger in Fahrenbach, A. Mosbach.
- Nr. 1651. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Hockenheim, A. Schwellingen, dem Hauptlehrer Georg Karl Spins in Vorderlehengericht, A. Wolfach.
- Nr. 1655. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Singen, A. Konstanz, dem Unterlehrer Joseph Eb in in Billingen.
- Nr. 1691. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kürzell, A. Lahr, dem Hauptlehrer Richard Gönner in Unterbiederbach, A. Waldkirch.
- Nr. 1695. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Weisweil, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Ludwig Kau in Bobstadt, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 1697. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Malterdingen, A. Emmendingen, dem Unterlehrer Georg Emil Eckert in Karlsruhe.
- Nr. 1698. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Gießteten-Oberdorf, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Wilhelm Siegrist in Gutach, A. Wolfach.
- Nr. 1710. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hügelsheim, A. Rastatt, dem Unterlehrer Karl Erhard in Oberachern, A. Achern.
- Nr. 1711. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rothweil, A. Breisach, dem Unterlehrer Ludwig Wolfgang in Staufen.
- Nr. 1714. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gottmadingen, A. Konstanz, dem Unterlehrer Joseph Glattes in Waldshut, A. Waldshut.
- Nr. 1734. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Eggenstein, A. Karlsruhe, dem Unterlehrer Hermann Bohl daselbst.
- Nr. 1754. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rosenberg, A. Adelsheim, dem Hauptlehrer Wilhelm Stockert in Paimar, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 1755. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mudau, A. Buchen, dem Hauptlehrer Leo Striegel in Winzenhofen, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 1757. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Bobstadt, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Ludwig Sigmund in Rembach, A. Wertheim.
- Nr. 1760. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ketsch, A. Schwellingen, dem Unterlehrer Peter Farenköpf in Ladenburg, A. Mannheim.
- Nr. 1785. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wyhlen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Karl Deicher in Ansfelingen, A. Engen.
- Nr. 1793. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wyhl, A. Emmendingen, dem Lehrer Franz Kaver Jobel an der kath. Privatschule in Emmendingen.
- Nr. 1840. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Michelbach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Johann Peter Hammel daselbst.
- Nr. 1846. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hockenheim, A. Schwellingen, dem Hauptlehrer Georg Ries in Försch, A. Rastatt.

- Nr. 1861. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hardheim, A. Wertheim, dem Unterlehrer Karl Rapp daselbst.
- Nr. 1866. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Albin Kraus in Schollbrunn, A. Eberbach.
- Nr. 1869. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Gustav Zimmermann in Eisenbach, A. Neustadt.
- Nr. 1871. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Altenheim, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Karl Reimuth in Weitenau, A. Schopfheim.
- Nr. 1872. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bernersbach, A. Offenburg, dem Unterlehrer Leonhard Heusler in Urloffen, A. Offenburg.
- Nr. 1873. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Iffezheim, A. Rastatt, dem Unterlehrer Theodor Seufert in Doffenheim, A. Heidelberg.
- Nr. 1874. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Detigheim, A. Rastatt, dem Schulverwalter Heinrich Müller in Gütenbach, A. Triberg.
- Nr. 1876. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sasbachwalden, A. Achern, dem Unterlehrer Jakob Neumaier in Schlierbach, A. Heidelberg.
- Nr. 1877. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Barnhald, A. Bühl, dem Hauptlehrer Friedrich Schuchmann in Brunmadern, A. Waldshut.
- Nr. 1884. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Höpfingen, A. Wertheim, dem Hauptlehrer Gabriel Hellingner in Oberneudorf, A. Buchen.
- Nr. 1890. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rügswil, A. Waldshut, dem Unterlehrer Eduard Bidel in Rammersweier, A. Offenburg.
- Nr. 1901. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Grünwettersbach, A. Durlach, dem Hauptlehrer Heinrich August Finter in Buchenberg, A. Billingen.
- Nr. 1902. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Aue, A. Durlach, dem Hauptlehrer Georg Jakob Haag an der Fabriksschule in Steinen, A. Lörrach.
- Nr. 1930. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Griesheim, A. Staufeu, dem Hauptlehrer Leopold Börner in Asbach, A. Mosbach.
- Nr. 1934. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Altfreistett, A. Kork, dem Schulverwalter Lothar Haas in Kürnberg, A. Schopfheim.
- Nr. 1936. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Buusweier, A. Offenburg, dem Unterlehrer Wilhelm Kopp in Oberkirch.
- Nr. 1949. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Hendenheim, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Philipp Schmidt in Auerbach, A. Mosbach.
- Nr. 1985. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Königheim, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Guido Scholl in Krumbach, A. Mosbach.
- Nr. 1989. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Michelsfeld, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Konrad Arnold in Eschelbach, A. Sinsheim.
- Nr. 2019. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Plankstadt, A. Schwetzingen, dem Hauptlehrer Gustav Waldert in Willartingen, A. Säckingen.
- Nr. 2037. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Königsbach, A. Durlach, dem Unterlehrer Wilhelm Reisser in Weingarten, A. Durlach.
- Nr. 2049. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Biberach, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Aloys Goldschmidt in Hauserbach, A. Wolfach.

- Nr. 2050. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hofweier, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Michael Diebold in Rütte, A. Säckingen.
- Nr. 2051. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Furtwangen, A. Triberg, dem Unterlehrer Otto Rombach in Karlsruhe.
- Nr. 2052. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Schiltach, A. Wolfach, dem Unterlehrer Andreas Lohrer in Lahr.
- Nr. 2054. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dielheim, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Bartholomäus Franz Kaufmann daselbst.
- Nr. 2056. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gutenstein, A. Messkirch, dem Schulverwalter Joseph Herbst daselbst.
- Nr. 2070. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Binzen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Heinrich Schäfer in Ried, A. Schopfheim.
- Nr. 2075. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Glashofen, A. Buchen, dem Schulverwalter Eduard Hollerbach daselbst.
- Nr. 2076. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Neulufzheim, A. Schwegingen, dem Unterlehrer Ludwig Wörner in Schriesheim, A. Mannheim.
- Nr. 2081. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schienen, A. Konstanz, dem Hauptlehrer Gustav Ruff in Hogschür, Amt Säckingen.
- Nr. 2082. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Bräg, A. Schönau, dem Unterlehrer Joseph Schäfer in Wiesenthal, A. Bruchsal.
- Nr. 2083. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schönau, A. Schönau, dem Unterlehrer Jakob Mogg in Eugen.
- Nr. 2085. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Todman, A. Schönau, dem Unterlehrer Ferd. Kinde in Messkirch.
- Nr. 2092. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Berghausen, A. Durlach, dem Hauptlehrer Joseph Bauer in Rockenau, A. Eberbach.
- Nr. 2150. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niederwasser, A. Triberg, dem Hauptlehrer Joseph Frank in Grohherrischwand, A. Säckingen.
- Nr. 2210. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Peter, A. Freiburg, dem Unterlehrer Hermann Koch in Heitersheim, A. Stausen.
- Nr. 2214. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Orschweier, A. Ettenheim, dem Schulverwalter Carl Ludwig Felleisen daselbst.
- Nr. 2240. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Sandhofen, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Georg Ugermann in Zwingenberg, A. Eberbach.
- Nr. 2269. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Ostersheim, A. Schwegingen, dem Hauptlehrer Kaspar Hennesthäl in Bettingen, A. Wertheim.
- Nr. 2270. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Walldorf, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Carl Friedrich Seith in Gaiberg, A. Heidelberg.
- Nr. 2350. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stockach, dem Hauptlehrer Andreas Stengele in Wutöschingen, A. Waldshut.
- Nr. 2349. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stockach, dem Unterlehrer Wilhelm Manz in Rastatt.
- Nr. 2389. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mühlhausen, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Ludwig Senfert in Bergalingen, A. Säckingen.

- Nr. 2475. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schonach, A. Triberg, dem Hauptlehrer Mathias Rösch in Langenbach, A. Billingen.
- Nr. 2495. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rothenfels, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Ferdinand Krieg in Hindelwangen, A. Stockach.
- Nr. 2496. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottersdorf, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Thomas Schlager in Rensberg, A. Triberg.
- Nr. 2501. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappelwüdeck, A. Bühl, dem Hauptlehrer Heinrich Hollritt in Breitenfeld, A. Bonndorf.
- Nr. 2502. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hörden, A. Rastatt, dem Unterlehrer Josef Schmalz in Lichtenthal, A. Baden.
- Nr. 2503. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sandweier, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Constantin Muz in Birndorf, A. Waldshut.
- Nr. 2504. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Elchesheim, A. Rastatt, dem Unterlehrer Raimund Hefner in Rothenfels, A. Rastatt.
- Nr. 2505. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Halberstung, A. Baden, dem Schulverwalter Ludwig Riegel in Guttenbach, A. Mosbach.
- Nr. 2506. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinmauern, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Karl Eisert in Rohrhardsberg, A. Triberg.
- Nr. 2508. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Blittersdorf, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Julius Dietrich in Kirrlach, A. Bruchsal.
- Nr. 2511. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Au a. Rh., A. Rastatt, dem Schulverwalter Franz Mackert in Reichenbach, A. Ettlingen.
- Nr. 2526. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Reichenbach, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Christian Reim in Schellbronn, A. Pforzheim.
- Nr. 2535. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Ellmendingen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Karl Reimold in Ittersbach, A. Pforzheim.
- Nr. 2572. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nussbach, A. Triberg, dem Hauptlehrer Albert Schilderer in Grünwald, A. Neustadt.
- Nr. 2585. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neuhausen, A. Billingen, dem Hauptlehrer Franz Bachner in Boll, A. Messkirch.
- Nr. 2601. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Riefeln, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Philipp Weber daselbst.
- Nr. 2602. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Sprauthal, A. Bretten, dem Schulverwalter Wilhelm Schifferer in Lampenhain, A. Heidelberg.
- Nr. 1694. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Eichstetten-Unterdorf, A. Emmendingen, dem Unterlehrer Theobald Wirth in Karlsruhe.
- Nr. 2630. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Nauenberg, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Julius Albin Weigel in Brühl, A. Schwesingen.
- Nr. 2642. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Wies, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Friedrich Becker in Sulzfeld, A. Eppingen.
- Nr. 2698. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Rappenaun, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Michael Himmelmann in Durlach.
- Nr. 2714. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Sulzfeld, A. Eppingen, dem Hauptlehrer Karl Hettmannsperger daselbst.

Nr. 3355. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Sulzfeld, A. Eppingen dem Hauptlehrer Friedrich Brauch in Dossenbach, A. Schoppsheim.

Nr. 3464. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Sulzfeld, A. Eppingen, dem Unterlehrer Georg Hoffmann in Sandhofen, A. Mannheim.

Nr. 2735. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stetten a. f. M., A. Meßkirch, dem Schulverwalter Franz Kaver Häßler in Hottingen, A. Säckingen.

Nr. 2772. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bietigheim, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Jakob Rieger in Rauenthal, A. Rastatt.

Nr. 2792. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Muggensturm, A. Rastatt, dem Unterlehrer Ludwig Kößler in Ettenheim, A. Ettenheim.

Nr. 2793. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eisenthal, A. Bühl, dem Unterlehrer Richard Cornelius Sturm daselbst.

Nr. 2794. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wagshurst, A. Achern, dem Unterlehrer Richard Berberich zu Altheim, A. Buchen.

Nr. 2830. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Pflittersdorf, A. Rastatt, dem Schulverwalter Wilhelm Staubach in Petersthal, A. Heidelberg.

Nr. 2868. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neustadt, A. Neustadt, dem Unterlehrer Leopold Hörnig zu Heddesheim, A. Weinheim.

Nr. 2995. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weiher, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Philipp Deckert in Kappel, A. Billingen.

Nr. 3073. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterbränd, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Gregor Pfaff in Schlatt a. R., A. Eugen.

Nr. 3092. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Stein, A. Bretten, dem Unterlehrer Gottlieb Becker in Grözingen, A. Durlach.

In den Pensionsstand treten

auf den 24. April 1875:

der kath. Hauptlehrer Andreas Kastetter in Ottenau;

der evangel. Hauptlehrer Wilhelm Better in Holzen.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 2767. An dem Pädagogium und Realgymnasium in Pforzheim sind zu besetzen:

- 1., eine Lehrstelle für einen philologisch gebildeten Lehrer, der insbesondere die Befähigung zur Unterrichtsertheilung in den neuern Sprachen besitzt;
- 2., eine Lehrstelle für einen akademisch gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse.

Mit diesen Stellen sind Besoldungen von 1800 bis 2500 Mark nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß von 540 Mark verbunden.

Bewerbungen sind innerhalb 3 Wochen bei dem Großh. Oberschulrathe einzureichen.

Nr. 2060. An der neu errichteten höheren Bürgerschule in Pforzheim sind zu besetzen:

1., eine Lehrstelle für einen akademisch gebildeten Lehrer, der zugleich die Befähigung zur Unterrichtsertheilung in den neueren Sprachen, insbesondere in der französischen Sprache besitzt, mit einer Besoldung bis zu 3000 Mark;

2., eine Lehrstelle für einen Volksschullehrer, der die Prüfung für erweiterte Volksschulen bestanden hat, beziehungsweise für einen Reallehrer, mit einem Gehalte bis zu 2000 Mark.

Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Oberschulrathe einzureichen.

Nr. 3165. An der höheren Bürgerschule in Heidelberg ist eine Lehrstelle durch einen philologisch gebildeten Lehrer, der insbesondere zur Unterrichtsertheilung in den neueren Sprachen befähigt ist, zu besetzen. Besoldung je nach Dienstalter und Leistungen von 1800 Mark an aufwärts bis zu 3600 Mark nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß von 540 Mark.

Bewerbungen sind innerhalb 3 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 1431. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberwolfach bei der Walke, A. Wolfach, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 287 Mark.

Nr. 1448. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Schönau, A. u. K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 277 Mark 20 Pfennig.

Nr. 1451. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dietlingen, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 333 M. 11 Pf.

Nr. 1452. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dilsberg, A. und K.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 1554. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strittmatt, A. u. K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 Mark.

Nr. 1586. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gottersdorf, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 1657. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untersimonswald, A. Waldbirch, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 283 M.

Nr. 1708. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herthen, A. u. K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 272 Mark 57 Pfennig.

Nr. 1721. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wieden, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 242 Mark.

Nr. 1726. Die neu errichtete II. Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Maulburg A. Schopfheim, K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 292 Mark.

Nr. 1728. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Grenzach, A. u. K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 Mark.

Nr. 1736. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Dietlingen, Amts Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 333 Mark 11 Pf.

Nr. 1729. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wilhelmsfeld, A. und K.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 1732. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Hinterlehengericht, A. Wolfach, K.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 200 Mark.

Nr. 1733. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Leiselheim, A. Breisach, K.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 221 Mark.

Nr. 1766. Die zweite bezw. dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Knielingen, A. und K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, bezw. Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 Mark.

Nr. 1978. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Sexau, A. Emmendingen, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 383 Mark.

Nr. 2080. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steißlingen, A. Stockach, K.Sch.V. Konstanz, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 250 Mark.

Nr. 2145. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rust, A. Ettenheim, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 280 Mark.

Nr. 2229. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ohlsbach, A. und K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 285 Mark.

Nr. 2302. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dertingen, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 298 Mark.

Nr. 2507. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Markelfingen, A. und K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 159 Mark.

Nr. 2508. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unteribenthal, A. und K.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 2537. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heiligenberg, A. Pfullendorf, K.Sch.V. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 Mark wird nochmals zur Bewerbung angeschrieben. Dabei wird bemerkt, daß die Bewerber um diese Stelle, welche in der Musik gut befähigt sind, vorzugsweise Berücksichtigung finden.

Nr. 2785. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Ottoschwanden, A. Emmendingen, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 Mark.

Nr. 2881. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Geschwend, A. Schönan, K.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 3043. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Malsch, A. Wiesloch, K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 301 Mark.

Nr. 3059. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Meißenheim, A. Lahr, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 334 Mark 30 Pfennig.

Nr. 3133. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Steinklingen, A. Weinheim, R. Sch. B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 Mark.

Nr. 3222. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schollach, A. Neustadt, R. Sch. B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 Mark.

Nr. 3294. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Fischenberg, A. Schoppsheim, R. Sch. B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 3399. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gengenbach, A. Offenburg, R. Sch. B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 319 Mark.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

Nr. 1971. Das im Schulverordnungsblatt Nr. I. vom 25. Januar d. J. unter Nr. 20,641 erlassene Ausschreiben der zweiten Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Rohrbach, A. Heidelberg, wird hiermit zurückgenommen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der pens. kath. Hauptlehrer Johann Drifner in Stetten a. f. M. am 30. Dezember 1874.

der pens. kath. Hauptlehrer Anton Scherle in Haslach am 23. Januar 1875.

der pens. evangel. Hauptlehrer Johann Daniel Leib in Bestenheid am 24. Januar 1875.

der pens. kath. Hauptlehrer Franz Joseph Frank von Altheim am 29. Januar 1875.

der kath. Hauptlehrer Albert Schüle in Unteribenthal am 7. Februar 1875.

der kath. Unterlehrer Engelbert Köhle in Appenweiers am 14. Februar 1875.

der kath. Hauptlehrer August Laub in Fautenbach am 16. Februar 1875.

Nr. V.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. April

1875.

Landesherrliche Verordnung.

Die Bezüge der im Civilstaatsdienste stehenden Beamten und Angestellten bei auswärtigen Dienstgeschäften betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

In Erwägung, daß das Diätenreglement vom 9. Mai 1867 bis jetzt schon eine Reihe von Abänderungen und Zusätzen erhalten hat und in Folge der Einführung der Reichsmarkrechnung weiterer Abänderungen bedarf, sehen wir Uns nach Anhörung Unseres Staatsministeriums veranlaßt, über die Bezüge der im Civilstaatsdienste stehenden Beamten und Angestellten für Verpflegungs- und Reisekostenaufwand bei auswärtigen Dienstgeschäften zu verordnen, was folgt:

§ 1.

Die im Civilstaatsdienste stehenden Beamten und Angestellten erhalten für den Aufwand, der ihnen bei Vornahme eines Dienstgeschäftes außerhalb ihres Wohnorts für die Verpflegung erwächst, nach Maßgabe der §§ 2 bis 9 dieser Verordnung eine Aversalvergütung je für den Tag, Diät, außerdem aber, soweit ihre Dienststellung sie zur Anrechnung von Reisekosten berechtigt, nach Maßgabe der §§ 10 bis 15 eine Vergütung der Reisekosten.

§ 2.

Die Diät wird nach anliegendem Tarife verabreicht. In der Zeit vom 1. Oktober bis letzten April wird zu derselben ein Zuschlag von zehn Prozent und wo sich dieser Zuschlag (bei $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{10}$ Diät) nicht mindestens auf 40 Pfennig beläuft, ein Zuschlag in diesem Betrage gewährt.

B

§ 3.

Jeder Beamte und Angestellter bezieht die Diät nach der Tarifklasse, zu welcher die von ihm bekleidete Stelle gehört, und nicht nach dem ihm persönlich verliehenen Dienststrang. Auch die Dienstverweser beziehen, wenn sie als solche auswärtige Dienstverrichtungen vorzunehmen haben, die Diät, welche dem Beamten oder Angestellten gebührt, dessen Stelle sie verwalten.

Diejenigen, welche einen Beamten oder Angestellten nur vorübergehend für einzelne Fälle vertreten, erhalten die Diät, welche ihrer gewöhnlichen Dienststellung entspricht. Beamte, welche in besonderem Auftrage einer Mittelstelle oder eines Ministeriums ein Collegialmitglied einer dieser Behörden vertreten, erhalten jedoch für diesen Fall ausnahmsweise die Diät des Collegialmitgliedes, dessen Stelle sie vertreten.

Die Belohnung der Dienstverweser für die Verrichtungen am Orte der Stelle, welche sie verwalten, wird jeweils besonders bestimmt. Das Gleiche bleibt dem betreffenden Ministerium vorbehalten, wenn bei einem andern auswärtigen Geschäft der Aufenthalt an einem und demselben Orte voraussichtlich über vier Wochen dauert.

§ 4.

Die Anrechnung der Diät richtet sich nach der Dauer des auswärtigen Geschäfts, überall einschließlich der zur Hin- und Rückreise nöthigen Zeit und des zur Erholung etwa erforderlichen auswärtigen Aufenthalts.

Mit dem Eintritt der Mitternachtsstunde beginnt ein neuer Diätensatz.

Bei Reisen mit der Eisenbahn oder mit dem Dampfschiff soll die fahrplanmäßige Abgangs- und Ankunftszeit an der Station des Wohnorts maßgebend sein und sollen Verspätungen bei der Ankunft nur insoweit in Betracht kommen, als solche über eine Stunde betragen.

Tag und Stunde der Abreise wie der Rückkunft ist in dem Kostenverzeichniß jeweils anzugeben.

§ 5.

Erstreckt sich ein am Vormittage begonnenes Geschäft über die Mittagsstunde und ist die Rückkehr am Abend gar nicht oder in den Monaten Oktober bis April erst nach 9 Uhr, in den Monaten Mai bis September erst nach 10 Uhr erfolgt, so ist die volle Diät anzusetzen.

Erstreckt sich ein Geschäft über die Mittagszeit in der Weise, daß die Rückkehr sich nicht bis nach 9 Uhr, beziehungsweise nach 10 Uhr verzögert, so sind sieben Zehntel der Diät anzusetzen.

Ist zur Vornahme eines Geschäftes der auswärtige Aufenthalt über Mittag nicht erforderlich, sei es, daß dasselbe sich nur auf einen Vor- oder einen Nachmittag erstreckt, so sind ohne Rücksicht darauf, wann im letztern Fall die Rückkehr am Abend erfolgt, vier Zehntel der Diät anzusetzen.

Fordern auswärtige Geschäfte ununterbrochen zwei oder mehr Tage, so daß eine Rückkehr des Beamten in seine Wohnung in der Zwischenzeit nicht erfolgt, so ist die Diät für den ersten und für den letzten Tag nach vorstehenden Bestimmungen, für jeden zwischenliegenden Tag aber voll zu berechnen.

§ 6.

Für Geschäfte, welche nicht über zwei Kilometer vom Geschäftssitz (Bureau) entfernt zu verrichten sind, wird eine Diätenanrechnung nur zugelassen, wenn der betreffende Beamte oder Angestellte zu auswärtiger Zehrung veranlaßt war.

§ 7.

Beamte der I. Classe dürfen, wenn sie einen eigenen Diener bei sich haben, für diesen 5 Mark täglich anrechnen.

Wo nur vier Zehntel oder sieben Zehntel der Diät anzurechnen sind, dürfen auch nur vier Zehntel oder sieben Zehntel der Vergütung für den Diener angesetzt werden. Eine Erhöhung dieser Gebühr in den Wintermonaten findet nicht statt.

§ 8.

Bei Dienstgeschäften außerhalb Landes wird die nach den vorstehenden Paragraphen für das Inland bemessene Diät sammt der im § 7 bestimmten Vergütung um die Hälfte erhöht. Die Aufbesserung in den Monaten Oktober bis April beträgt alsdann zehn Prozent der erhöhten Diät und mindestens 60 Pfennig.

Wo für Dienstgeschäfte außerhalb Landes ausnahmsweise eine andere Bestimmung angemessen erscheint, behalten Wir Uns besondere Entschließung vor.

Hat ein Beamter oder Angestellter in Geschäften seiner gewöhnlichen Dienstverwaltung das Nachbarland zu betreten, ohne daß er genöthigt ist, in demselben zu übernachten, so begründet dies keine höhere als die für Geschäfte im Inland übliche Diätenanrechnung.

Bei diplomatischen Sendungen ins Ausland wird das Doppelte der für das Inland bemessenen Gebühren gewährt.

§ 9.

Beamte und Angestellte, deren Vergütung für auswärtige Dienstgeschäfte im Allgemeinen oder in bestimmten Fällen durch besondere Vorschriften festgesetzt ist, haben den Diätenbezug nach gegenwärtiger Verordnung nur da in Anspruch zu nehmen, wo jene Vorschriften nicht maßgebend sind.

§ 10.

Für Reisekosten darf in keinem Fall an Vergütung mehr als der wirklich aufgewendete Betrag in Anspruch genommen werden. Derselbe ist soweit thunlich nachzuweisen.

§ 11.

Wo für die Reisen der Beamten und Angestellten Eisenbahnen oder Dampfschiffe benutzt werden können, soll von diesen Fahrgelegenheiten Gebrauch gemacht werden.

Beamte und Angestellte der vierten und folgenden Tarifclassen sollen bei ihren Dienstreisen, für welche sie von regelmäßigen Postverbindungen füglich Gebrauch machen können, sich dieser Reisegelegenheit bedienen.

§ 12.

Beamte der drei ersten Classen des Tarifs können sich auf der Eisenbahn der ersten Wagenklasse, Beamte und Angestellte der vierten bis siebenten Classe des Tarifs dagegen der zweiten Wagenklasse bedienen. Für Angestellte der achten bis zehnten Classe des Tarifs, auch für den Diener, welchen ein Beamter der ersten Classe bei sich hat, kann nur die Gebühr der dritten Wagenklasse, bei Zügen, welche keine dritte Classe führen, jene der zweiten Classe in Anrechnung gebracht werden.

An sonstigen Reisekosten können Beamte der fünf ersten Classen den Aufwand für ein Gefährt von zwei Pferden, und Angestellte der sechsten bis zehnten Classe den Aufwand für ein ein-spänniges Fuhrwerk oder ein Reitpferd in Anspruch nehmen. Außerdem werden die Auslagen für nöthige Vorspannpferde, für Kutscher und Stalltrinkgelder, Pflaster-, Brücken-, Weg- und ähnliche Gebühren, auch im Falle der Reise mittelst der Eisenbahn, eines Dampfschiffes oder des Postwagens (§ 11) für die Fahrt zu oder von der Eisenbahn zc., sowie für den Transport des Reisegepäcks vergütet.

Sind Angestellte der sechsten bis zehnten Classe durch besondere Umstände genöthigt, sich eines zweispännigen Fuhrwerks zu bedienen, so ist die Veranlassung hiezu bei Vorlage des Kostenzettels anzugeben.

Angestellte der achten bis zehnten Classe dürfen jedoch Reisekosten für ein besonderes Gefährt überhaupt nur dann anrechnen, wenn die Entfernung des auswärtigen Geschäftsorts vom Wohnorte über fünf Kilometer beträgt, oder wenn bei kürzerer Entfernung besondere persönliche, Witterungs- oder andere Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen.

§ 13.

Wo mehrere Beamte und Angestellte bei einem auswärtigen Geschäfte zusammen zu wirken haben, sollen sie sich — wenn nicht im einzelnen Fall besondere, nachzuweisende Gründe dies unthunlich machen oder nicht die Bestimmungen des § 11 Anwendung finden — eines gemeinschaftlichen Gefährts bedienen, und es hat der Beamte, den seine dienstliche Stellung zur Leitung des Geschäfts beruft, hiernach die geeignete Anordnung zu treffen.

§ 14.

Bezirksbeamte, bei welchen öfter auswärtige Geschäfte vorkommen, haben mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde die Stellung der benötigten Fuhren an Unternehmer zu begeben und es ist nach den hiernach erzielten Accordpreisen, welche jedenfalls den Fuhrlohn und die Vergütung für auswärtige Verpflegung von Kutscher und Pferden umfassen sollen, die Vergütung der Reisekosten leisten zu lassen.

Hält ein Bezirksbeamter selbst Wagen und Pferde, so kann er von der vorgesetzten Behörde zu deren Verwendung bei Dienstreisen, welche sich nicht mittelst der Eisenbahn zurücklegen lassen, ermächtigt werden. Im Falle dieser Ermächtigung hat die vorgesetzte Behörde zugleich zu bestimmen, welche den örtlichen Fuhrlöhnen entsprechende Vergütung jeweils angerechnet werden darf.

§ 15.

Beamte und Angestellte, welchen ein jährlicher Aversalbetrag für Fuhr- oder Wittlohn angeworfen oder die Vornahme von Dienstreisen ohne besondere Vergütung zur Pflicht gemacht ist, haben eine Vergütung für die von ihnen aufgewendeten Reisekosten nur insoweit anzusprechen, als ihnen solche nach Maßgabe der bezüglichen besonderen Vorschriften etwa noch zugestanden ist.

Angestellte, welchen für den zurückzulegenden Weg Ganggebühren ausgesetzt sind, dürfen in Fällen, auf welche die Bestimmungen über die Ganggebühren Anwendung finden, als Reisekosten nur die Ganggebühren berechnen.

Solche, deren Dienst die regelmäßige Begehung ihres Bezirks erfordert, erhalten für diese Begehung keine besondere Vergütung.

§ 16.

Kommen bei einem auswärtigen Aufenthalt mehrere Dienstgeschäfte vor, für welche gesonderte Kostenrechnungen aufzustellen sind, so darf für diese Dienstgeschäfte zusammen die Diät sammt Reisekosten nur einfach berechnet werden und es soll der Gesamtkostenaufwand auf die verschiedenen Geschäfte, und zwar, was die Diät sammt Vergütung für den Diener anbelangt, nach Verhältniß der auf jedes der verschiedenen Geschäfte verwendeten Zeit, was aber die Reisekosten anbelangt, bei Geschäften im nämlichen Orte gleich und bei Geschäften in verschiedenen Orten nach Verhältniß ihrer Entfernungen vom Wohnorte des Beamten vertheilt werden.

§ 17.

Macht ein Diener an demselben Tage, an welchem er von einer Geschäftsreise nach Hause kommt, eine weitere Geschäftsreise, so darf er für beide Reisen nur denjenigen Diätensatz in Anrechnung bringen, welcher zur Anrechnung käme, wenn in der Zwischenzeit die Rückkehr nach dem Wohnorte nicht erfolgt wäre.

Die Theilung der Diät hat in solchen Fällen nach Maßgabe der in § 16 gegebenen Bestimmungen stattzufinden.

§ 18.

Kein Kostenverzeichnis für auswärtige Dienstgeschäfte darf aus einer öffentlichen Casse bezahlt werden, bevor es von der hiezu berufenen vorgesetzten Behörde gutgeheißen ist.

§ 19.

Gegenwärtige Verordnung tritt bei allen Dienststreifen, die vom 1. Januar 1875 an stattfinden, an Stelle des Diätenreglements vom 9. Mai 1867 in Kraft.

Die neben dem letzteren bestehenden besonderen Vorschriften über die Bezüge von Beamten und Angestellten bei auswärtigen Dienstgeschäften bleiben bis zu deren Abänderung fortan in Wirksamkeit.

Gegeben zu Schloß Baden, den 5. November 1874.

Friedrich.

StkMätter.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:

Gaier.

Tarif der Diätensätze.

Vorbemerkung.

Die in jeder einzelnen Tarifklasse aufgeführten Kategorien von Beamten und Angestellten sind unbeschadet ihrer sonstigen Rangverhältnisse zusammengestellt. Unter „Beamten“ sind überall Staatsdiener im Sinne des Gesetzes vom 30. Januar 1819, unter „Angestellten“ Bedienstete ohne Staatsdienereigenschaft verstanden.

Klasse I. 20 Mark.

Staatsminister. Präsidenten der Ministerien und andere Mitglieder des Staatsministeriums. Der Präsident der Oberrechnungskammer. Der Präsident des Oberhofgerichts. Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes. Die zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten in das Staatsministerium berufenen Mitglieder der Gerichtshöfe. Die landesherrlichen Commissäre bei Abgeordnetenwahlen.

Klasse II. 16 Mark.

Ministerialdirectoren, sowie die übrigen Mitglieder der Ministerien, die Mitglieder der Oberrechnungskammer und die Vorstände der Mittelstellen.

Der Kanzler, der Vicekanzler und die anderen Mitglieder des Oberhofgerichts. Die Präsidenten und Directoren der Kreis- und Hofgerichte. Die Kreisgerichtsdirectoren. Die Oberstaatsanwälte. Die Vorsitzenden der Schwurgerichte, der Strafkammern und der Handelsgerichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes. Der Director des Generallandesarchives. Der Commandeur der Gendarmerie.

Der Director der Amortisationscasse.

Classe III. 12 Mark.

Die Mitglieder der Mittelstellen.

Die Mitglieder und die Staatsanwälte der Kreis- und Hofgerichte und der Kreisgerichte.

Die Vorstände der Strafanstalten.

Der Notariatsinspector.

Die Vorstände der Heil- und Pfliganstalten. Der Vorstand der Hof- und Landesbibliothek.

Die Officiere der Gendarmerie. Archivräthe. Professoren der Universitäten und der polytechnischen Schule. Der Conservator der Kunstdenkmale. Gymnasiumsdirectoren. Der Generalcassier der General-Wittwen- und Brandcasse. Die Protokollführer bei Abgeordnetenwahlen.

Mitglieder des Obergerichts. Oberbetriebsinspektoren. Der Vorstand der Eisenbahnhauptcasse. Der Landesculturinspector.

Der Finanzinspector. Der Generalstaatscassier. Der Vorstand der Münzverwaltung.

Classe IV. 10 Mark.

Die landständischen Archivare.

Beamte der Ministerien und sonstiger Collegialbehörden, mit Ausnahme der in den vorhergehenden Classen genannten und der Kanzlisten.

Bezirksjustizbeamte (Amtsrichter und Gerichtsnotare, letztere in den im § 5 der Verordnung vom 1. Oktober 1864 — Regierungsblatt Seite 703 — bezeichneten Fällen), Beamte der Strafanstalten, mit Ausnahme der in Classe III. und V. genannten.

Bezirksverwaltungs- und Polizeibeamte (Amtsvorstände und Amtmänner), Bibliothekare der Hof- und Landesbibliothek, Beamte des Generallandesarchivs, der Heil- und Pfliganstalten und anderer Staatsanstalten, mit Ausnahme der in Classe III. und V. genannten. Universitätsamt männer und die ersten Wirthschaftsbeamten der Universitäten. Professoren an Gymnasien. Vorstände und Professoren der Progymnasien, der Realgymnasien, der Turnlehrerbildungsanstalt, der Pädagogien, höheren Bürgerschulen, Schullehrerseminarien, der Blinden- und Taubstummenanstalten, Kreis Schulräthe. Die mit Staatsdienereigenschaft angestellten Rectoren und Professoren an erweiterten Volks- und an höheren Töchterschulen.

Bezirksingenieure der Wasser- und Straßenbauverwaltung. Vorstände der Eisenbahnbauprüfungen. Eisenbahnbaucassiere. Bahnamtsvorstände. Der Vorstand der Dampfschiffahrtsverwaltung. Die Vorstände der Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte und der Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine, sowie der Eisenbahnhauptcontrole. Oberbuchhalter. Bezirksbahningenieure. Bezirksmaschineningenieure. Verwalter und Professoren der Landesgewerbehalle. Der Cassier der Centralcasse für Landwirtschaft, Gewerbe und Statistik.

Cassiere der Schulentilgungscassen. Domänenverwalter, Wiesenbaumeister, Bezirksförster, Obereinnehmer, Oberzollinspectoren, Salinenverwalter, Bezirksbaumeister.

Classe V. 8 Mark.

Zahlmeister, Controleure und Buchhalter mit Staatsdienereigenschaft bei den Central- und anderen Staats- und Staatsanstaltencassen.

Mit Staatsdienereigenschaft angestellte Revisoren bei Bezirksämtern und Polizeicommissäre. Mit Staatsdienereigenschaft angestellte Lehrer mit Ausnahme der in Classe IV. genannten. Stiftungsverwalter. Der Bauschätzungscontroleur der General-Wittwen- und Brandcasse.

Mit Staatsdienereigenschaft angestellte Ingenieure der Wasser- und Straßenbau- und der Staatseisenbahnverwaltung (Abtheilungsingenieure, Bahningenieure, Maschineningenieure, Ingenieure I. Classe). Güterverwalter, Bahnverwalter, Stationscontroleure. Der Controleur bei der Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. Bureauvorsteher des Bahntelegraphen mit Staatsdienereigenschaft. Vorstände der landwirthschaftlichen Schulen.

Sportelvisitatoren, Steuerrevisoren, Hauptamtsverwalter und Hauptamtscontroleure, Zollinspectoren, Salinencassiere, Bergmeister. Obergrenzcontroleure. Die Münzbeamten ausschließlich des Münzvorstandes.

Classe VI. 7 Mark.

Kanzlisten, Assistenten, Buchhalter, Zeichner und Gehilfen (auch Referendäre und Praktikanten) bei Collegialbehörden und Bezirksstellen, sofern sie zur selbstständigen Vornahme auswärtiger Geschäfte berufen sind. Ohne Staatsdienereigenschaft angestellte Polizeicommissäre. Ohne Staatsdienereigenschaft angestellte Lehrer an der polytechnischen Schule, an Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien, an der Turnlehrerbildungsanstalt, Pädagogien, höheren Bürgerschulen, Schullehrerseminarien, an Gewerbe- und landwirthschaftlichen Schulen, den Blinden- und Taubstummenanstalten, sowie an den Schulpräparandenanstalten. Der Secretär der polytechnischen Schule. Der Zahlmeister der Gendarmerie.

Der Materialverwalter (Hausmeister) bei der Centralverwaltung der Eisenbahnen. Der Vorsteher der Billetdruckerei. Der Magazinsmeister des Hauptmagazins. Expeditoren I. Classe. Güterexpeditoren. Technische Assistenten, Stationsassistenten, Obertelegraphisten und Werkmeister der Eisenbahnbetriebsverwaltung. Ingenieure II. Classe.

Steuerperäquatoren. Zollverwalter, Grenzcontroleure. Revisions- und Bezirksgeometer.

Classe VII. 6 Mark.

Assistenten, Buchhalter, Zeichner und Gehilfen (auch Referendäre und Praktikanten) bei Collegialbehörden und Bezirksstellen, sofern sie nicht in eine höhere oder niederere Classe eingereiht sind.

Registratoren und Actuare bei Amtsgerichten und Bezirksämtern. Hauslehrer bei den Straf-

anstalten, Oekonomen der Heil- und Pflanzanstalten. Oberpedellen, erste Gärtner- und Krankenhaushausverwalter der Universitäten. Hauptlehrer an Volksschulen. Straßen- und Dammmmeister und Floßauffseher.

Expeditionsassistenten, Bureauassistenten, Telegraphisten, Expeditoren II. Classe. Magazinsmeister, Magazins- und Stationsmeister, Stationsmeister. Bahnmeister. Werkführer. Telegraphenleitungs-Auffseher. Zugmeister, Oberschaffner. Schiffsführer (Schiffscapitäne). Platzsteuermann. Vaugeometer. Der Verwalter der Gartenbauschule. Der Monteur der Landesgewerbehalle.

Der Verrechner der Brauerei Rothhaus. Vom Finanzministerium angestellte Untererheber. Materialverwalter bei den Salinen. Brückenmeister und Brückengelderheber. Hafenmeister und Schleusenwarte. Geometer.

Classe VIII. 5 Mark.

Kanzleidner bei den landständischen Kammern, den Collegialbehörden und dem Generallandesarchiv. Diener bei Centralcassen.

Oberauffseher bei den Strafanstalten. Polizeiwachtmeister. Oberauffseher und Oberwärter bei den Heil- und Pflanz- und sonstigen Staats-Anstalten. Schulgehilfen an Volksschulen.

Lokomotivführer. Billetdrucker. Waagmeister und Magazinsunterauffseher. Werkschreiber-Gehilfen und Gehilfinnen der Staatseisenbahnverwaltung (Expeditions-, Telegraphen-, Kanzlei-, Rechnungs-, Bureau-, Billetdruckerei-Gehilfen, bezw. Gehilfinnen, Billetausgeber).

Rüfer bei der Domänenadministration. Vom Finanzministerium ernannte Gehilfen von Untersteuerämtern und Untererhebern.

Oberfieder, Obersteiger, Werkschreiber, Waagmeister und Magazinsauffseher bei den Salinenverwaltungen. Nebenzollamtsassistenten und Gehilfen. Anmeldezoller.

Classe IX. 4 Mark.

Gefangenwärter, Amtsgerichtsdienner, Gerichtsvollzieher. Auffseher und Werkmeister bei den Strafanstalten.

Amtsdiener, Polizeiergeanten und Polizeidiener. Auffseher, Wärter und Werkmeister bei den Heil- und Pflanz- und anderen Staatsanstalten. Pedellen und Bibliothekdiener an den Universitäten. Schuldiener am polytechnischen Institut, an Gymnasien und anderen Lehranstalten.

Schaffner. Wagenrevidenten. Wagenwärter. Maschinenheizer. Bureaudiener. Portiers. Maschinenleiter. Schleppschiffführer. Schiffscassiere. Untersteuer männer (Steuer männer). Schiffsheizer. Der Auffseher der Landesgewerbehalle.

Waldauffseher. Haupt- und Nebenzollamtsdiener. Von der Steuerdirection ernannte Untererheber und Untererhebersgehilfen, Steueroberauffseher und Steuerauffseher, Salinendiener. Zolleinnehmer, Revisionsauffseher, Grenzauffseher, Schiffsbegleiter, Hafenvächter, Hafenauffseher,

Lagerhausaufseher und Waagmeister. Die Hasenmeistersgehilfen und der Bauaufseher bei dem Hauptzollamte Mannheim.

Classe X. 3 Mark.

Bahnwärter. Matrosen.

Güterauffseher. Waldhüter. Maschinenwärter bei Salinen. Ständige Brückenarbeiter. Die Gewichtseger bei dem Hauptzollamte Mannheim. Gärtner. Heizer. Thorwarte und andere Bedienstete des untersten Grades bei Staatsanstalten.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben Karlsruhe, den 7. April 1875.

Verordnung.

Den Lehrplan für die Fortbildungsschule betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 24. März 1875 Nr. X.)

Zum Vollzug des Gesetzes vom 18. Februar 1874 über den Fortbildungsunterricht wird auf den Antrag des Oberschulraths verordnet, was folgt:

I.

Von den Lehrgegenständen.

§ 1.

Der in der Fortbildungsschule zu gebende Unterricht bezieht sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen und zieht von diesen Mittelpunkten aus die übrigen in der Volksschule behandelten Wissensgebiete in seinen Bereich.

(§ 7 Satz 2 des Gesetzes.)

Wo die Verhältnisse es gestatten, ist auch dem Zeichnen und dem Gesang (dem letzteren Gegenstand namentlich in Mädchenschulen) die gebührende Pflege zuzuwenden.

1. Lesen.

§ 2.

Das Lesen erstreckt sich auf deutsche und lateinische Druckschrift, sowie auf verschiedene Handschriften.

§ 3.

Die nächste Aufgabe des Leseunterrichtes in der Fortbildungsschule besteht in der Erhaltung und Vermehrung der bereits in der Volksschule gewonnenen Lesefertigkeit. Diese muß in dem Maße errungen werden, daß sie den Schüler einerseits zur Beschäftigung mit Lesestoff ermuntert, andererseits ihn befähigt, denselben durch Vorlesen seiner Umgebung mitzutheilen.

§ 4.

Der Leseunterricht hat ferner die Aufgabe, an geeignetem Lesestoff, welcher hauptsächlich dem Gebiete der Naturkunde, der Geschichte und der Geographie zu entnehmen ist, die Kenntnisse der Schüler in den Realien zu befestigen und zu erweitern.

B.

§ 5.

Die Auswahl des Lesestoffes aus der Naturgeschichte richtet sich nach dem Bedürfnis der einzelnen Schulen und wird also bald mehr das Gewerbe, bald mehr die Landwirtschaft zu berücksichtigen haben. Diesem Unterricht schließen sich, namentlich in Mädchenschulen, Unterweisungen aus dem Gebiete der Gesundheitslehre an.

§ 6.

Die Auswahl des Lesestoffes aus der Naturlehre bewegt sich innerhalb des in § 62 Satz 3 des Lehrplans für die Volksschulen vom 24. April 1869 wie folgt bezeichneten Umfangs:

„Das Ziel dieses im achten Schuljahre eintretenden Unterrichts ist die Vorführung einiger „bedeutenderen Erscheinungen der Schwere der festen, tropfbarflüssigen und gasförmigen „Körper, ferner des Schalles, der Wärme, des Lichtes, des Magnetismus und der Elektrizität.“

§ 7.

Ebenso erfolgt die Auswahl des Lesestoffes aus der Geschichte nach Maßgabe des § 59 des im vorigen Paragraphen bezeichneten Lehrplanes.

„Bilder aus der badischen und deutschen Geschichte bis zur Gegenwart.

„Ausgewählte Bilder aus der alten Geschichte. Kulturhistorische Bilder aus der neuen „Geschichte (die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen) und das Wichtigste über die „Verfassung und politische Einrichtung des Großherzogthums Baden.“

An die Belehrungen über die Verfassung und politische Einrichtung des Großherzogthums Baden schließen sich solche über das Deutsche Reich an.

§ 8.

Dem Unterricht in der Geographie dient das Lesen geographischer Bilder. Im Uebrigen hat sich derselbe an den Unterricht in den sonstigen Lehrgegenständen und namentlich an den in der Geschichte anzuschließen und ist der Hauptsache nach nur nach unmittelbar praktischen Gesichtspunkten zu ertheilen.

§ 9.

Jedes der bezeichneten Unterrichtsgebiete, insbesondere die Geschichte, gibt dem Lehrer Gelegenheit, die ihm anvertraute Jugend mit einzelnen Erzeugnissen unserer poetischen Literatur bekannt zu machen. Es wird ihm zur Aufgabe gemacht, dieselbe überall zur Pflege des Sinnes für das Schöne und Edle und der Liebe zum Vaterland gewissenhaft zu gebrauchen.

§ 10.

Bei Behandlung der einzelnen Lesestücke ist das Hauptaugenmerk auf Klarstellung des Inhaltes zu richten. Die Herbeiziehung der Sprachlehre ist nur in soweit statthaft, als sie in einzelnen Fällen zur Erzielung des Verständnisses nöthig scheint.

§ 11.

Soweit der Inhalt eines Lesestückes der Erweiterung und Ergänzung bedarf, wird der Lehrer dieselbe beifügen. Ebenso liegt ihm ob, die zwischen zwei aufeinander folgenden Lesestücken aus demselben Wissensgebiet etwa nöthige Verbindung kurz und bündig herzustellen.

§ 12.

Das erzielte Verständniß der Lesestücke hat der Schüler durch richtige Beantwortung der vom Lehrer über den Inhalt gestellten Fragen, namentlich aber auch durch kurze selbstständige Wiedergabe desselben zu erweisen, damit zugleich seine Gewandtheit im mündlichen Gebrauch der Sprache möglichst gefördert werde.

2. Schreiben.

§ 13.

Das Schreiben erstreckt sich in der Fortbildungsschule auf deutsche und lateinische Schrift. Als Schreibmaterial ist Papier und Feder zu gebrauchen.

§ 14.

Der Unterricht im Schreiben hat die Aufgabe, den Schüler in dieser Fertigkeit überhaupt weiter zu üben und namentlich zu einer geläufigen und gefälligen Handschrift zu führen, sodann aber seine Fähigkeit zum schriftlichen Ausdruck seiner Gedanken in einfacher, sprachrichtiger Form zu fördern.

§ 15.

Hiernach fällt die eigentliche kalligraphische Seite des Schreibunterrichts in der Fortbildungsschule weg. Jede Schreibübung ist vielmehr an einen der letzteren angemessenen Inhalt zu knüpfen. Besondere Diktirübungen sind in der Regel nicht vorzunehmen.

§ 16.

Jede schriftliche Aufgabe ist zuvor mit den Schülern durchzusprechen und es sind die letztern auf alle Erfordernisse des bezüglichen Schriftstückes aufmerksam zu machen.

§ 17.

Der Lehrer hat darauf zu sehen, daß die nach dem vorhergehenden Paragraphen vorbereitete Aufgabe sauber, orthographisch und stilistisch korrekt, in einfachster Satzkonstruktion und mit möglichster Raschheit gefertigt werde.

§ 18.

Den Stoff für die schriftlichen Übungen bilden neben etwaigen kurzen schriftlichen Bearbeitungen von Gegenständen, die im Leseunterricht behandelt werden, hauptsächlich die Bedürfnisse des praktischen Lebens.

Die in der Volksschule vorkommenden Beschreibungen sind, sofern sie nicht als Bestandtheile solcher auf das Leben bezüglicher Schriftstücke erscheinen, aus dem Übungsstoff der Fortbildungsschule ausgeschlossen.

§ 19.

Als solche den Bedürfnissen des Lebens dienende Schriftstücke sind zu bezeichnen:

Briefe über Familien- und Geschäftsverhältnisse und die sogenannten Geschäftsaufsätze.

Unter den letzteren sind besonders hervorzuheben:

Zeugnisse,
Schul- und Empfangsscheine,
Verträge,
Anzeigen über verlorene und zu verkaufende Gegenstände,
Rechnungen (Conti),
Eingaben an Behörden.

§ 20.

Wie bei der Auswahl des Lesestoffs, so wird der Lehrer auch bei diesen Aufsätzen die Verhältnisse und Bedürfnisse der Schüler, denen er den Fortbildungsunterricht erteilt, stets im Auge behalten.

§ 21.

Jede Gattung von Aufsätzen ist, soweit die Zeit es erlaubt, an dem Inhalt und der Form nach verschiedenen Beispielen einzuüben, bis wenigstens bei der Mehrzahl der Schüler eine Selbstständigkeit in deren Fertigung erzielt ist.

§ 22.

Sowohl bei den Briefen als bei den Geschäftsaufsätzen ist neben dem Inhalt namentlich auch auf die ihnen gebührende äußere Form Rücksicht zu nehmen. Dahin gehört die richtige Eintheilung des Papiers, die zweckmäßige Zusammenlegung desselben und eine deutliche, den Postverordnungen entsprechende Adressirung, wo die letztere erforderlich ist u. s. w.

3. R e c h n e n.

§ 23.

Der Rechenunterricht in der Fortbildungsschule umfaßt das Kopf- und Tafelrechnen und die Anleitung zur Führung von Haushaltungs- und einfachen Geschäftsbüchern.

§ 24.

Er hat die Erhaltung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Rechensfertigkeit und die Befähigung des Schülers zur gewandten selbstständigen Anwendung derselben in den gewöhnlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zum Ziel.

§ 25.

Er setzt demgemäß die durch die Volksschule vermittelte Erkenntniß und Fertigkeit voraus, kann jedoch jeweils am Anfang des Schuljahrs beziehungsweise, wo die Fortbildungsschule auf den Winter beschränkt ist, Schulhalbjahrs, soweit dies nöthig erscheint, die 4 Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen, namentlich in Dezimalbrüchen wiederholen.

§ 26.

Bei der Auswahl eingekleideter Aufgaben ist für die Fortbildungsschule § 44 Satz 7 des Lehrplans für die Volksschule vom 24. April 1869 ganz besonders zu beachten:

„Bei der Auswahl der Aufgaben soll der Lehrer durch die wirklichen Anforderungen des bürgerlichen Lebens sich leiten lassen und verwickelte Einleitungen und Rechnungen in großen Zahlen vermeiden.“

§ 27.

Bei der Ausführung der Aufgaben ist darauf zu sehen, daß dieselbe auf möglichst einfachem Wege erfolge und daß namentlich da, wo die Natur der Aufgabe einen Aufsatz nicht erheischt, ein solcher auch nicht angewendet werde.

Im Uebrigen ist dem Schüler jede mögliche Freiheit des Verfahrens auch beim schriftlichen Rechnen zu gestatten, sofern dasselbe nur klar und übersichtlich ist.

§ 28.

Die zur Behandlung kommenden Aufgaben umfassen auch die Flächen- und Körperberechnung innerhalb des für die Volksschule möglichen Umfangs.

Hieran schließt sich zugleich das Zeichnen der betreffenden Figuren, wo nicht etwa ein besonderer Unterricht im Zeichnen gegeben werden kann.

II.

Eintheilung der Schüler in Klassen, Vertheilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Lehrfächer und Bollzugsbestimmungen.

§ 29.

Die einzelnen Klassen der Fortbildungsschule werden nach Schuljahren beziehungsweise nach Geschlechtern gebildet und zerfallen, wo nöthig, wieder in Parallelabtheilungen.

§ 30.

Wo die Fortbildungsschule nicht über 40 Schüler zählt, bilden diese letzteren nur eine Klasse und erhalten gemeinsamen Unterricht, sofern nicht die Gemeinde, der die Schule angehört, eine Trennung in zwei gesondert zu unterrichtende Abtheilungen beschließt.

§ 31.

Die Bestimmung des vorhergehenden Paragraphen schließt jedoch nicht aus, daß auch innerhalb derselben Klasse im Rechnen und im Aufsatz eine Theilung der Schüler nach ihren Fähigkeiten erfolgt und daß die Aufgaben nach Maßgabe der letzteren ausgewählt werden.

Ebenso ist durch § 30 eine ähnliche Rücksichtnahme auf die Geschlechter, wo beide in einer Klasse unterrichtet werden, nicht ausgeschlossen.

§ 32.

Der gesammte Unterrichtsstoff der Fortbildungsschule wird für die Knaben auf zwei Jahre vertheilt und zwar, wo jedes Schuljahr für sich unterrichtet wird, soweit thunlich, mit Rücksicht auf ein naturgemäßes Fortschreiten vom Leichterem zum Schwereren.

Wo zwei Jahreskurse zusammen unterrichtet werden, erfolgt die Theilung in zwei dem Umfang und der Schwierigkeit nach möglichst gleiche Hälften, jedoch selbstverständlich mit Rücksichtnahme auf ein solches Fortschreiten innerhalb des Schuljahres.

§ 33.

Die Unterrichtszeit ist, sofern sie das in § 8 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 bezeichnete Minimum nicht übersteigt, zur Hälfte auf das Lesen und die damit zu verbindenden Realien, zur andern Hälfte auf das Schreiben und Rechnen zu verwenden.

§ 34.

Wo dem Fortbildungsunterricht eine größere Zeit eingeräumt ist, kann dieselbe je nach dem Bedürfnis der betreffenden Schule auf die einzelnen Unterrichtsfächer anders vertheilt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß keinem Fach ein geringeres Zeitmaß zugewandt werde, als ihm nach § 33 bei wöchentlich 2 Unterrichtsstunden zukommen würde.

§ 35.

An Tagen, an welchen sich der Fortbildungsunterricht nur auf die Dauer einer Stunde erstreckt, sind jeweils nicht mehr als 2 der in § 1 bezeichneten Hauptfächer zur Behandlung zu nehmen und zwar in der Art, daß je eine halbe Stunde auf das Lesen und eine halbe auf das Schreiben oder das Rechnen verwendet wird. Das in § 33 angegebene Verhältniß bezüglich der Zeiteintheilung im Ganzen bleibt übrigens, vorbehaltlich der Bestimmung des § 34, bestehen.

§ 36.

Diejenigen Lehrer, welchen der Fortbildungsunterricht übertragen ist, haben sofort und zwar, wo mehrere Lehrer an derselben Schule sind, nach vorausgegangener Berathung mit ihren Kollegen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung einen für ihre Schulen angemessenen speziellen Unterrichtsplan auszuarbeiten und der örtlichen Aufsichtsbehörde nebst Stundenplan zur Gutheißung zu übergeben. Diese legt denselben der Kreis Schulvisitatur zur Genehmigung vor.

Die Genehmigung erfolgt für Knaben und nach Geschlechtern gemischte Fortbildungsschulen auf zwei und bei Mädchenschulen auf ein Schuljahr.

Für Aenderungen, deren Vornahme während dieser Zeit als zweckmäßig erscheint, ist ebenfalls Genehmigung der Kreis Schulvisitatur zu erwirken.

§ 37.

Der Oberschulrath ist ermächtigt, in einzelnen Fällen auf begründeten Antrag der unteren und mittleren Schulaufsichtsbehörden Aenderungen des Lehrplans zu genehmigen oder durch die Kreis Schulräthe genehmigen zu lassen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1875.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Wirth.

Verordnung.

Die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen betreffend.
(Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 25. Februar 1875 Nr. VIII.)

Auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 über den Fortbildungsunterricht wird nach Antrag des Großherzoglichen Oberschulraths unter Aufhebung der Bestimmung in § 57 Ziffer 3 der Verordnung vom 23. April 1869, die Schulordnung für die Volksschulen betreffend, verordnet was folgt:

§ 1.

Als Schulstrafen dürfen in der Fortbildungsschule beziehungsweise gegen Schüler derselben in der Regel in Anwendung kommen:

1. der Verweis vor der Schule,
2. der Verweis vor der örtlichen Aufsichtsbehörde,
3. der Arrest hinter geschlossener Thüre im Schullokal oder in einem hierzu bestimmten besonderen Raume im Schulhaus mit entsprechender Beschäftigung.

Die Dauer dieses Arrestes kann bis zu 12 Stunden festgesetzt werden.

§ 2.

Ausnahmsweise kann gegen Schüler der Fortbildungsschule auch Arrest im Ortsgefängniß bis zu 2 Tagen als Schulstrafe erkannt werden.

Diese Strafe ist jedoch nur zulässig:

1. bei hartnäckiger Weigerung am Fortbildungsunterricht Theil zu nehmen;
2. bei häufigen ungerechtfertigten Versäumnissen des Unterrichts, wenn die übrigen Schulstrafen schon erfolglos zur Anwendung kamen;
3. bei grober Unbotmäßigkeit des Schülers gegen die Lehrer oder gegen Mitglieder der Schulbehörden.

Alle in diesem und in dem vorhergehenden Paragraphen nicht ausdrücklich namhaft gemachten Schulstrafen, insbesondere jede Art von körperlicher Züchtigung, das Sezen und Stellen auf einen besonderen Ort innerhalb des Schulzimmers u. s. w. sind in der Fortbildungsschule ausgeschlossen.

§ 3.

Der Lehrer spricht Schulstrafen nur für solche Vergehen aus, welche in oder unmittelbar vor oder nach seinen Lehrstunden vorkommen.

Er kann die in § 1 Ziffer 1 und 3 bezeichneten Strafen — Arrest jedoch nur für die Dauer bis zu 2 Stunden — selbstständig erkennen.

Im Uebrigen erfolgt die Bestrafung durch den Vorsitzenden der örtlichen Aufsichtsbehörde, sofern nur eine der regelmäßigen Schulstrafen — § 1 — und Arrest nicht über 6 Stunden erkannt werden soll.

Erachtet der Vorsitzende Arrest von längerer Dauer oder Arrest im Ortsgefängniß — § 2 — für geboten, so hat er den Fall der örtlichen Aufsichtsbehörde zum Ausspruch der Strafe vorzulegen.

§ 4.

Der Arrest in dem Schulgebäude — § 1 Ziffer 3 — muß in der Weise vollzogen werden, daß der bestrafte Schüler noch vor Eintritt der Nacht seine Behausung erreichen kann.

Während der Dauer desselben ist für angemessene Beschäftigung und für Beaufsichtigung durch zeitweise Nachschau von Seiten des Lehrers Sorge zu tragen.

Den Arrest im Ortsgefängniß hat die Ortspolizeibehörde auf Ansuchen der Schulbehörde zu vollziehen.

Dieselbe wird dabei auf thunlichste Schonung des Ehrgefühls des mit Strafe Belegten Rücksicht nehmen und ist insbesondere die Einsperrung mit Nichtschülern unstatthaft.

Jeder Arrest kann in Abtheilungen vollzogen werden.

Bei längerer Dauer desselben ist den Eltern oder deren Stellvertretern rechtzeitig Mittheilung zu machen.

Der durch Arrest bestrafte Schüler hat — sofern seine Haft in die Schulzeit fällt — den Unterricht zu besuchen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1875.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Wirth.

Verordnung.

Die Festsetzung der Bezüge der Wittwen und Waisen der Volksschulhauptlehrer betreffend.
(Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 25. Februar 1875 Nr. VIII.)

In Vollzug der §§ 89, 90 und 91 des Elementarunterrichtsgesetzes vom 8. März 1868 werden vom 1. Dezember 1874 an bis auf Weiteres die jährlichen Bezüge aus dem allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond, wie folgt, festgesetzt:

Der Wittwengehalt auf

Zweihundert Mark,

der Erziehungsbeitrag für ein Kind auf

Bierzig Mark

und der Nahrungsgehalt für ein Kind auf

Sechszig Mark.

Karlsruhe, den 11. Februar 1875.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Heil.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. April

1875.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Gesetzes vom 18. Februar 1874, den Fortbildungs-Unterricht betreffend.

Nr. 3306. An die Gr. Bezirksämter, die Gr. Kreisschulvisitaturen und an die örtlichen Aufsichtsbehörden für den Fortbildungsunterricht.

Die Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 23. April 1869, die Schulordnung für die Volksschule betreffend, findet im Allgemeinen, soweit sie nicht durch die Verordnung vom 5. v. M., die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen betreffend, eine Abänderung erfahren hat, auch auf den Fortbildungsunterricht Anwendung.

Da jedoch die besonderen Verhältnisse dieses Unterrichtes eine in mehrfacher Beziehung modifizierte Art der Durchführung der in der Schulordnung ausgesprochenen grundsätzlichen Bestimmungen von Seiten der Schulaufsichtsbehörden und der Lehrer verlangt, so erachtete man es für zweckmäßig, über die Regelung der Anwendung der Schulordnung für die Volksschule auf den Fortbildungsunterricht nähere Bestimmungen zu treffen.

Wir haben demgemäß mit Ermächtigung des Gr. Ministeriums des Innern in einer Dienstweisung für die Schulbehörden und Lehrer anschließend an die einzelnen Abschnitte der Schulordnung diejenigen Modifikationen des regelmäßigen Verfahrens zusammengestellt, welche für die Anwendung der Bestimmungen der Schulordnung auf den Fortbildungsunterricht nothwendig sind.

Was insbesondere die in § 1 der Dienstweisung angeordnete Führung besonderer Schülerlisten für die Fortbildungsschule betrifft, so hat die Aufstellung derselben erstmals mit dem Beginn des neuen Schuljahres zu erfolgen.

Da es jedoch für Zwecke der Statistik unter Umständen wünschenswerth ist, die Größe des Besuches der Fortbildungsschule von ihrer Einführung an kennen zu lernen, so haben die örtlichen Aufsichtsbehörden dafür Sorge zu tragen, daß auch für das ablaufende Schuljahr die Zahl der Schüler der Fortbildungsschule nach dem Geschlecht und den Jahrgängen gesondert festgestellt wird.

Indem wir nachstehend die Dienstweisung den Schulbehörden und Lehrern bekannt geben, fordern wir dieselben hiermit zur genauen Beachtung der durch solche getroffenen Bestimmungen

auf; die Gr. Bezirksämter aber veranlassen wir, die örtlichen Schulaufsichtsbehörden auf unsere Verfügung aufmerksam zu machen und den genauen Vollzug derselben zu überwachen.

Karlsruhe, den 30. März 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Dienstweisung.

Die Anwendung der Schulordnung für die Volksschule auf den Fortbildungsunterricht betreffend.

Zur Regelung der Anwendung der Schulordnung für die Volksschule vom 23. April 1869 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1869 Nr. IX, S. 73) auf den Fortbildungsunterricht werden nachstehende Bestimmungen getroffen und den Schulbehörden und Lehrern zur Nachachtung bekannt gegeben.

I. Ordnung und Sicherung des Besuches des Fortbildungsunterrichtes.

A. Führung von Schülerlisten.

§ 1.

Die Ortschulräthe, die Stadträthe beziehungsweise die städtischen Kommissionen für die Schulangelegenheiten, und die besondern örtlichen Aufsichtsbehörden — § 6 des Gesetzes vom 18. Februar v. J. den Fortbildungsunterricht betreffend, § 5 der Verordnung vom 24. März v. J. und §§ 19, 19^a und 19^b Ziffer 1 der Städteordnung — haben für die ihrer Aufsicht unterstehenden Fortbildungsschulen besondere Schülerlisten nach Formular I zu führen.

§ 2.

Die Aufstellung und sorgfame Fortführung der Listen ist zunächst Sache derjenigen Lehrer, zu welchen die Ertheilung des Fortbildungsunterrichtes übertragen ist.

Bei Bethheiligung mehrerer Lehrer trifft die örtliche Aufsichtsbehörde bezüglich der Listenführung nähere Bestimmung; dieselbe kann auch die übrigen an den betreffenden Volksschulen angestellten Lehrer zur Unterstützung beiziehen.

§ 3.

Die Aufstellung der Schülerlisten erfolgt auf Grund der Verzeichnisse der aus der Volksschule entlassenen Schuljugend — § 15 Ziff. 1. 2 u. 3 der Schulordnung für die Volksschule.

Diejenigen Ortschulräthe, welche nicht zugleich die Aufsicht über die Fortbildungsschule führen, theilen der örtlichen Aufsichtsbehörde für solche spätestens 8 Tage vor Beginn des Schuljahres von diesen durch Beifügung der Entscheidung bezüglich der Entlassung der einzelnen Schulkinder ergänzten Verzeichnissen Abschrift mit.

§ 4.

Schulkinder, welche in diesen Verzeichnissen erscheinen, aber inzwischen ihren Aufenthalt in anderen Gemeinden genommen haben, sind zum Eintrag in die Schülerliste dieser Gemeinden unter Beifügung der hiezu erforderlichen Angaben zu überweisen.

Alle übrigen aus der Volksschule entlassenen, ferner die angemeldeten — § 6 —, die von auswärts überwiesenen Schulkinder, sofern sich letztere wirklich in der Gemeinde aufhalten, und endlich die auf andere Weise ermittelten Fortbildungsschulpflichtigen — § 17 — werden in die Schülerlisten eingetragen.

§ 5.

Im Uebrigen sind auch bezüglich der Anlage und Fortführung der Schülerlisten für die Fortbildungsschule die Bestimmungen des ersten Abschnittes, Absatz I der Schulordnung für die Volksschule maßgebend.

Die Listen nebst Beilagen werden 3 Jahre lang durch die örtlichen Aufsichtsbehörden aufbewahrt.

B. Besuch des Fortbildungsunterrichtes, Ausnahme, Entlassung, Befreiung von solchem, Ueberwachung desselben.

§ 6.

Die örtliche Aufsichtsbehörde erläßt, mindestens 8 Tage vor Beginn des Schuljahres für den Fortbildungsunterricht, eine Aufforderung an die verpflichtete Jugend, sich um die für den Beginn des Unterrichtes bestimmte Zeit zur Theilnahme an solchem im Schullokal einzufinden.

Gleichzeitig werden die Eltern, deren Stellvertreter, die Arbeits- und Lehrherrn auf die Verpflichtung hingewiesen, die unter ihrer Obhut, oder in ihrem Dienst oder Brod stehenden, zum Besuch des Fortbildungsunterrichtes verpflichteten Kinder anzumelden und ihnen die erforderliche Zeit zu gewähren.

Die Aufforderung ist nach Formular II zu entwerfen.

Die örtliche Aufsichtsbehörde hat deren öffentliche Verkündigung in der ortsüblichen Weise im Schulort und in den übrigen an einer gemeinschaftlichen Schule beteiligten Orten zu veranlassen.

Ueberweisungen.
Einträge in die Listen.

Form der Anlage, Fortführung und Aufbewahrung der Listen.

Aufforderung zum Unterrichtsbesuch, bzw. zur Anmeldung.

§ 7.

Anzeige über die Unterlassung des Schulbesuches und der Anmeldung. Als bald nach Beginn des Unterrichtes legt der mit Führung der Schülerlisten betraute Lehrer der örtlichen Aufsichtsbehörde ein Verzeichniß derjenigen in denselben aufgeführten Schüler vor, welche sich zur Theilnahme am Fortbildungsunterricht nicht eingefunden haben.

Den einzelnen Einträgen im Verzeichniß ist beizufügen, ob die Anmeldung der Ausgebliebenen vorschriftsgemäß erfolgte.

§ 8.

Prüfung, Erhebung der Verhältnisse und Verfügung zur Ordnung des Schulbesuches. Die örtliche Aufsichtsbehörde bezw. deren Vorsitzender prüft die Vorlage, bezeichnet die etwa gesetzlich befreiten oder bereits durch den Kreis Schulrath vom Schulbesuch entbundenen Kinder, erhebt — geeigneten Falls durch Vermittlung des Bürgermeisters — die obwaltenden Verhältnisse und trifft auf Grund des Ergebnisses die zur Ordnung des Schulbesuches nöthigen Verfügungen.

§ 9.

Estrafantrag gegen die zur Anmeldung verpflichteten Personen. Bei Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung oder bei Abhaltung der Schulpflichtigen vom Schulbesuch hat der Vorsitzende der örtlichen Aufsichtsbehörde die Bestrafung der Eltern, deren Stellvertreter, der Arbeits- und Lehrern auf Grund des § 2 des Gesetzes bei dem Bezirksamte in Antrag zu bringen.

§ 10.

Erzwingung des Schulbesuches. Fällt bei hartnäckiger Weigerung der Verpflichteten am Fortbildungsunterricht Theil zu nehmen, die Erzwingung des Schulbesuches nöthig, so übergibt die Schulbehörde der Orts-Polizeibehörde (dem Bürgermeisteramt, bzw. dem Bezirksamte) ein Verzeichniß der säumigen Pflchtigen mit dem Antrag dieselben auf Grund des § 31 des P. St. G. B. nöthigenfalls durch Anwendung des persönlichen Zwanges zur Pflchterfüllung anzuhalten.

§ 11.

Befreiung, Entbindung und Ausschluß vom Schulbesuch. Zuständigkeit. Die gesetzliche Befreiung von der Pflcht zur Theilnahme am Fortbildungsunterricht — § 1. Abs. 2 des Gesetzes — tritt ohne besondere Anzeige oder Ansuchen ein.

Die Entbindung vom Besuch der Fortbildungsschule und der Ausschluß aus solcher kann nur durch den Kreis Schulrath ausgesprochen werden.

§ 12.

Verfahren. Gesuche um Entbindung vom Besuch des Fortbildungsunterrichtes sind mit den erforderlichen Nachweisungen schriftlich bei der örtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen, von welcher sie mit gutachtlichem Bericht dem Kreis Schulrath zur Entscheidung vorgelegt werden.

In ähnlicher Weise wird auch bei Anträgen auf Ausschluß eines Schulpflchtigen aus der Fortbildungsschule verfahren.

Die Umstände, welche den Ausschluß als geboten erscheinen lassen, müssen durch die örtliche Aufsichtsbehörde vor der Vorlage des Antrages an den Kreis Schulrath nöthigenfalls im Benehmen

mit der Polizeibehörde oder durch Erhebung des Gutachtens Sachverständiger hinreichend festgestellt sein.

In besonders dringenden Fällen, in welchen Gefahr im Verzug liegt, kann auch die örtliche Aufsichtsbehörde den Besuch des Fortbildungsunterrichtes durch Schüler, deren Ausschluß beantragt wird, fürsorglich bis zum Eintreffen der Entschliefung des Kreisrathes einstellen.

§ 13.

Der Kreisrath hat in der Regel seiner Entschliefung eine kurze Angabe der Gründe, Fortsetzung auf welche sich dieselbe stützt, beizufügen. Er ist jederzeit zur Zurücknahme der bewilligten Entbindung vom Schulbesuch berechtigt, doch soll vor derselben den Betheiligten Gelegenheit zur Erklärung geboten werden.

§ 14.

Zur Vervollständigung des Nachweises über den Besitz der durch den Fortbildungsunterricht Entbindung zu erwerbenden Kenntnisse behufs Entbindung vom Schulbesuch — § 1 Abs. 2 des Gesetzes — wegen genügender kann der Kreisrath vor seiner Entschliefung eine Prüfung des betreffenden Kindes anordnen. Ausbildung.

§ 15.

Die Entbindung einzelner Fortbildungsschulpflichtiger vom Besuch des Unterrichtes und der Entbindung Ausschluß aus der Fortbildungsschule kann nur aus besonders dringenden Gründen in solchen und Ausfällen erfolgen, wenn nach den vorliegenden Umständen aus dem Verzug der betreffenden Pflichten für diese selbst oder für die Mitschüler oder für die Schule überhaupt mit Sicherheit ein schluß aus Nachtheil zu befürchten ist, welcher nach dem Ermessen der Schulbehörden den aus der Betheiligung des Schülers am Unterricht zu erwartenden Vortheil erheblich übersteigt. besonderen Gründen.

§ 16.

Die Entlassung aus der Fortbildungsschule erfolgt in der für die Volksschule vorgeschriebenen Weise. — § 17 der Schulordnung für die Volksschule. — Schulentlassung.

Den Entlassenen wird dabei eine von der örtlichen Aufsichtsbehörde ausgestellte Beurkundung über die vollständige Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht zugestellt.

§ 17.

Die örtliche Aufsichtsbehörde für den Fortbildungsunterricht hat darüber zu wachen, daß alle zum Besuch des Unterrichtes nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichteten Kinder zu solchem auch wirklich beigezogen werden. Ueberwachung des Schulbesuches.

Zu diesem Behuf hat dieselbe auch die Schülerlisten der betreffenden Volksschulen und deren Beilagen — § § 1—7 der Schulordnung für die Volksschule — zeitweise genau zu durchgehen und sich darüber zu verlässigen, daß kein Fortbildungsschulpflichtiger übersehen wurde, daß insbesondere diejenigen Kinder, welche die Volksschule aus irgend einem Grunde nicht besucht haben, auch zum Besuch des Fortbildungsunterrichtes beigezogen werden können.

In ähnlicher Weise hat die örtliche Aufsichtsbehörde auch darauf zu achten, daß die Befreiung und Entbindung einzelner Kinder vom Besuch des Fortbildungsunterrichtes nur so lange stattfindet, als die eine solche Ausnahmestellung begründenden Verhältnisse wirklich vorliegen.

C. Versäumnisse des Fortbildungsunterrichtes.

§ 18.

Die Versäumniß des Fortbildungsunterrichtes — sofern sie nicht vorher gestattet oder nachträglich genügend entschuldigt wurde — unterliegt der Bestrafung durch Schulstrafen.

Die Erlaubniß zur Versäumung des Unterrichtes — soweit er auf einen Tag fällt — ist bei dem Lehrer einzuholen; für mehrere Tage kann nur der Vorsitzende der örtlichen Aufsichtsbehörde nach vorgängigem Benehmen mit den betreffenden Lehrern von der Theilnahme am Unterricht entbinden.

Bezüglich der nachträglichen Entschuldigung der Versäumnisse sind die Bestimmungen der §§ 19 und 22 Abs. 2 der Schulordnung für die Volksschule maßgebend.

§ 19.

Jeder beim Unterricht in der Fortbildungsschule betheiligte Lehrer hat über sämtliche während seines Unterrichtes vorkommenden Versäumnisse nach Maßgabe der Bestimmung des § 21 Abs. 1 der Schulordnung für die Volksschule eine Handliste zu führen.

Nach diesen Listen stellt sodann der den Fortbildungsunterricht ertheilende Lehrer und bei Betheligung mehrerer Lehrer der durch die örtliche Aufsichtsbehörde hierzu bestimmte nach Anordnung dieser Behörde, jedoch spätestens nach Umfluß von 2 Wochen die ungerechtfertigten Versäumnisse in ein Verzeichniß nach Formular III zusammen und legt solches dem Vorsitzenden der örtlichen Aufsichtsbehörde vor.

Frühere ungerechtfertigte Versäumnisse der zur Anzeige gebrachten Schüler sind in diesem Verzeichniß Spalte 6 ausdrücklich namhaft zu machen.

Wenn im Laufe der bezeichneten Zeit solche Versäumnisse nicht vorkommen, so ist hierüber in gleicher Weise Anzeige zu erstatten.

§ 20.

Bleibt ein Schüler ohne Erlaubniß mehrmals nach einander vom Unterricht weg, so hat der Lehrer alsbald ohne die regelmäßige Vorlage des Verzeichnisses abzuwarten, dem Vorsitzenden der örtlichen Aufsichtsbehörde zur Veranlassung der Bestrafung und Anordnung des sofortigen Bezuges zum Schulbesuch — § 10 — besondere Anzeige zu machen.

§ 21.

Der Vorsitzende der örtlichen Aufsichtsbehörde spricht wegen der ungerechtfertigten Versäumnisse gegen die zur Anzeige gebrachten Schüler eine angemessene Schulstrafe aus oder veranlaßt

geeigneten Falls die Bestrafung durch die Aufsichtsbehörde selbst, sofern nicht nach den Verhältnissen des einzelnen Falles das Verfahren nach § 9 angezeigt erscheint.

§ 22.

Die Erledigung der zur Anzeige gebrachten Versäumnisse läßt der Vorsitzende der örtlichen Aufsichtsbehörde im Verzeichniß eintragen und macht den Lehrern in geeigneter Weise Mitteilung.

Die Verzeichnisse werden der Aufsichtsbehörde bei deren nächstem Zusammentritt zur Einsicht vorgelegt und sodann nach völliger Erledigung der Bestrafungen zusammengeheftet und 2 Jahre lang aufbewahrt.

§ 23.

Die Ueberwachung der Behandlung der Versäumnisse des Fortbildungsunterrichtes durch die Bezirksämter und die höheren Schulbehörden richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 32, 33 und 35 der Schulordnung für die Volksschule.

II. Einrichtung der Schulzimmer, Lehrmittel und sonstige Schulbedürfnisse.

§ 24.

Die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der Schulordnung für die Volksschule finden auch auf die Fortbildungsschule Anwendung.

Insbefondere hat die örtliche Aufsichtsbehörde für die Anschaffung der Hilfsmittel, welche dem Lehrer zur Ertheilung des Fortbildungsunterrichtes nöthig sind, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 38 und 39 der bezeichneten Schulordnung Sorge zu tragen.

Dabei ist die Anschaffung einer angemessenen Anzahl von Exemplaren zu veranlassen, sofern die fraglichen Lehrmittel bei der Unterrichtsertheilung den Schülern selbst zur Hand sein müssen.

III. Schulzucht und Beförderungsmittel des Fleißes.

§ 25.

Die Aufgabe der Schulzucht und die Mittel zur Lösung derselben sind im Allgemeinen die selben, wie sie § 44 der Schulordnung für die Volksschule bezeichnet.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber bei Ertheilung des Fortbildungsunterrichtes die erziehliche Seite, insofern durch solche auf Stärkung der Gesittung der Schuljugend überhaupt und auf Achtung vor der Obrigkeit und vor dem Gesetz hingewirkt wird.

Die Lehrer werden zur Erreichung dieser Zwecke insbesondere das Ehr- und Rechts-Gefühl und den Sinn für das Schöne und Gute bei den Schülern zu wecken und zu pflegen haben und sich selbst sorgfältig aller Handlungen und Maßregeln enthalten, welche in dieser Richtung die Schüler irreleiten oder schädigen könnten.

§ 26.

Aufsicht
über die
Schüler
außerhalb
der Schule.

Die örtlichen Aufsichtsbehörden und die Lehrer haben die ihnen obliegende ständige Ueberwachung der Schüler der Fortbildungsschule auch auf deren Verhalten außerhalb der Schule auszu dehnen.

Bergehen und grobe Ungehörigkeiten, durch welche die in allgemeinen Verfügungen der oberen Schulbehörden und in den besonderen Schulgesetzen — § 27 — ausgesprochenen Verpflichtungen der Schüler bezüglich ihres Verhaltens übertreten werden, unterliegen somit auch dann der Bestrafung durch die örtliche Aufsichtsbehörde, wenn sie außerhalb der Schule vorkommen.

§ 27.

Schulgesetze
für die
Fortbildungs-
schule.

Die Kreis Schulräthe werden dafür Sorge tragen, daß die für jede Volksschule vorgeschriebenen Schulgesetze — § 45 der Schulordnung für die Volksschule — soweit sie auch für die Fortbildungsschule Anwendung finden sollen, entsprechend geändert und ergänzt werden.

§ 28.

Bestrafung
durch
Schulstra-
fen und
deren
Vollzug.

Bei Bestrafung der Fortbildungsschulpflichtigen durch Schulstrafen haben sich die Aufsichtsbehörden und Lehrer insbesondere hinsichtlich der Art der Strafen, der Zuständigkeit zum Ausspruch derselben und bezüglich des Vollzuges genau nach den Bestimmungen der Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 5. Februar 1875, die in den Fortbildungsschulen zulässigen Strafen betreffend,

(Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. VIII, Schulverordnungsblatt Nr. VI)

zu benehmen.

Sie haben bei aller Strenge der Handhabung der Schulzucht stets besonders darauf zu achten, daß durch die Bestrafung das Ehrgefühl der Schüler nicht verletzt wird.

§ 29.

Zeugnisse.

Auch den Schülern der Fortbildungsschule werden Zeugnisse nach Maßgabe der Bestimmungen des § 50 der Schulordnung für die Volksschule ausgestellt.

In der Regel sollen hierzu die in der Volksschule gebrauchten Büchlein fortverwendet werden.

Schulstrafen — mit Ausnahme des Verweises vor der Schule, — sind in den Zeugnissen ausdrücklich namhaft zu machen.

Das Setzen der Schüler nach ihrem Fleiß u. s. w. findet in der Fortbildungsschule nicht statt.

IV. Dauer des Fortbildungsunterrichtes, Aussetzen desselben, Prüfungen.

§ 30.

Schuljahr.
Ferien.

Das Schuljahr des Fortbildungsunterrichtes schließt sich an dasjenige der Volksschule an, auch sollen die Ferien der Fortbildungsschule in der Regel mit denjenigen der Volksschule zusammenfallen.

Durch dieselben dürfen aber nicht mehr Sonntage dem Fortbildungsunterrichte entzogen werden, als die Ferien Wochen umfassen.

§ 31.

Das Ausfallen des Unterrichtes durch Freigeben darf nur in ganz besonderen Fällen mit Genehmigung des Vorsitzenden der örtlichen Aufsichtsbehörde stattfinden.

Bei Verhinderung des Lehrers ist vielmehr für Vertretung desselben oder für nachträglichen Ersatz der ausfallenden Unterrichtszeit, — insbesondere der Sonntagsstunden durch Stunden während der Woche — Sorge zu tragen.

§ 32.

Die Prüfungen der Volksschule in einer Gemeinde — § 56 der Schulordnung für die Prüfungen Volksschule — sind in der Regel auch auf den Fortbildungsunterricht auszudehnen.

Karlsruhe, den 30. März 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hakk.

Krapf.

Jahrgang 1875 — 76

enthaltend diejenigen Kräfte, welche im Jahre 1875 Fortbildungsschulunterricht
gaben.

Gegeben durch den
N. N.

Durch bestanden dürfen aber nicht mehr Sonntag dem Fortbildungsunterrichte ausgesetzt sein...

§ 21

Das Ansehen des Lehrers durch Fortbildung soll nur in ganz besonderen Fällen mit...

§ 22

Die Anwesenheit werden durch die in der § 20...

§ 23

Die Fortbildung der Fortbildungsschule werden...

§ 24

Die Fortbildung der Fortbildungsschule werden...

§ 25

Die Fortbildung der Fortbildungsschule werden...

§ 26

Die Fortbildung der Fortbildungsschule werden...

Die Fortbildung der Fortbildungsschule werden...

§ 27

Die Fortbildung der Fortbildungsschule werden...

Formular I.

Schülerliste

für

die (katholische oder evangelische oder gemischte)
Fortbildungsschule

zu

N.

Jahrgang 1875—76

enthaltend diejenigen Knaben, welche an Ostern 1875 fortbildungsschulpflichtig
wurden.

Geführt durch Hauptlehrer
N. N.

1.	2.	3.	4.	5.
Ordnungszahl.	Vor- und Zuname des Schulkindes.	Klasse.	Bezeichnung der Tage und Stunden, an welchen der Fortbildungs- unterricht versäumt wurde.	Vor- und Zuname, Wohnort der Eltern, deren Stellvertreter, der Arbeits- und Lehrherrn, welche in der Schülerliste eingetragen sind.
1.	Ludwig Dhuimus.	1.	28. April 2—4 Uhr.	Johann Kaspar in N., Schneider, Lehrherr.
2.	Franz Zimmermann.	1.	" " "	Christian Kohrer in N., Mechanikus, Lehrherr.
3.	Dorothea Gramlich.	1.	2. Mai 10—11 Uhr.	Eva Gramlich, Wittwe in N. Mutter.
4.	Hermann Gut.	2.	1. Mai 2—4 Uhr.	Christoph Kunz, Land- wirth in N., Arbeitsherr.
5.	Christian Ruf.	2.	1. Mai 2—4 Uhr. 2. " 10—11 "	Ludwig Ruf, Tagelöhner in N. Vater
6.	Leopold Zimmermann.	2.	1. Mai 2—4 Uhr.	Johannes Zimmermann, Landwirth in N. Vater.

5.	6.	7.
<p>Vor- und Zuname, Stand, Wohnort der Eltern, deren Stellvertreter, der Arbeits- und Lehrherrn. § 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874.</p>	<p>Nachweis bezüglich des Schulbesuches oder Angabe der Gründe, aus welchen derselbe unterblieb.</p>	<p>Bemerkungen.</p>
<p>Heinr. Adolf in N. Landwirth, Vater.</p>	<p>Ostern 1875 in die Fort- bildungsschule N. eingetreten.</p>	
<p>Ludwig Ambros in N. Gerichtsvollzieher. Vormund.</p>	<p>" " " "</p>	<p>Wurde auf Grund des § 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 8. März 1868 aus der Volks- schule entlassen.</p>
<p>Joh. Kaspar, Schneider in N. Lehrherr.</p>	<p>" " " "</p>	<p>Wurde auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 8. März 1868 erst Ostern 1875 aus der Volks- schule entlassen.</p>
<p>Leop. Pfau, Hauptlehrer in N., Vater.</p>	<p>Trat nachträglich in die höhere Bürgerschule in N. ein, daher gesetzlich befreit.</p>	
<p>Friedrich Gerber in N., Landwirth, Arbeitsherr.</p>	<p>Ostern 1875 in die Fortbil- dungsschule in N. eingetreten.</p>	<p>Trat am 15 August aus und wurde nach S. überwiesen, weil er dort in Arbeit trat.</p>
<p>Franziska Ulrich in N., Mutter.</p>	<p>Nach Aufstellung der Schüler- liste vom Kreis Schulrath dispensirt.</p>	
<p>Christian Kohrer in N., Mechanikus, Lehrherr.</p>	<p>Ostern 1875 in die Fortbil- dungsschule in N. eingetreten.</p>	<p>Von N. hierher überwiesen.</p>
<p>Daniel Zuber in N., Tagelöhner, Vater.</p>	<p>Durch Beschluß des Kreis Schul- rathes vom 10. April 1875 Nr. 204 ausgeschlossen.</p>	<p>Wurde in die Anstalt für sitt- lich verwahrloste Kinder nach S. verbracht.</p>

Bekanntmachung.

Die Theilnahme am Fortbildungsunterricht betreffend.

Das Schuljahr 1875—76 nimmt für den Fortbildungsunterricht am
seinen Anfang.

Die im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Knaben und Mädchen haben sich, sofern sie nicht vom Besuch der Fortbildungsschule gesetzlich befreit, oder von solchem durch Entschließung des Kreis Schulrathes entbunden sind, — an dem angegebenen Tage Vormittags Uhr zur Theilnahme am Fortbildungsunterricht im Schullokal einzufinden.

Die Eltern, deren Stellvertreter, die Arbeits- und Lehrherrn haben die erstmals zur Theilnahme am Fortbildungsunterricht überhaupt oder zum Eintritt in die Fortbildungsschule dahier verpflichteten, in ihrer Obhut, in ihrem Dienst oder Brod stehenden Kinder — sofern solche aus irgend einem Grund nicht selbst erscheinen — bei dem Lehrer zur Aufnahme anzumelden.

Auch sind sie verbunden, den Kindern die zum Schulbesuch nöthige Zeit zu gewähren.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark bestraft.

Verzeichniß

der
 ungerechtfertigten Versäumnisse
 der Fortbildungsschule

zu

N.

Aufgestellt für die Zeit vom 25. April bis 2. Mai 1875 durch Hauptlehrer N.

Ordnungs-Zahl.	2.	3.	4.			
	Vor- und Zuname des Schulkindes.	Religion.	Geburts-			
			Ort.	Tag	Monat	Jahr
1.	Robert Adolf.	kath.	N.	15.	August	1860
2.	Christoph Merkle.	ev.	A.	1.	Juni	1861
3.	Ludwig Ohnimus.	"	B.	12.	Oktober	1859
4.	Karl Pfau.	kath.	N.	30.	Dezember	1860
5.	Christian Sohn.	"	N.	15.	November	1860
6.	Adolf Ulrich.	ev.	N.	3.	Januar	1861
7.	Franz Zimmermann.	ev.	R.	6.	Februar	1861
8.	Jakob Zuber.	kath.	N.	9.	März	1861

6.	7.			8.	9.
Frühere Ver- säumnisse.	Bestrafung.			Anderweitige Erledigung der Anzeige.	Bemerkungen.
	Zeit des Aus- spruches.	Ort der Be- strafung.	Nachweis des Bollzuges.		
—	3. Mai.	Verweis vor der Auf- sichtsbehörde.	Ertheilt in der Ortschul- rathssitzung vom 8. Mai.	—	—
14. April 2—4 Uhr.	11. "	3 Stunden Arrest.	Bollzogen am 4. Mai 2—5 Uhr.	—	—
—	—	—	—	Burde nachträglich entschuldigt.	—
28. Februar 10—11 Uhr. 17. April 3—4 Uhr.	8. Mai.	1 Tag Arrest im Orts- gefängniß.	Bollzogen am 10. Mai durch das Bürger- meisteramt.	Anzeige an das Bezirks- amt, da der Arbeitsherr den Schüler vom Schul- besuche abhielt.	Der Arbeitsherr Chri- stoph Kunz wurde in eine Geldstrafe von 10 Mark verfällt.
—	3. Mai.	2 Stunden Arrest.	Bollzogen am 8. Mai 3—5 Uhr.	—	—

Für die Richtigkeit der in Spalte 7—9 enthaltenen Einträge,
N. den 15. Mai 1875.

Der Vorsitzende des Ortschaftsraths.
N.

6.	7.			8.	9.
	Zeitpunkt	Ort	Veranstaltung		
1. März	11. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
2. März	12. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
3. März	13. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
4. März	14. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
5. März	15. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
6. März	16. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
7. März	17. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
8. März	18. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
9. März	19. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
10. März	20. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
11. März	21. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
12. März	22. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
13. März	23. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
14. März	24. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
15. März	25. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
16. März	26. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
17. März	27. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
18. März	28. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
19. März	29. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek
20. März	30. 11. 1878	Stuttgart	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek	Städtische Bibliothek

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. April

1875.

Verordnung.

Den Normallehrplan des Rechenunterrichts an einfachen Volksschulen betreffend.

Nr. 2128. Man sieht sich veranlaßt, in dem mit diesseitiger Verordnung vom 7. Juni 1869 — Vollzugs-Instruction, den Lehrplan für die Volksschulen betreffend — (Schulverordnungsblatt Nr. VIII von 1869) den Lehrern und Schulaufsichtsbehörden zur Nachachtung verkündeten Normallehrplan der einfachen Volksschule, soweit es sich um den Rechenunterricht handelt, folgende Aenderungen eintreten zu lassen.

I. Die §§ 76—83 incl. der Beilage I (Schulverordnungsblatt von 1869 Seite 146 ff.) werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Sechstes Schuljahr.

§ 76.

Der Unterricht dieses Schuljahrs beginnt mit einer kurz gefaßten Belehrung über die gemeinen Brüche, unter Beschränkung derselben auf Halbe, Viertel, Achtel, Drittel, Sechstel, Neuntel, Fünftel, Zehntel und Hundertstel, zunächst in mündlicher Behandlung, gegründet auf Anschauung.

Der Lehrgang ist folgender:

Auffassung des Begriffs eines Bruches und seines Werthes durch Theilung vorgelegter Gegenstände (Schwaaren, Stäbe u. s. w.) in gleiche Theile. Benennung, Zählung der Theile und Vergleichung derselben unter sich und mit dem Ganzen hinsichtlich ihrer Größe, Darstellung des Nämlichen durch Theilung von Linien in gleiche Theile an der Schultafel. Verwandlung Ganzer in Brüche und umgekehrt. — Veränderung des Werthes der Brüche durch einseitiges Vervielfachen und Theilen des Zählers oder Nenners; Gleichwerthigkeit bei gleichzeitiger Vervielfachung oder Theilung des Zählers und Nenners durch die gleiche Zahl.

Anwendung der Brüche auf Maße, Münzen und Gewicht in beschränkter Ausdehnung (Verwandlung von ein halb, ein viertel, drei viertel, ein fünftel, ein zehntel, ein hundertel Meter, Mark u. s. w. in Einheiten der niedereren Sorten und umgekehrt), wobei die für das Kopf-

B.

rechnen verwendbaren einfachen Bruchzahlen und ihre Werthe fest einzuprägen sind (75 Pf. = $\frac{3}{4}$ Mark).

§ 77.

Das darauf folgende schriftliche Bruchrechnen beschränkt sich auf das Aufschreiben und Lesen des Bruchs, das Erkennen von Zähler und Nenner, die Unterscheidung von ächten, unächtigen Brüchen und der gemischten Zahlen, das Verwandeln der unächtigen Brüche in Ganze oder in gemischte Zahlen und letzterer in unächte Brüche, sowie auf gleichzeitiges Theilen von Zähler und Nenner durch die gleiche Zahl (Abkürzen).

§ 78.

Nach Beendigung der gemeinen Brüche folgt eine kurze Betrachtung der Decimalbrüche.

Die Bedeutung des Decimalbruchs wird auf Grund des bereits bekannten Zehnergesetzes erklärt und der Decimalbruch alsbald auf die zehntheiligen Maße, Gewichte und Münzen angewendet. Verwandlung einfortiger, mit Decimalen verbundener Werthe in mehrfortige ohne Decimalen ($4,8^m. = 4^m. 8^{dm.}$) und mehrfortiger Werthe in einfortige mittelst der Decimalen ($3^m. 4^{cm.} = 3,04^m.$). Geläufiges Lesen und Aufschreiben der Decimalbrüche. Einfluß der Versetzung des Decimalstriches. Die vier Species in Decimalbrüchen, beschränkt auf Tausendstel.

Ohne Nachtheil für den Unterricht kann indessen die Behandlung des Decimalbruchs, nach kurzer Erörterung über das Wesen eines Bruchs überhaupt, auch vor der des gemeinen Bruchs eintreten.

§ 79.

Nach dieser, bei regelmäßigem Verlaufe des Unterrichts höchstens vier Monate erfordernden Uebersicht der gemeinen und Decimal-Brüche wird zur Hauptaufgabe des Schuljahrs, zur mündlichen und schriftlichen Lösung leichter eingekleideter Aufgaben aus dem Bereiche des bürgerlichen Verkehrs übergegangen. Hierher gehören einerseits Aufgaben aus dem Gebiete der gleichbenannten und der ungleichbenannten Zahlen (welch' letztere theils als solche, theils auch unter Anwendung der Decimalbrüche gelöst werden und nunmehr auch auf nicht zehntheilige Maße — Zeitmaße — sich erstrecken), andererseits einfache zweigliederige Schlussrechnungen (mit Schluß von der Mehrheit durch die Einheit auf die Mehrheit).

§ 80.

Bei der Ausführung dieser Aufgaben ist hier, wie auch in den folgenden Schuljahren, darauf zu sehen, daß dieselbe auf möglichst einfache Weise erfolge, und daß namentlich da, wo die Natur der Aufgabe einen Ansatz nicht erheischt, ein solcher auch nicht angewendet werde. Bei der schriftlichen Lösung ist außerdem der Sauberkeit, Ordnung und Uebersichtlichkeit der Ausrechnung sorgfältige Beachtung zu schenken.

§ 81.

Um das geistbildende Moment des angewandten Rechners beim Unterricht entsprechend zu

verwerthen, ist ein Hauptgewicht bei der Behandlung desselben darauf zu legen, daß die Schüler befähigt werden, die jeweils erforderlichen Rechengeschäfte selbstständig aus dem Texte der Aufgabe zu erkennen. Daher empfiehlt es sich, in diesem und in den folgenden Schuljahren bei der Aufeinanderfolge der zu stellenden Aufgaben zur Verhinderung einer schablonenmäßigen Ausführung möglichst bald eine das Denken anregende Abwechslung der Gattung der Aufgaben eintreten zu lassen.

Siebentes Schuljahr.

§ 82.

Fortsetzung des angewandten Rechnens, mündlich und schriftlich, unter allmähligem Uebergang zu weniger einfachen Aufgaben, insbesondere mit Ausdehnung auf die mehrgliedrige Schlussrechnung.

Achtes Schuljahr.

§ 83.

Fortsetzung und Ausdehnung des angewandten Rechnens auf complicirtere Aufgaben aus dem Gebiete des bürgerlichen Verkehrs, mündlich und schriftlich.

II. Die §§ 8, 15 und 22 der Beilage II (Schulverordnungsblatt von 1869 Seite 161 ff.) werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§. 8.

Der Rechenunterricht in dieser Classe (der unteren) verlangt nothwendig drei getrennte Abtheilungen in der Art, daß jede Abtheilung von der angelegten Stunde 20 Minuten unmittelbaren Unterricht erhält und 40 Minuten schriftlich im Rechnen beschäftigt wird. Dabei kommen den einzelnen Abtheilungen die im Lehrplan verzeichneten Jahresaufgaben der drei untersten Schuljahre zu.

Doch kann in Schulen mit ungünstigen Unterrichtsverhältnissen von der für das dritte Schuljahr im Normallehrplan bestimmten Aufgabe der § 71 (Schulverordnungsblatt pg. 143) ausgeschieden und dem vierten Schuljahr überwiesen werden.

§ 15.

Der Rechenunterricht des vierten und fünften Schuljahrgangs wird unter vollständiger Combination dieser beiden Jahrgänge gemeinschaftlich ertheilt, was dadurch ermöglicht wird, daß die Jahrespensen des vierten und fünften Schuljahres zu Einem Lehrgange verbunden werden, der jedes Jahr in dieser Abtheilung (beziehungsweise Classe, bei zwei Lehrern) durchgearbeitet wird. Etwasige Lücken im Wissen und Können, die bei der erstjährigen Behandlung zurückbleiben, lassen sich im folgenden Jahre, das den gleichen Lehrstoff bietet, ohne Mühe ausfüllen.

Der combinirte Lehrgang ist folgender:

Erster Abschnitt.

Rechnen im Zahlenkreis 1—1000.

1) Bilden der Zahlenreihe bis 1000 durch Zuzählen von Einern, wobei der Begriff der Hunderter zu richtiger Auffassung zu bringen ist. Diese Zahlenreihe wird auch rückwärts geübt. Insbesondere sind dabei die Uebergänge zu beachten, so daß mit Geläufigkeit angegeben werden kann, welche Zahlen z. B. 399 oder 800 in der Reihe vorgehen oder nachfolgen.

Darstellung der Zahlenreihe in Ziffern auf Grund der Zusammenfassung der Einer in Zehner und der Zehner in Hunderter mit Belehrung über die Stelle, welche die Einer, die Zehner und die Hunderter beim Anschreiben einzunehmen haben. Fertigkeit im Anschreiben der Zahlen dieses Kreises nach dem Dictat der Lehrer, dergleichen im Aussprechen angeschriebener Zahlen, zuerst vermittelt durch vorgängige mündliche Bildung der Zehner und Hunderter, beziehungsweise Auflösung der Hunderter und Zehner in Einer, dann ohne diese Vermittlung.

2) Zuzählen. Zuerst mündliches Zuzählen aller Grundzahlen, der reinen Zehner und der aus Grundzahlen und Zehnern gemischten Zahlen, ohne und mit einfacher Benennung. Dasselbe schriftlich, unter Beachtung des richtigen Untereinanderschreibens, zuerst mit jeweiliger Benennung der Stellenwerthe, dann in sogenanntem abgekürzten Verfahren (d. h. ohne Nennung der Stellenwerthe); Ausdehnung des schriftlichen Zuzählens auf dreistellige Zahlen. Die arithmetische Benennung der Zahlen (Summanden, Summen).

3) Abzählen. Dasselbe wird in gleicher Folge und Ausdehnung wie das Zuzählen vorgenommen. Bei dem schriftlichen Verfahren erfordert das Verständniß der Operation des „Reihens“ sorgfältige Veranschaulichung. Auch hier Uebung der arithmetischen Benennung der Zahlen (Vollzahl u. s. w.)

4) Vervielfachen. Das mündliche Vervielfachen wird auf die Fälle 30×6 , 34×6 , 400×6 , 15×10 und 15×18 beschränkt. Es ist dasselbe stufenmäßig, zuerst in reinen, dann auch in einfach benannten Zahlen, zu üben, das Memoriren von dem sogen. großen Einmaleins aber zu unterlassen. Umsehung dieses mündlichen Rechnens in das schriftliche. Einübung der schriftlichen Multiplication mit einstelligem und zweistelligem Multiplikator und zwei- und dreistelligem Multiplicandus, zuerst mit Nennung der einzelnen Stellenwerthe, dann in dem gemeinüblichen Verfahren. Die arithmetischen Benennungen (Vervielfachungszahl u. s. w.)

5) Theilen. Auch das Theilen wird zuerst mündlich behandelt in den Fällen $70:4$, $86:7$, $180:6$, $193:6$, $150:10$ und $156:10$, und zwar in reinen und angewandten Zahlen. Umsehung des mündlich Behandelten in das schriftliche Verfahren. Sorgfältige Einübung des Theilens mit einstelligem und zweistelligem Divisor, zuerst unter steter Nennung der Stellenwerthe, dann in der allgemein üblichen abgekürzten Weise. Die arithmetischen Benennungen (Theilungszahl u. s. w.)

Von diesem ersten Abschnitt ist Absatz 1, 2 und 3, sofern die Verhältnisse der Schule die Zuweisung des § 71 des Normallehrplans an das dritte Schuljahr gestatten, nur Wiederholung.

Zweiter Abschnitt.**Bilden des erweiterten Zahlenraumes.**

Erweiterung des Zahlenkreises bis 1 Million mit sorgfältiger Belehrung über das decadische Zahlensystem. Uebung im geläufigen Lesen der Zahlen dieses Raumes und im Anschreiben derselben nach dem Dictat des Lehrers.

Dritter Abschnitt.

Vorübungen zum Rechnen in ungleich benannten Zahlen.

Kenntniß der metrischen Längenmaße, der gesetzlichen Hohlmaße, des neuen Gewichts und der neuen Münzwährung auf Grund der Anschauung. Verwandlung höherer Sorten in niederere und umgekehrt.

Die Quadrat- und Cubikmaße werden hier ausgeschlossen und fällt ihre Behandlung der Raumformenlehre zu. Auch die nicht zehnteiligen Maße (Zeitmaß) werden auf dieser Stufe noch nicht in Betracht gezogen. Die Benennungen Pfund, Centner, Neuloth, Scheffel sind jedenfalls beim schriftlichen Rechnen auszuschließen. Beim Anschreiben sind die eingeführten Abkürzungen der Benennungen sorgfältig festzuhalten.

Vierter Abschnitt.

Die vier Species in unbenannten Zahlen im erweiterten Zahlenraum

und dieselben in ungleich benannten Zahlen.

Innerhalb des bis zu 1 Million erweiterten Zahlenkreises findet das Rechnen in unbenannten (gleichbenannten) Zahlen nur noch schriftlich und in dem allgemein üblichen (sogenannten abgekürzten) Verfahren statt, worin vollkommene Fertigkeit und Sicherheit zu erstreben ist. Mit der Ausrechnung sind hier auch die Proben zu verbinden. An die Behandlung der unbenannten (gleichbenannten) Zahlen schließt sich unmittelbar die der ungleich benannten an. Und zwar ist der Gang so zu bemessen, daß jeweils auf die Behandlung einer Species in unbenannten Zahlen die Einübung derselben Species in ungleich benannten Zahlen zuerst mündlich in leichten und einfachen Beispielen, dann aber eingehend schriftlich folgt.

Textaufgaben, bei denen die Art der in Anwendung zu bringenden Species weder durch Zeichen, noch durch Worte angegeben ist, sondern erst aus der Aufgabe erschlossen werden muß, sind auf dieser Stufe noch fern zu halten.

Bezüglich des Rechnungsverfahrens bei ungleich benannten Zahlen bemerkt man, daß in den meisten Fällen ein wesentliches Erleichterungsmittel der schriftlichen Ausführung gewonnen wird, wenn, ehe die eigentliche Ausrechnung beginnt, zuvörderst die verschiedenen in der Aufgabe vorkommenden Sorten jeweils auf die niederste gegebene Sorte zurückgeführt werden. Dadurch wird der Vortheil erreicht, daß die Rechnung mit ungleich benannten Zahlen sich in eine solche mit gleichbenannten verwandelt.

Der Unterrichtsgang ist im Einzelnen folgender:

1) Zuzählen in unbenannten (gleichbenannten) Zahlen.

- 2) Zuzählen in ungleich benannten Zahlen, zuerst mündlich, dann schriftlich.
- 3) Abziehen in unbenannten (gleichbenannten) Zahlen.
- 4) Abziehen in ungleich benannten Zahlen, zuerst mündlich, dann schriftlich.
- 5) Vervielfachen in unbenannten (gleichbenannten) Zahlen unter Ausdehnung der Rechnungsart auf mehr als zweistellige Multiplicatoren.
- 6) Vervielfachen in ungleich benannten Zahlen, zuerst mündlich, dann schriftlich.
- 7) Theilen in unbenannten (gleichbenannten) Zahlen unter Ausdehnung derselben auf mehr als zweistellige Divisoren.
- 8) Theilen in ungleich benannten Zahlen, zuerst mündlich, dann schriftlich.

Von dem vorstehenden Lehrgange läßt sich der erste und zweite Abschnitt im Sommerhalbjahr und der dritte und vierte Abschnitt im Winterhalbjahr ohne Schwierigkeit durchnehmen.

§ 22.

Das sechste, siebente und achte Schuljahr erhalten vollständig gemeinschaftlichen Rechenunterricht. Zu diesem Zwecke werden die Jahrespensen dieser drei Schuljahre zu Einem Lehrgange vereinigt, der jedes Jahr in dieser Abtheilung (beziehungsweise Classe) durchgearbeitet wird, so daß die regelmäßig promovirten Schüler denselben dreimal durchwandern.

Dieser combinirte Lehrgang gestaltet sich also:

Das Wesentlichste und Unentbehrlichste über die gemeinen und die Decimalbrüche in zusammen gedrängter Behandlung, welche die zwei ersten Monate des Sommerhalbjahrs nicht überschreiten soll. Dann angewandtes Rechnen, mündlich und schriftlich, in Aufgaben aus dem bürgerlichen Verkehre, in Form von Rechnungen mit ungleich benannten Zahlen (auch Zeitmaßen) und zwei- und mehrgliedrigen Schlußrechnungen. Dabei ist es selbstverständlich, daß die zu lösenden Aufgaben nicht jedes Jahr dieselben sein dürfen, sondern in einem dreijährigen Turnus wechseln müssen.

Sofern bei diesem Lehrgange auch nicht sämtliche Schüler des sechsten Jahrgangs das volle Verständniß und die nöthige Fertigkeit in der Lösung der schwierigeren mehrgliedrigen Schlußrechnungen schon im ersten Jahre erreichen, so ist ihnen reichliche Zeit geboten, im zweiten und dritten Jahre das noch Fehlende zur Genüge nachzuholen.

Das Gleiche gilt für die schwierigeren Theile der Lehre von den gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen.

Karlsruhe, den 20. März 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Verordnungsblatt

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

in Karlsruhe, den 3. Mai 1875.

1875.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:
unter dem 10. Dezember v. J.

den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Osann von Gießen zum Professor an der höhern
Bürgerschule in Mosbach zu ernennen;

unter dem 4. März d. J.

den Lehramtspraktikanten Joh. F. Gustav Solzer von Großachsen zum Professor an
der höhern Bürgerschule in Schwesingen,

unter dem 4. April d. J.

den Lehramtspraktikanten Julius Keller von Berwangen zum Professor am Gymnasium
in Constanz, und

unter dem 10. April d. J.

den Lehramtspraktikanten Karl F. R. Baumann am Realgymnasium in Mannheim zum
Professor an der genannten Anstalt zu ernennen;

unter dem 9. März d. J.

dem Seminarlehrer Johann Franz Flink in Meersburg das Ritterkreuz zweiter Klasse
Höchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 18. Februar d. J.

dem Hauptlehrer Johann Jakob Kaiser in Reizenheim die kleine goldene Verdienstmedaille
zu verleihen.

II. Bekanntmachungen.

Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1874—75 mit je 34 Mark 29 Pfennige sind:

- 1) dem evangelischen Hauptlehrer Karl Hofmann in Oberschefflenz,
- 2) dem katholischen Hauptlehrer Peter Hermann in Kobern verliehen worden.

Karlsruhe, den 11. März 1875.

5781

Großherzoglicher Oberschulrath.

undgegründet

Mokk.

Becherer.

Nr. 4891. Die nachstehend verzeichneten Zöglinge des dritten Kurses des katholischen Schullehrerseminars zu Ettlingen werden unter die Schulcandidaten aufgenommen:

- 1) Albicker, Hermann, von Darlanden;
- 2) Amann, Emil, von Ichenheim;
- 3) Anzlinger, Kaspar, von Walldorf;
- 4) Belz, Heinrich, von Untergrombach;
- 5) Berger, Hugo, von Plankstadt;
- 6) Berger, Julius, von Wieblingen;
- 7) Blas, Franz, von Kilsheim;
- 8) Brünner, Gustav, von Kilsbrunn;
- 9) Dietz, Wendelin, von Giffenheim;
- 10) Eckert, Kilian, von Hettigenbeuren;
- 11) Fertig, Wilhelm, von Reisenbach;
- 12) Gärtner, Karl, von Hardheim;
- 13) Geiger, Martin, von Gottenheim;
- 14) Giesler, Karl, von Ruhbach;
- 15) Gut, Philipp, von Kuppenheim;
- 16) Hellriegel, Stephan, von Büchenau;
- 17) Hertel, Karl, von Ladenburg;
- 18) Hirn, Anton, von Brunnthal;
- 19) Hodapp, Anton, von Waldulm;
- 20) Hofherr, Karl, von Eberbach;
- 21) Hörner, Johann, von Reichen;
- 22) Huber, Friedrich, von Achern;
- 23) Kober, August, von Odenheim;

- 24) König, Emil, von Königheim;
- 25) Kunz, Gustav, von Reisenbach;
- 26) Lehmann, Karl, von Waibstadt;
- 27) Maus, Joseph, von Schuttern;
- 28) Nesselbösch, Hermann, von Lauf;
- 29) Reinhart, Burkart, von Grofrinderfeld;
- 30) Rolli, Engelbert, von Wiesenthal;
- 31) Sauer, August, von Balzfeld;
- 32) Scheurer, Karl, von Heidelberg;
- 33) Schies, Joseph, von Burkheim;
- 34) Schlotthauer, Peter, von Wieblingen;
- 35) Schnarrenberger, Edmund, von Hettingen;
- 36) Schrempp, Georg, von Schwaibach;
- 37) Thum, Fabian, von Giffenheim;
- 38) Trunzer, Karl, von Neckarburken;
- 39) Wehrauch, Wilhelm, von Eberbach;
- 40) Zimmermann, Franz Joseph, von Hasmersheim;
- 41) Zollinger, Benedikt, von Rheinsheim.

Ferner erhalten den Candidatenschein:

Guido Steib von Engen,
Reinhard Wiedmann von Dundenheim.

Karlsruhe, den 30. März 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Nokk.

Becherer.

Nr. 5719. Nachstehend verzeichnete Zöglinge des drittenurses des evangelischen Schullehrerseminars zu Karlsruhe werden unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen:

- 1) Bauer, Gottlieb, von Siegelbach;
- 2) Beifel, Emil, von Königsbach;
- 3) Berg, Ludwig, von Heinsheim;
- 4) Böbel, Friedrich, von Neidenstein;
- 5) Boos, Rudolf, von Friesenheim;
- 6) Bräuninger, Adolf, von Waldangelloch;
- 7) Brunner, Heinrich, von Leutershausen;
- 8) Büchler, Johann, von Wallstadt;
- 9) Dennig, Wilhelm, von Friedrichsthal;
- 10) Doll, Jakob, von Eschelbronn;

- 11) Dörrwächter, Johann, von Sulzfeld;
- 12) Ernst, Wilhelm, von Stafforth;
- 13) Fahrer, Gustav, von Kleinsteinbach;
- 14) Fath, Jakob, von Heddesheim;
- 15) Fröber, Friedrich, von Hirschlanden;
- 16) Hechler, Karl, von Pegelsdorf;
- 17) Helfert, Johann, von Feudenheim;
- 18) Herbel, Tobias, von Sandhofen;
- 19) Heyd, Christian von Reichen;
- 20) Hofheinz, August, von Spöck;
- 21) Holl, Friedrich, von Barga;
- 22) Hummel, Friedrich, von Leutesheim;
- 23) Hutter, Gustav, von Dpfingen;
- 24) Kaufmann, Michael, von Buch am Horn;
- 25) Keller, Karl, von Unterschaffenz;
- 26) Knab, Jakob, von Langensteinbach;
- 27) Lorenz, Jakob, von Doffenheim;
- 28) Meier, Ludwig, von Ruffheim;
- 29) Müller, August, von Adersbach;
- 30) Müller, Jakob, von Eichstetten;
- 31) Pfisterer, Georg, von Blankstadt;
- 32) Quenzer, Georg, von Oberschüpf;
- 33) Reinacher, Hermann, von Ruffheim;
- 34) Schrötel, Jakob, von Eschelbach;
- 35) Schuh, Albert, von Hüffenhardt;
- 36) Schuhmann, Peter, von Schriesheim;
- 37) Strauß, Ludwig, von Buch am Horn;
- 38) Sütterlin, August, von Kleinkems;
- 39) Thimig, Konrad, von Barga;

Karlsruhe, den 30. März 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Becherer.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 1723. Unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Februar 1867 und vom 30. Juli 1874 (Verordnungsblatt des Oberschulraths Nr. IV von 1867 und Nr. X

von 1874) werden diejenigen, welche an der obengenannten Prüfung theilnehmen wollen, in Kenntniß gesetzt, daß die diesjährige Frühjahrsprüfung im Laufe des Monats Mai d. J. abgehalten wird und die Anmeldungen vor dem 8. Mai d. J. anher einzureichen sind.

Verspätete und unvollständige Eingaben können nicht berücksichtigt werden. Es werden auf die vollständig abgefaßten und mit genauer Angabe der Adresse versehenen Anmeldungen besondere Einladungsschreiben ergehen.

Karlsruhe, den 19. April 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Als geeignete Lehrmittel werden empfohlen:

Friedrich Kurts „Geschichtstabellen.“ Uebersicht der politischen und Kulturgeschichte mit Beigabe der wichtigsten Genealogien in synchronistischer Zusammenstellung. Zweite vermehrte, bis auf die Gegenwart ergänzte Auflage. Leipzig bei T. D. Weigel 1875. Preis 3 Mark. — Zur Anschaffung für die Schulbibliotheken der Mittelschulen.

„Farbenlehre“ in Form einer Tabelle zusammengestellt von Joh. Hirrlinger. Stuttgart. Verlag von G. Wils's Buchhandlung (Bloem und Evers) 1874. Preis 2 Mark. — Zum Gebrauche in Gewerbschulen.

A. Hefner: die unterrichtliche Behandlung der Sprachlehre des 4. und 5. Schuljahres. Tauberbischofsheim, im Verlag von J. Lang. — Zur Anschaffung für die Schulbibliotheken der Volksschulen und für die Hand des Lehrers.

Der „Unterricht in weiblichen Handarbeiten“ nach der Methode der in Karlsruhe stattfindenden Kurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, — dargestellt im Auftrage der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins. Karlsruhe, Vielesfeld'sche Hofbuchhandlung. — Zur Anschaffung für Industrie-Schulen, für die Hand der Lehrerin.

Ferner werden empfohlen:

R. A. Kopp: die badische Volksschulgesetzgebung. Tauberbischofsheim, im Verlag von J. Lang. — Zum Gebrauch für die Schulaufsichtsbehörden (Kreis Schulvisitaturen und Ortschulräthe) und Verwaltungsbeamten.

Friedrich Justus Knecht: Taschenbuch für Lehrer und Ortschulräthe. Sammlung der in Kraft stehenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse betreffs des Volksschulwesens im Großherzogthum Baden. 2. vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau bei Herder 1874.

Dienstnachrichten.

Nr. 5024. Die evangelischen Unterlehrer:

Ludwig August Eduard Unglent,

Ludwig Guyot,

Abalbert Hoffmann,

Wilhelm Egel und

Karl Stutz

an der gemischten Volksschule zu Mannheim sind unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderaths der Stadt Mannheim zu Hauptlehrern an der genannten Schule ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 1353. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Achern dem Unterlehrer Ignaz Dser in Baden.

Nr. 1717. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hettingen, A. Buchen, dem Unterlehrer Lorenz Link daselbst.

Nr. 1718. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberschopshaus, A. Lahr, dem Schulverwalter Richard Schmalz in Unterpredthal, A. Waldkirch.

Nr. 1868. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Holzhausen, A. Kork, dem Schulverwalter Georg Marquetant in Dundenheim, A. Lahr.

Nr. 1880. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Käferthal, A. Mannheim, dem Hauptlehrer E. Eugen Frey in Rittersbach, A. Mosbach.

Nr. 1984. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schriesheim, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Heinrich Reimann in Dilsberg, A. Heidelberg.

Nr. 2996. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Heidesheim, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Philipp Walz in Untermutschelbach, A. Durlach.

Nr. 3038. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Graben, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Gustav Kemm in Allemühl, A. Eberbach.

Nr. 3188. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hambrücken, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Adam Merz in Stettfeld, A. Bruchsal.

Nr. 3253. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Durmersheim, A. Kastatt, dem Unterlehrer Hermann Walter in Triberg.

Nr. 3254. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neuweiler, A. Bühl, dem Hauptlehrer Philipp Miltner in Altheim, A. Merskirch.

Nr. 3255. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neusag, A. Bühl, dem Unterlehrer Theodor Bier in Zell a. H., A. Offenburg.

Nr. 3323. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Mühlburg, A. Karlsruhe, dem Unterlehrer Heinrich Gerner daselbst.

Nr. 3356. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Eschelbach, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Friedrich Kirschbaum in Hilsbach, A. Sinsheim.

- Nr. 3357. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stein a. R., A. Mosbach, dem Hauptlehrer Karl Lorenz in Schloßau, A. Buchen.
- Nr. 3440. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Destrungen, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer August Eckenwalder in Istein, A. Lörrach.
- Nr. 3442. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rheinsheim, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Ferdinand Billmaier in Gommersdorf, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 3443. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Unteröwisheim, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Leonhard Figer in Berwangen, A. Eppingen.
- Nr. 3444. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Riedolsheim A. Karlsruhe, dem Unterlehrer Philipp Schmitt in Leimen, A. Heidelberg.
- Nr. 3445. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Weingarten, A. Durlach, dem Hauptlehrer Johann Heinrich Schaufelberger in Linfenheim, A. Karlsruhe.
- Nr. 3485. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Seckenheim, A. Schweiningen, dem Hauptlehrer Johann Jakob Hesseuauer in Schatthausen, A. Wiesloch.
- Nr. 3569. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Borberg, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Wilhelm Heller in Dumbach, A. Buchen.
- Nr. 3571. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Harpolingen, A. Säckingen, dem Schulverwalter Joseph Walter in Mühlhausen, A. Pforzheim.
- Nr. 3572. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterscheidenthal, A. Buchen, dem Unterlehrer Julius Oberbauer in Hainstadt, A. Buchen.
- Nr. 3578. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Todtmoosweg, A. St. Blasien, dem Hauptlehrer Joh. Nep. Heim in Hagnau, A. Ueberlingen.
- Nr. 3580. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neckingen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Kössler in Luttingen, A. Waldshut.
- Nr. 3585. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gerchsheim, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Heinrich Falk in Heidersbach, A. Buchen.
- Nr. 3586. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Sennfeld, A. Adelsheim, dem Hauptlehrer Maximilian Hafener in Bofsheim, A. Adelsheim.
- Nr. 3615. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Brözingen, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Karl Friedrich Weber in Korb, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 3143. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Brözingen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Heinrich Reimuth dortselbst.
- Nr. 3627. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Schriesheim, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Valentin Münch in Waldsagenbach, A. Eberbach.
- Nr. 3630. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Theiningen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Karl Schillinger in Bindenreuth, A. Emmendingen.
- Nr. 3663. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wehr, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Amand Salb daselbst.
- Nr. 3670. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hochhausen, A. Mosbach, dem Unterlehrer Friedrich Köhler in Langenbrücken, A. Bruchsal.
- Nr. 3672. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Eberbach, dem Hauptlehrer Heinrich Koch in Oberschüpf, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 3674. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Gemmingen, A. Eppingen, dem Schulverwalter Georg Mucke in Hüffenhardt, A. Mosbach.

- Nr. 3677. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberglashütten, A. Mestkirch, dem Hauptlehrer Franz Joseph Ulrich in Spielberg, A. Ettlingen.
- Nr. 3736. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Legeleshurst, A. Kork, dem Unterlehrer Georg Emig in Feudenheim, A. Mannheim.
- Nr. 3738. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Föhlingen, A. Durlach, dem Hauptlehrer Franz Anton Pfeiffer in Neudorf, A. Bruchsal.
- Nr. 3754. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Kirchen, A. Lörrach, dem Unterlehrer Emil Hornberger in Hugsweier, A. Lahr.
- Nr. 3774. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mittelschefflenz, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Emil Ehrler in Langenelz, A. Buchen.
- Nr. 3797. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dietlingen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Joseph Lauber in Uttenhofen, A. Engen.
- Nr. 3837. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ersingen, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Julius Metzger in Griessbach, A. Waldkirch.
- Nr. 3840. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Friedrichsthal, A. Karlsruhe, dem Schulverwalter Theodor Heinele in Nußbaum, A. Bretten.
- Nr. 3841. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untergrombach, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Valentin Straub in Lobensfeld, A. Heidelberg.
- Nr. 3866. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Steinsfurth, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Karl Gamber daselbst.
- Nr. 3900. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Obergirch dem Hauptlehrer Leonhard Eichkorn in Langenbach, A. Wolfach.
- Nr. 3905. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Eppingen dem Lehrer Heinrich Lutz an der höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim, A. Kork.
- Nr. 3946. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Böllen, A. Schönau, dem Hauptlehrer Julius Falk in Raitenbuch, A. Neustadt.
- Nr. 3949. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Ittlingen, A. Eppingen, dem Unterlehrer Wilhelm Philipp Hassner in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.
- Nr. 3952. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mühlhausen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Joseph Büchner in Karlsruhe.
- Nr. 3957. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Leipferdingen, A. Engen, dem Hauptlehrer Berthold Gerspacher in Lienheim, A. Waldshut.
- Nr. 3958. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu St. Ilgen, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Philipp Nagel zu Waldenhausen, A. Wertheim.
- Nr. 3963. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wieblingen A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Jakob Beisel in Spielberg, A. Durlach.
- Nr. 4035. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hondingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Hermann Mayer in Weil, A. Engen.
- Nr. 4083. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mingolsheim, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Neureither in Fahrenbach, A. Mosbach.
- Nr. 4084. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Eutingen, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Johann Isak Hoffmann in Wolfartsweier, A. Durlach.
- Nr. 4088. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Angelthürn, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Hermann Ganser in Gerichtstetten, A. Wertheim.

Nr. 4105. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lichtenthal, A. Baden, dem Hauptlehrer Jakob Reinold in Markdorf, A. Ueberlingen.

Nr. 4166. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dundenheim, A. Lahr, dem Hauptlehrer Adolf Sommer in Seefeld, A. Müllheim.

Nr. 4203. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stein a. R., A. Mosbach, dem Hauptlehrer Simon Zimmermann in St. Ilgen, A. Heidelberg.

Nr. 4247. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Inzlingen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Bernhard Schott in Brandenburg, A. Lörrach.

Nr. 4280. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Ruffbaum, A. Bretten, dem Hauptlehrer Philipp Heinrich Ziegler in Niederweiler, A. Müllheim.

Nr. 3981. Die neu errichtete sechste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Karlsruhe unter Genehmigung der Präsentation des Stadtrathes dem Hauptlehrer Joseph Langenbach in Durlach.

Nr. 4437. Die neu errichtete siebente Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Karlsruhe unter Genehmigung der Präsentation des Stadtrathes dem Hauptlehrer Andreas Sickingen in Nollingen, A. Säckingen.

Nr. 4438. Die neu errichtete achte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Karlsruhe unter Genehmigung der Präsentation des Stadtrathes dem Hauptlehrer Ignaz Germain in Breisach.

Nr. 4490. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Ev. Tennendrohm, A. Triberg, dem Lehrer Andreas Schneider in Mühlhausen, A. Pforzheim.

Nr. 4531. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bollmatingen, A. Constanz, dem Hauptlehrer Rudolf Mosbrugger in Gaienhofen, A. Constanz.

Nr. 4532. Die neu errichtete Hauptlehrerstelle (für erweiterten Unterricht) an der kath. Volksschule zu Eugen, dem Lehrer Otto Kabus an der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

Nr. 4639. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Schriesheim, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Johann Heinrich Schmitt in Leutershausen, A. Weinheim.

Nr. 4679. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Petersthal, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Ferdinand Köppel in Aftholderberg, A. Pfullendorf.

Nr. 4716. Die dritte Hauptlehrerstelle an der — bisher mit dem Gymnasium verbundenen — Vorschule zu Karlsruhe unter Genehmigung der Präsentation des Stadtraths dem Lehrer Gustav Reuther an der M. Widenhorn'schen Privatlehranstalt in Karlsruhe.

Nr. 4723. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Malsch, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Heinrich Heiß in Sentenhart, A. Messkirch.

Nr. 4821. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Ruffloch, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Nikolaus Herion in Wilhelmsfeld, A. Heidelberg.

Nr. 4849. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freudenberg, A. Wertheim, dem Unterlehrer Karl Will in Plittersdorf, A. Rastatt.

Nr. 4850. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldulm, A. Achern, dem Unterlehrer Ignaz Ritter in Agerbach, A. Schönau.

Nr. 4860. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sinzheim, A. Baden, dem Hauptlehrer Michael Ritter in Rheinweiler, A. Müllheim.

Nr. 4864. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Meiffenheim, A. Lahr, dem Unterlehrer Wilhelm Ludwig Hif daselbst.

Nr. 4869. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ulm, A. Oberkirch, dem Unterlehrer Konrad Hirt in Reuchen, A. Achern.

Nr. 4878. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Seelbach, A. Lahr, dem Unterlehrer Gustav Jung in Reuchen, A. Achern.

Nr. 4884. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberglotterthal, A. Waldkirch, dem Unterlehrer Anton Rutschmann in Elzach, A. Waldkirch.

Nr. 4917. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Zhringen, A. Breisach, dem Hauptlehrer Friedrich Stauß in Gersbach, A. Schopfheim.

Nr. 4923. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Liebolsheim, A. Karlsruhe, dem Unterlehrer Philipp Jdler in Karlsruhe.

Nr. 4925. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Gntach-Dorf, A. Wolfach, dem Unterlehrer Gottlob Herrigel an der Gr. Taubstummen-Anstalt in Meersburg.

Nr. 4942. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Eichstetten-Unterdorf, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Johann Friedrich Hornberger in Hugsweier, A. Lahr.

Nr. 4944. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lügelsachsen, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Franz Robert Hesch in Eichelberg, A. Eppingen.

Nr. 4981. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Hüffenhardt, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Georg Kress in Neckarburken, A. Mosbach.

Nr. 4269. Die neu errichtete achte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Constanz, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtrathes, dem Hauptlehrer Beno Kraßer in Allmannsdorf, A. Constanz.

Nr. 4992. Die neu errichtete neunte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Constanz, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtrathes, dem Unterlehrer Theodor Wirth in Karlsruhe.

Nr. 4993. Die neu errichtete zehnte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Constanz, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtrathes, dem Unterlehrer Emil Gut in Karlsruhe.

Nr. 4994. Die neu errichtete elfte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Constanz, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtrathes, dem Unterlehrer Eugen Hubenschmidt daselbst.

Nr. 5039. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Willstett, A. Rort, dem Unterlehrer Johann Georg Nicolaus Adam Engelhart daselbst.

Nr. 5132. Die Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Furtwangen, A. Triberg, dem Schulcandidaten Franz Luppold in Jöhlingen, A. Durlach.

Nr. 4267. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg dem Hauptlehrer Hermann Haß daselbst.

Nr. 4753. Die vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg dem Hauptlehrer Joseph Stehle in Ueberlingen.

Nr. 5308. Die neu errichtete sechste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg dem Hauptlehrer Franz Roe in Ladenburg, A. Mannheim.

Nr. 5309. Die neu errichtete siebente Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg dem Hauptlehrer Karl Kreuzer in Löffingen, A. Neustadt.

Nr. 5307. Die neu errichtete achte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg dem Unterlehrer Franz Reichert daselbst.

Nr. 5334. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Diersheim, A. Kork, dem Hauptlehrer Anton Hoffmann in Asbach, A. Mosbach.

Nr. 5345. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neustadt dem Schulverwalter Gustav Eberle in Heidelberg.

Nr. 5382. Die neu errichtete siebente Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Lahr dem Hauptlehrer Johann Schlager in Konnenweier, A. Lahr.

Nr. 6106. Die neu errichtete achte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Lahr dem Hauptlehrer Wilhelm Hörner in Oppenau, A. Oberkirch.

Nr. 5455. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Schoppsheim dem Unterlehrer Karl Hofheinz in Lörrach.

Nr. 5469. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hüfingen, A. Lörrach, dem Lehrer Michael Rupp an der Fabriksschule zu Röttelweiler, A. Lörrach.

Nr. 5487. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neufreistett, A. Kork, dem Schulverwalter August Reuther daselbst.

Nr. 5579. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zarten, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Karl Otto Riefterer in Hofsgrund, A. Freiburg.

Nr. 5710. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Peter Nuding in Fischbach, A. Billingen.

Nr. 5781. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Adelshofen, A. Kork, dem Hauptlehrer Hermann Schmidt in Sizenkirch, A. Müllheim.

Nr. 5957. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wieblingen, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Christoph Keller in Wollenberg, A. Sinsheim.

Nr. 5963. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Baden dem Hauptlehrer Blasius Mühr in Geisingen, A. Donaueschingen.

Nr. 6108. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Baden, unter Genehmigung der Präsentation des Stadtrathes, dem Unterlehrer Wilhelm Böller daselbst.

Nr. 5994. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hasselbach, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Karl Dörner in Königsbach, A. Durlach.

Nr. 5995. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Treischlingen, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Robert Hutt in Rappenaun, A. Sinsheim.

Nr. 5996. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gutingen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Jakob Seel in Bauschlott, A. Pforzheim.

In den Pensionsstand treten:

der evang. Hauptlehrer Wilhelm Heinrich Korn in Brödingen auf den 24. April d. J.;

der kath. Hauptlehrer Johann Schmitt in Käferthal auf den 24. Juli d. J.

Nr. 2958. Der Verzicht des Hauptlehrers Lorenz Uhl zu Malschenberg auf die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule daselbst behufs Uebernahme der Verwalterstelle am städtischen Waisenhause zu Heidelberg wird genehmigt.

Nr. 4217. Der Verzicht des Hauptlehrers Franz Antoni in St. Leon auf die ihm übertragene zweite Hauptlehrerstelle in Langenbrücken wird unter Belassung desselben auf seiner dermaligen Stelle genehmigt.

Nr. 4402. Der Verzicht des Unterlehrers Theobald Wirth in Karlsruhe auf die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle in Eichstetten-Unterdorf, A. Emmendingen, wird genehmigt.

Nr. 4908. Der Verzicht des Hauptlehrers Franz Joseph Ulrich in Spielberg, A. Ettlingen, auf die Hauptlehrerstelle in Oberglashütte, A. Mespelkirch, wird unter Belassung desselben im Schulsache genehmigt.

Nr. 4986. Der Verzicht des Hauptlehrers Anton Ferdinand Kieg auf den kath. Schuldienst zu Warmbach wird genehmigt.

Nr. 5147. Der Verzicht des Hauptlehrers Gustav Zimmermann in Eisenbach auf die dritte Hauptlehrerstelle in Urloffen wurde genehmigt und derselbe auf seiner Stelle in Eisenbach belassen.

Nr. 5791. Der Verzicht des Hauptlehrers Johann Isat Hoffmann in Wolfartsweier auf die ihm übertragene zweite Hauptlehrerstelle in Eutingen, A. Pforzheim, wird genehmigt und derselbe auf seiner dermaligen Stelle belassen.

Nr. 5792. Der Verzicht des Hauptlehrers Jakob Weisel in Spielberg auf die zweite Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule in Wieblingen, A. Heidelberg, wird genehmigt und derselbe auf seiner dermaligen Stelle belassen.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 5025. Acht neu errichtete Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, K.Sch.B. Heidelberg, V. Klasse, mit einem Dienstehntommen — einschließlich des Schulgeldaversums und der Miethentschädigung — von 2070 Mark (1207 fl. 30 fr.) bis zu 2170 Mark (1265 fl. 50 fr.) eventuell bis zu 2245 Mark (1309 fl. 35 fr.).

Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Kreis Schulvisitatoren bei dem Gemeinderath der Stadt Mannheim zu melden.

Nr. 2790. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sasbach A. Breisach, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 Mark.

Nr. 3042. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberwinden, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 276 Mark.

Nr. 3457. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hottingen, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 Mark.

Nr. 3518. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bölkersbach, A. Ettlingen, K.Sch. B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 324 M. 29 Pf.

Nr. 3527. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schluttenbach, A. Ettlingen, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 Mark.

Nr. 3534. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Baltersweil, A. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 239 Mark.

Nr. 3536. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu St. Georgen, A. u. K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 281 M. 86 Pf.

- Nr. 3583. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mörtschenhardt, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 3606. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Görwihl, A. und K.Sch.B. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 Mark.
- Nr. 4614. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbrand, A. Kastatt, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 3618. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Oberschaffhausen, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 464 Mark.
- Nr. 3632. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rusbach, A. Oberkirch, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 Mark.
- Nr. 3638. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rheinbischofsheim, A. Rork, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 273 Mark.
- Nr. 3640. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 Mark.
- Nr. 3653. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bierolshofen, A. Rork, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 Mark.
- Nr. 3661. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kirchdorf, A. Billingen, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 3675. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eschbach, A. Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 3699. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bärenthal, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 3724. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mühlhausen, A. Wiesloch, K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 Mark.
- Nr. 3773. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterschefflenz, A. u. K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 3781. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Sattelbach, A. und K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M. 13 Pf.
- Nr. 3783. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Scherzingen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 M. 57 Pf.
- Nr. 3785. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Landenberg, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 3825. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schwarzach, A. Bühl, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 271 M.
- Nr. 3858. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Honstetten, A. Engen, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 Mark.
- Nr. 3914. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterepethal, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 331 M.
- Nr. 3940. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weissenstein, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 344 M. 80 Pf.

Nr. 3942. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hammersheim, A. und R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 261 Mark.

Nr. 3944. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schatthausen, A. Wiesloch, R.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 3961. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Petersthal, A. und R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 Mark.

Nr. 3966. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Riedichen, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 4995. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbrücken, A. Bruchsal, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 291 Mark.

Nr. 4089. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Mülbien, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 4192. Die neu errichtete zweite und dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterbühlerthal, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 244 M. 28 Pf.

Nr. 4193. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbühlerthal, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 303 M. 43 Pf.

Nr. 4194. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbühlerthal, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 303 M. 43 Pf.

Nr. 4208. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. Neustadt, R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 4258. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottenau, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 386 Mark.

Nr. 4436. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neujacked, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 Mark.

Nr. 4511. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Assamstadt, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 Mark.

Nr. 4625. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lampenhain, A. und R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 4782. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nordhalden, A. Eugen, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 4866. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niederschoppsheim, A. und R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 291 Mark.

Nr. 4924. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gamshurst, A. Achern, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 289 M. 85 Pf.

Nr. 4925. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Heideisheim, A. Bruchsal, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 Mark.

Nr. 5005. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Strümpfelbrunn, A. Eberbach, R. Sch. V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 M. 43 Pf.

Nr. 5110. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schellbronn, A. Pforzheim, R. Sch. V. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 Mark.

Nr. 5926. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weil, A. Engen, R. Sch. V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 3937. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinbach, A. Bühl, R. Sch. V. Baden, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrag von 288 Mark, wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Dabei wird bemerkt, daß Bewerber, welche im Stande sind, den gewerblichen Zeichenunterricht, sowie den Turnunterricht in allen Klassen, wofür die Gemeinde eine angemessene besondere Vergütung in Aussicht gestellt hat, neben dem regelmäßigen Stundendeputat zu übernehmen, vorzugsweise Berücksichtigung finden.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisvisitationen zu melden.

Berichtigung.

Nr. 5035. Das Ausschreiben der evangel. Schulstelle in Fischenberg (Nr. IV des Schulverordnungsblattes vom 16. März Nr. 3294) wird dahin berichtigt, daß die genannte Schulstelle nicht in die erste, sondern in die zweite Klasse gehört.

Durch ein Versehen des Setzers sind in den mit Nr. VII dieses Blattes ausgegebenen Formularen zur Dienstweisung vom 30. März d. J., die Anwendung der Schulordnung für die Volksschule auf den Fortbildungsunterricht betreffend, die Rubriken der Formulare I und III verwechselt worden.

In der Anlage folgen die nunmehr berichtigten Formulare, welche der Nummer VII dieses Blattes statt der damit ausgegebenen fehlerhaften beizuschließen sind.

A. Gewaltsam		B. Freiwillig	
Ort	Summe	Ort	Summe
Constanz	170	Stuttgart	180
Heidelberg	375	Worms	71
Speyer	263	Landshut	126
Worms	288	Strümpfelbrunn	172
Worms	203		
Worms	231		

Kopiert von Secretariat des Großherzoglichen Unterrichtsministeriums in Karlsruhe

Verordnungsblatt

des
Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1875.

I.

Landesherrliche Entschliessung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 30. April d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Diakonus Philipp Adam Keller, Vorstand der höheren Bürgerschule in Eppingen, unter Ernennung zum Professor, zum Vorstand und ersten Lehrer an der höheren Bürgerschule in Waldshut zu ernennen.

II.

Befügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Uebersicht über die Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen
im Schuljahr 1873—74.

In dem Schuljahr von 1873—74 wurden die oben bezeichneten Schulen von der nachstehend
aufgeführten Anzahl von Schülern besucht:

Anstalten.	Schüler- zahl.	Im Ganzen.	Anstalten.	Schüler- zahl.	Im Ganzen.
A. Gymnasien.			B. Progymnasien.		
Karlsruhe	388	588	Bruchsal	186	554
Borschule	200		Donaueschingen	71	
Constanz	150	Offenburg	125		
Freiburg	392	Tauberbischofsheim	172		
Heidelberg	263				
Mannheim	283				
Rastatt	203				
Wertheim	133				
		2012			

Anstalten.	Schüler- zahl.	Im Ganzen.	Anstalten.	Schüler- zahl.	Im Ganzen.
C. Combinirte Anstalten.			Uebertrag		
Baden { Progymnasium und Realgymnasium }	139		Ladenburg	171	
Lahr { Progymnasium und höhere Bürgerschule }	158		Mosbach	73	
Lörrach { Pädagogium und Realgymnasium }	151		Müllheim	141	
Pforzheim { Pädagogium und Realgymnasium }	310		Schopfheim	75	
Durhlach { Pädagogium und höh. Bürgerschule }	65		Schwezingen	117	
		823	Sinsheim	109	
			Ueberlingen	76	
			Villingen	69	
			Waldshut	62	
			Weinheim	127	
			c. Sonstige.		
D. Realgymnasien.			Ettlingen	71	
Karlsruhe	340		Gernsbach	52	
Mannheim	509		Kork	32	
		849	Rheinbischofsheim	48	
					2938
E. Höhere Bürgerschulen.			I. Gelehrtenschulen:		
a. Ohne Lateinunterricht.			Gymnasien	2012	
Karlsruhe	282		Progymnasien	554	3389
Constanz	139		Combinirte Anstalten	823	
Freiburg	325				
Heidelberg	255		II. Realgymnasien		
			III. Höhere Bürgerschulen		
b. Mit dem Lehrplan der Realgymnasien.			Gesamtschülerzahl		
Buchen	63		7176		
Bretten	105				
Eberbach	82				
Emmendingen	110				
Eppingen	106				
Ettenheim	189				
Hornberg	59				
Uebertrag	1715				

Im Jahre 1874 wurden von den Gymnasien und auf Grund der bei dem Großherzoglichen Oberschulrathе erstandenen Maturitätsprüfung zum Studium der beigesezten Berufsfächer entlassen:

Anstalten.	Zahl der für er- klärten Kandidaten	Theologie:							Philologie.	Mathematik und Naturwissenschaften.	Militärdienst.	Chemiker.	Unbestimmt.
		katholisch.	evangelisch.	israelitisch.	Jurisprudenz.	Medizin.	Sameralwissenschaft.						
A. Prüfungen an den Gymnasien.													
Karlsruhe	15	—	1	—	5	3	—	3	—	1	1	1	
Constanz	7	—	—	—	4	1	—	—	—	1	—	1	
Freiburg	26	17	—	—	5	3	—	1	—	—	—	—	
Heidelberg	7	—	—	—	1	1	1	2	1	—	—	1	
Mannheim	9	—	3	—	3	2	—	1	—	—	—	—	
Rastatt	22	10	2	—	4	2	—	2	2	—	—	—	
Wertheim	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
	88	27	6	—	22	12	1	10	3	2	1	4	
B. Prüfung bei dem Oberschulrath.													
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
A. und B.	88	27	6	—	22	12	1	10	3	2	1	4	

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 5. April 1875.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. M.

L. Cron.

Vdt. L. Werr.

III.

Bekanntmachungen.

Die Errichtung von Präparanden-Schulen betreffend.

Nr. 6509. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entscheidung vom 11. Februar d. J. Nr. 248 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Präparanden-Schulen in Meersburg und Taubertshausen eingerichtet werden.

Diese Präparanden-Schulen umfassen zwei Jahrescurse mit 10—30 Zöglingen.

Aufnahme finden solche für den Lehrerberuf bestimmte Knaben, welche das 14te Lebensjahr zurückgelegt haben, oder dasselbe wenigstens in dem Laufe des Jahres, in welchem ihre Aufnahme erfolgen soll, noch zurücklegen und bereits die oberste Abtheilung einer Volksschule besucht, sowie dabei unbescholtenes Betragen, guten Fleiß und gute Anlagen kundgegeben haben. Die Aufnahme in den zweiten Kurs mit Uebergehung des ersten Courses kann solchen Schülern gewährt werden, welche das entsprechende Alter haben und die Bildung besitzen, welche im ersten Kurs erworben wird. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Dagegen haben die Zöglinge für Wohnung und Verpflegung, sowie für Anschaffung der Lehrbücher und sonstiger Schulbedürfnisse wie Papier u. dgl. selbst aufzukommen.

Unbemittelten, durch Fleiß, Leistungen und gutes Betragen hervorragenden Zöglingen werden nach Maß der verfügbaren Mittel Stipendien verwilligt werden.

Da diese Anstalten nach wenigen Monaten eröffnet werden können, so haben die Kreis-, Orts- und Lehrerschulräthe, deren Eltern auf diese neuen Anstalten mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß Anmeldungen mit Zeugnissen, durch welche die oben bezeichneten Eigenschaften bestätigt sind, vor dem 1. August d. J. anher zu richten sind.

Karlsruhe, den 20. April 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Die Dienstprüfung am Schullehrerseminar in Meersburg betreffend.

Nr. 6079. Die Dienstprüfung haben im Frühjahr d. J. am kath. Schullehrerseminar in Meersburg folgende Volksschulcandidaten bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen:

1. Lambert Baur von Bernau.
2. Joseph Dursch von Deggingen.
3. Eugen Hubenschmid von Mühlhausen.
4. Johann Eugen Schilling von Gerchsheim.

5. Matthäus Johann Steiger von Schönau.
6. Johann Baptist Tschugmel von Donaueschingen.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Rupert Anderer von Rheinsheim.
2. August Bau von Zunsweier.
3. Gustav Beck von Kagenthal.
4. Constantin Belledin von Waltershofen.
5. Emil Bosser von Ueberlingen a. R.
6. Amand Droll von Hügelsheim.
7. Franz Xaver Fischer von Emdingen.
8. Fidel Hugel von Kappel.
9. Johann Baptist Keller von Niedern.
10. Philipp Klett von Stetten a. L. M.
11. Edmund Kraus von Wenkheim.
12. Emil Mors von Engelswies.
13. Joseph Siebert von Urloffen.
14. Joseph Singer von Gottmadingen.
15. Herrmann Uihlein von Messelhausen.

Karlsruhe, den 20. April 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath,
Hokk.

Krapf.

Die Dienstprüfung am Schullehrerseminar in Karlsruhe betreffend.

Nr. 7454. Die Dienstprüfung haben im April d. J. am evangelischen Schullehrerseminar in Karlsruhe bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen:

1. Bock, Valentin, von Leutershausen.
2. Eyth, Heinrich, von Schiltach.
3. Haas, Hermann Ludwig, von Adelsheim.
4. Haffner, Karl, von Ebingen.
5. Hauert, Tobias, von Kandern.
6. Kasper, Julius, von Hertingen.
7. Keller, Johann Friedrich, von Ittlingen.
8. Neuwirth, Friedrich Adam, von Hüffenhardt.
9. Rössch, Johann Heinrich, von Graben.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Ersig, August, von Eichstetten.
2. Faudi, Johann, von Regelshurst.
3. Härdle, Friedrich, von Lörrach.
4. Herbel, Johann Jakob, von Sandhofen.
5. Huck, Karl Friedrich, von Schmieheim.
6. Joho, Eugen, von Mengen.
7. Kayser, Julius, von Nimburg.
8. Kuhn, Wilhelm, von Menzingen.
9. Lüders, Otto, von Heidelberg.
10. Müll, Johann Adam, von Dossenheim.
11. Müller, Johann Jakob, von Rohrbach.
12. Neuert, Valentin, von Mündzell.
13. Nickel, Friedrich Wilhelm, von Sulzbach.
14. Ratzel, Samuel, von Hochstetten.
15. Spengler, Jakob, von Laudenbach.
16. Schüßler, Friedrich, von Eichtersheim.
17. Umhauer, Wilhelm, von Reiselheim.
18. Vetter, Johann Friedrich, von Büchenbrunn.

Karlsruhe, den 29. April 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Dienstprüfung am kath. Schullehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Nr. 7137. Die Dienstprüfung haben am kath. Schullehrerseminar in Ettlingen im Frühjahr 1875 bestanden:

A. Für erweiterte Volksschulen:

David Eiermann von Unterschesslenz.

B. Für einfache Volksschulen:

1. Dietrich, Robert, von Radolfzell.
2. Eck, Melchior, von Minspan.
3. Freund, Sebastian, von Hochhausen.
4. Gänzler, Christopf, von Sandhausen.
5. Hartmann, Georg, von Unterschesslenz.
6. Hönig, Heinrich, von Neunkirch.

7. Kober, Johann, von Wöschbach.
8. Laibli, Otto, von Hemmenhofen.
9. Lerch, Karl, von Neuweiler.
10. Meßmer, Thomas, von Weil.
11. Müller, Philipp, von Ziegelhausen.
12. Pfeiffenberger, Otto, von Mudau.
13. Ruf, Wilhelm, von Guttingen.
14. Stratthaus, Hermann, von Schwetzingen.

Karlsruhe, den 30. April 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Die Aufnahme von Volksschulcandidaten betreffend.

Nr. 7455. Philipp Diehl von Hasloch und Wilhelm Leckebusch von Barmen sind durch Beschluß vom Heutigen unter die Zahl der evangelischen Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 29. April 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Eröffnung des gemischten neuen Seminars in Karlsruhe betreffend.

Nr. 7455. Im Monat Oktober dieses Jahres wird das zweite Schullehrerseminar dahier eröffnet werden. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen Schulaspiranten, welche in demselben Aufnahme finden wollen, ihre defßfalligen Meldungen nebst Geburtschein und Zeugnissen über den seither genossenen Unterricht, sowie über ihr Verhalten spätestens bis zum 15. August d. J. anher einzusenden haben.

Der Tag, an welchem die Zugelassenen zur Prüfung erscheinen sollen, wird sodann später bezeichnet werden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Abhaltung eines Curses für das Mädcheturnen betreffend.

Nr. 7972. An dem 5. Juli d. J. wird an der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt dahier ein vierzehntägiger Kurs für das Mädcheturnen beginnen.

Diejenigen Lehrer, welche daran Theil nehmen wollen, werden aufgefordert, sich durch ihre vorgefetzte Kreis Schulvisitatur innerhalb 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Dabei bemerken wir, daß nur solche Lehrer Berücksichtigung erfahren werden, die im Allgemeinen schon turnerisch ausgebildet sind, bisher sich schon mit dem Mädcheturnen beschäftigt haben oder voraussichtlich bald in die Lage kommen werden, an Mädchenschulen Turnunterricht zu geben.

Die Großh. Kreis Schulvisitaturen werden beauftragt, die bei ihnen eingelaufenen Meldungen spätestens bis zum 12. Juni anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Die Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Nr. 8035. Die Ortschulräthe und Lehrer an Volksschulen werden auf nachfolgendes Schriftchen mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß dessen Anschaffung zum Gebrauche des Lehrers, namentlich auch mit Rücksicht auf § 5 des Lehrplans für die Fortbildungsschulen vom 5. Februar d. J. als wünschenswerth bezeichnet werden müsse.

Gesundheitspflege für Haus und Schule

von Dr. H. v. Corval, K. Stabsarzt a. D.

Zweite vermehrte Auflage des Leitfadens für den Unterricht in der Gesundheitspflege.

Karlsruhe, A. Vielefeld's Hofbuchhandlung.

Karlsruhe, den 18. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 10. April d. J. Nr. 5700 ist Lehrer Adam Reinheimer an der höheren Bürgerschule in Müllheim zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 17. April d. J. Nr. 6071 ist Hauptlehrer Dr. Ferdinand Stahl an dem Realgymnasium in Mannheim an die höhere Bürgerschule in Hornberg versetzt worden.

Nr. 5152. Die neu errichtete fünfte Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Pforzheim ist durch Verfügung Großh. Oberschulraths vom 20. April d. J. Nr. 5152 dem Gewerbeschullehrer Julius Ziegler z. Zt. in Mannheim übertragen worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 5008. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zell a. S., A. Offenburg, dem Hauptlehrer Magnus Mang in Fabrik-Nordrach, A. Offenburg.

Nr. 5539. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Daglanden, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Moriz Leppert in Dainbach, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 5697. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Desingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Jakob Goll in Langenalb, A. Pforzheim.

Nr. 5734. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Otto Köbele in Oberbühlenthal, A. Bühl.

Nr. 5737. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Güntersthal, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Paul Kaiser in Blumegg, A. Bonndorf.

Nr. 5820. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Kirchheim, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Wilhelm Seppich in Neckargerach, A. Eberbach.

Nr. 5855. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dattingen, A. Müllheim, dem Unterlehrer Christian Bender in Opfingen, A. Freiburg.

Nr. 6036. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altschweier, A. Bühl, dem Hauptlehrer Wilhelm Bekendorf in Raumünzach, A. Rastatt.

Nr. 6131. Die vierte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Durlach, dem Hauptlehrer Julius Schmidt daselbst.

Nr. 6177. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gütenbach, A. Triberg, dem Hauptlehrer Thaddä Dummel in Neukirch, A. Triberg.

Nr. 6185. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hochdorf, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Stephan Müller in Herrischried, A. Säckingen.

Nr. 6186. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Georgen, A. Freiburg, dem Schulverwalter Joh. Nepomuck Eisele daselbst.

Nr. 6209. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reuchen, A. Achern, dem Hauptlehrer Julius Winterhalter in Altenburg, A. Waldshut.

Nr. 6383. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hockenheim, A. Schwegingen, dem Hauptlehrer Anton Leitz in Hemsbach, A. Weinheim.

Nr. 6456. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der II. evangel. Volksschule zu Karlsruhe, dem Hauptlehrer Christian Gerhard in Rheinbischofsheim, A. Kork.

Nr. 6660. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Neckarau, A. Schwegingen, dem Hauptlehrer Georg Weiß in Laudenbach, A. Mannheim.

Nr. 6686. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Sandhausen, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Peter Heinrich Schmitt in Wieblingen, A. Heidelberg.

Nr. 6687. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Handschuchsheim, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Jakob Weber in Weinheim.

Nr. 6688. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Leimen, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Heinrich Besch in Grünewörth, A. Wertheim.

Nr. 6704. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wiesenthal, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Leopold Menges in Philippsburg, A. Bruchsal.

Nr. 6941. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strümpfelbrunn, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Nikodemus Bogner in Trienz, A. Mosbach.

Nr. 6975. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Helmsheim, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Emil Auerbach in Oberscheidenthal, A. Buchen.

Nr. 6981. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Eppenheim, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Johannes Ziegler in Bockschaff, A. Sinsheim.

Nr. 7140. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Wiesloch, dem Unterlehrer Valentin Daub in Karlsruhe.

Nr. 6115. Der Verzicht des Hauptlehrers Friedrich Walz auf die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Siegelbach, A. Sinsheim wird unter Belassung desselben im Schulfache genehmigt.

Der auf Ansuchen im Jahre 1867 aus dem Schuldienste entlassene Simon Herm von Vietigheim ist durch Beschluß vom 11 Mai 1875 Nr. 7752 wieder unter die Schulcandidaten aufgenommen worden.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 6461. An der höheren Bürgerschule in Freiburg ist die Stelle eines Zeichenlehrers mit einem Gehalte von 1400—1800 Mark jährlich zu besetzen.

Etwasige Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 7073. Die Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Eppingen ist zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb 6 Wochen bei Großh. Oberschulrath einzureichen.

Nr. 6509. An den neu errichteten Präparanden-Schulen zu Meersburg und Tauberbischofsheim ist je eine Hauptlehrerstelle mit einem Gehalte je nach dem Dienstalter bis zu 2500 Mark nebst freier Wohnung durch Lehrer, welche eine Prüfung für erweiterte Schulen mit gutem Erfolge bestanden haben, zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Anschluß von Zeugnissen durch die Kreis Schulvisitation bzw. durch den Schulvorstand innerhalb drei Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 5292. Die Stelle des ersten Hauptlehrers an der kath. Volksschule in Haslach, A. Wolfach, mit der Verpflichtung, an der erweiterten Schulkasse insbesondere auch französischen Unterricht und außer der gesetzlichen Stundenzahl jeden Sonntag 1—1½ Stunden gewerblichen Zeichenunterricht

zu ertheilen, mit dem Dienstinkommen der III. Klasse, einem persönlichen Gehalte von jährlich 325 M. 71 Pf., freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 230 Schulkindern ist zu befehlen.

Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsgemäß durch ihre vorgesetzten Kreis Schulvisitationen bei dem Gemeinderath Haslach zu melden.

Nr. 7773. Die zweite Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule zu La hr, R. Sch. V. Offenburg, IV. Klasse, fester Gehalt einschließlich Wohnung und Schulgeldaversum im Betrage von 1714 M. 21 Pf.

Nr. 3960. Die vierzehnte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, R. Sch. V. Heidelberg, V. Klasse (Gehalt von 1068 Mark), Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 480 Mark.

Nr. 6720. Die fünf neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, R. Sch. V. Heidelberg, V. Klasse (Gehalt von je 900 Mark), Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 480 Mark.

Nr. 4588. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Bettingen, A. Wertheim, R. Sch. V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 5336. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Röhrenbach, A. Pfullendorf, R. Sch. V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 Mark.

Nr. 5519. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Grauelshausen, A. Kork, R. Sch. V. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 5678. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sentenhart, A. Meßkirch, R. Sch. V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 5823. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberglashütte, A. Meßkirch, R. Sch. V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M. 28 Pf.

Nr. 5825. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reichenau, A. und R. Sch. V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 308 Mark.

Nr. 5826. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hagnau, A. Ueberlingen, R. Sch. V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 Mark.

Nr. 5827. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rollingen, A. Säckingen, R. Sch. V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 445 Mark.

Nr. 5828. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Boll, A. Meßkirch, R. Sch. V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 Mark.

Nr. 6845. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hinterlehengericht, A. Wolfach, R. Sch. V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 200 M.

Nr. 5875. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kürnberg, A. Schopshausen, R. Sch. V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 5913. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Uttenhofen, A. Eugen, R. Sch. V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 5929. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bergaltingen, A. Säckingen, R. Sch. V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 170 Mark.

Nr. 5978. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eschelbach, A. Sinsheim, R. Sch. V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 5988. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Luttingen, A. und R. Sch. V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 298 Mark.

Nr. 6024. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappelrodeck, A. Achern, R.Sch.V. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 Mark 25 Pfennigen.

Nr. 6068. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Achdorf, A. Bonndorf, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 6069. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brunnadern, A. u. R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 6070. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ansfelingen, A. Eugen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 168 Mark.

Nr. 6071. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rütte, A. Säckingen, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 Mark.

Nr. 6072. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Menningen, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 Mark.

Nr. 6073. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Breitenfeld, A. Bonndorf, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 6074. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ueberlingen, A. Ueberlingen, R.Sch.V. Constanz, IV. Klasse, Gehalt 1400 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 335 Mark.

Nr. 6130. Die fünfte mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Durlach, R.Sch.V. Karlsruhe, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 448 Mark.

Nr. 6167. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Astholderberg, A. Pfullendorf, R.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 294 Mark.

Nr. 6169. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Allmannsdorf, A. u. R.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 252 Mark.

Nr. 6170. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wutöschingen, A. und R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 167 Mark.

Nr. 6171. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lienheim, A. und R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 306 Mark.

Nr. 6172. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hogschür, A. Säckingen, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 232 Mark.

Nr. 6243. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ahausen, A. Ueberlingen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 240 Mark.

Nr. 6253. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberschwandorf, A. Stodach, R.Sch.V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 302 Mark.

Nr. 6394. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Krumbach, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 6395. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schielberg, A. Ettlingen, R.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 207 M. 43 Pf.

Nr. 6396. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waibstadt, A. Sinsheim, R.Sch.V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 Mark.

Nr. 6432. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Markdorf, A. Ueberlingen, R.Sch.V. Constanz, III. Klasse, Gehalt 1020 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 402 Mark.

Nr. 6483. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altheim, A. Meßkirch, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 6484. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schollbrunn, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 6489. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kleinkems, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 6513. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wilhelmsfeld, A. u. K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 321 M. 50 Pf.

Nr. 6698. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Marlen, A. und K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 255 Mark.

Nr. 6742. Die erste und zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Steinen, A. und K.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von je 285 M.

Nr. 6769. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Obergebisbach, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 167 Mark.

Nr. 6770. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg, V. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 507 Mark.

Nr. 6818. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sumpfohren, A. Donaueschingen, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M.

Nr. 6823. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Siegelbach, A. Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 208 Mark.

Nr. 6901. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Knabenschule zu Donaueschingen, K.Sch.B. Billingen, IV. Klasse, fester Gehalt 840 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 404 Mark.

Nr. 6935. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strittmatt, A. und K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 Mark.

Nr. 6990. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. Neustadt, K.Sch.S. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark. Lokalzulage von 68 Mark bei befriedigenden Leistungen des Lehrers.

Nr. 6994. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Griefsbach, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 6995. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Großherrischwand, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 Mark.

Nr. 6996. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Birndorf, A. und K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 198 Mark.

Nr. 7001. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Paimar, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 7011. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappel, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M. 40 Pf.

Nr. 7012. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fauteubach, A. Achern, K.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 403 M. 63 Pf.

- Nr. 7013. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterbiederbach, A. Waldkirch, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 274 Mark.
- Nr. 7014. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Breisach, K.Sch.V. Freiburg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 219 M.
- Nr. 7015. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brandenburg, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7050. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forst, A. Bruchsal, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 345 Mark.
- Nr. 7054. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grünwald, A. Neustadt, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7055. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kirrlach, A. Bruchsal, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 293 M. 44 Pf.
- Nr. 7056. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Auerbach, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7057. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Asbach, A. und K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 7058. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Förch, A. Rastatt, K.Sch.V. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 7059. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbach, A. u. K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 146 M. 88 Pf.
- Nr. 7060. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Winzenhofen, A. u. K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7061. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Willaringen, A. Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 386 Mark.
- Nr. 7062. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Werbachhausen, A. u. K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7063. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hauserbach, A. Wolfach, K.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 7064. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hindelwangen, A. Stockach, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7065. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rauenthal, A. Rastatt, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 M. 30 Pf.
- Nr. 7066. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rohrhardsberg, A. Triberg, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 170 Mark, und bei entsprechenden Leistungen eine Lokalzulage von 85 Mark.
- Nr. 7067. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Scheuern, A. Rastatt, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 147 Mark.
- Nr. 7070. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gochsheim, A. Bretten, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 327 M. 86 Pf.
- Nr. 7127. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unteribenthal, A. u. K.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7171. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Leiselheim, A. Breisach, K.Sch.V. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 221 M. 14 Pf.

- Nr. 7190. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Istein, A. u. R. Sch. B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 209 M. 71 Pf.
- Nr. 7191. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heidersbach, A. Buchen, R. Sch. B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M. 7 Pf.
- Nr. 7192. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dumbach, A. Buchen, R. Sch. B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 M. 14 Pf.
- Nr. 7193. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbach, A. Wolfach, R. Sch. B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 Mark.
- Nr. 7194. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schlossau, A. Buchen, R. Sch. B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M. 71 Pf.
- Nr. 7195. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Ilgen, A. und R. Sch. B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 7196. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Malschenberg, A. Wiesloch, R. Sch. B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 282 M. 86 Pf.
- Nr. 7197. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reudorf, A. Bruchsal, R. Sch. B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 430 Mark.
- Nr. 7198. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rheinweiler, A. Müllheim, R. Sch. B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 Mark.
- Nr. 7199. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gommersdorf, A. u. R. Sch. B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 283 Mark.
- Nr. 7200. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bachheim, A. Donaueschingen, R. Sch. B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7201. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenelz, A. Buchen, R. Sch. B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 7249. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Ottoschwanden, A. Emmendingen, R. Sch. B. Freiburg, III. Klasse, Miethentschädigung, fester Gehalt 900 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 286 Mark.
- Nr. 7276. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fahrenbach, A. und R. Sch. B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 Mark.
- Nr. 7277. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dilsberg, A. und R. Sch. B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 342 M. 86 Pf.
- Nr. 7278. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reithenbuch, A. Neustadt, R. Sch. B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark, und bei entsprechenden Leistungen 85 Mark Lokalzulage.
- Nr. 7279. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Markdorf, A. Ueberlingen, R. Sch. B. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, fixer Gehalt 1020 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 402 Mark.
- Nr. 7280. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Röhrenbach, A. Neustadt, R. Sch. B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 249 M. 43 Pf.
- Nr. 7281. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nordrach-Fabrik, A. u. R. Sch. B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 240 Mark, und bei entsprechenden Leistungen 68 Mark Lokalzulage.
- Nr. 7295. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dainbach, A. und R. Sch. B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 7297. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eichelberg, A. Eppingen, R. Sch. B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 7327. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberndorf, A. Rastatt, R. Sch. B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 206 Mark.
- Nr. 7369. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiolsheim, A. Rastatt, R. Sch. B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 Mark.
- Nr. 7370. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neukirch, A. Triberg, R. Sch. B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 Mark.
- Nr. 7371. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Geisingen, A. Donaueschingen, R. Sch. B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 211 M. 20 Pf.

Nr. 7372. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, K. Sch. V. Oppenau, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 Mark.

Nr. 7458. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gerichtstetten, A. Wertheim, K. Sch. V. Taubertshausen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 356 M.

Nr. 7478. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rimbürg, A. Emmendingen, K. Sch. V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 329 Mark.

Nr. 7557. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altenburg, A. und K. Sch. V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 Mark.

Nr. 7642. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schollach, A. Neustadt, K. Sch. V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 Mark, mit einer Lokalzulage von 85 Mark bei entsprechenden Leistungen.

Nr. 7721. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freudenthal, A. u. K. Sch. V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 7750. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gaienhofen, A. und K. Sch. V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 7766. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rittersbach, A. und K. Sch. V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 Mark.

Nr. 7768. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Steinsfurth, A. Sinsheim, K. Sch. V. Mosbach, III. Klasse, fester Gehalt 1020 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 Mark.

Nr. 7769. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Durmersheim, A. Rastatt, K. Sch. V. Baden, III. Klasse, fester Gehalt 1080, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 382 Mark.

Nr. 7770. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bulach, A. und K. Sch. V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt von 1020 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 238 Mark.

Nr. 7937. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reiselfingen, A. Bommendorf, K. Sch. V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 Mark.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorchriftsgemäß durch ihre Kreisschulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisvisitationen zu melden.

Berichtigung.

Nr. 7683. Das Ausschreiben der ersten Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottenau, A. Rastatt — Schulverordnungsblatt Nr. IX Seite 92 Nr. 4258 — wird dahin berichtigt, daß das Schulgeldaversum nur 286 Mark beträgt.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. kath. Hauptlehrer Georg Werr in Reichardsachsen am 31 Januar d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Hieronymus Leuthner in Reichenau am 27. Februar d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Franz Xaver Basler in Bulach am 14. März. d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Karl Stulz in Haslach am 21. März d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Damasius Frey in Osterburken am 21 März d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Fr. Xaver Ganzer in Gerichtstetten am 31. März d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Gabriel Dörner in Weinheim am 2. April d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Philipp Henrich in Durmersheim am 2. April d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Peter Ewald in Röthenbach am 5. April d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Johann Kunzenbacher in Oberschwandorf am 11. April d. J.;
- der kath. Hauptlehrer August Mayer in Ahausen am 12. April d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Georg Kohleder in Reidenstein am 22. April d. J.;
- der kath. Unterlehrer Heinrich Behringer in Schlageten am 24. April d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Casimir Falk in Ettenheim am 2. Mai d. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Juni

1875.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:
unter dem 8. Mai d. J.

den Hofrath Dr. Ernst Wagner zum Oberschulrath und Kollegialmitglied der Oberschulbehörde mit Bestimmung des Tages des Dienstantritts auf den 10. Juli d. J. zu ernennen und dem außerordentlichen Mitgliede des Oberschulraths, Gymnasiums-Direktor Dr. Wendt, die Funktionen eines ordentlichen Mitglieds der genannten Behörde zu übertragen;

unter dem 12. Mai d. J.

den an dem Progymnasium und Realgymnasium in Baden z. J. provisorisch verwendeten Lehrer Karl Magnus Badorff aus Müllheim a. Rh., unter Verleihung der Staatsdieneigenschaft, zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen;

unter dem 2. Juni d. J.

den Lehrer Dr. Paul Mühlhaupt an der höheren Bürgerschule in Kassel, unter Verleihung der Staatsdieneigenschaft, zum Professor an der höheren Bürgerschule in Bretten, den Lehramtspraktikanten Ambros Nürnberger von Oberwittstadt zum Professor am Gymnasium in Karlsruhe zu ernennen.

II.

Verordnung.

Die Einführung obligatorischer Schreibvorlagen nebst einer Anleitung zur Ertheilung des Schreibunterrichtes in den Volksschulen und Schullehrerseminarien betreffend.

An sämtliche Kreis Schulvisitaturen, an die Directionen der Schullehrerseminarien, an die Ortsschulräthe und die Lehrer der Volksschulen.

Mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Mai d. J. Nr. 8030 wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Der Gebrauch der im Verlage von J. Lang in Tauberbischofsheim unter dem Titel: „Systematischer Schreibunterricht“ von W. Reinhard in VII Hefen erschienenen, von Seminarlehrer Keller in Ettlingen verbesserten Schreibvorlagen, sowie der von dem genannten Lehrer verfaßten „Anleitung zur methodischen Ertheilung des Schreibunterrichts“ wird für die Schullehrerfeminarien und Volksschulen als verbindlich erklärt.

§ 2.

Von dem fraglichen obligatorischen Lehrmittel ist für jeden Lehrer an den Volksschulen ein Exemplar nebst der oben bezeichneten Anleitung anzuschaffen.

Die Bestimmung der Zahl der für die Schullehrerfeminarien erforderlichen Exemplare bleibt den Lehrerkonferenzen dieser Anstalten überlassen.

§ 3.

Der Preis für die Schreibvorlagen beträgt nach Vereinbarung mit dem Verleger 4 Mark 50 Pf. für das Exemplar und für die Anleitung 1 Mark. Die Kosten für diese Anschaffungen an den Volksschulen sind gemäß § 84 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, soweit nicht dazu verfügbare Fonds oder sonst Verpflichtete vorhanden sind, von den Gemeinden zu bestreiten.

Karlsruhe, den 8. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

III.

Bekanntmachungen.

Die Aufnahme von Volksschulcandidaten betreffend.

Nr. 7611. Adam Wigel von Friesenheim (Großherzogthum Hessen) ist durch Beschluß vom Heutigen unter die Zahl der kath. Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Die in den Gewerbschulen eingeführten Zeichenvorlagen betreffend.

Nr. 8297. An die Gewerbschulräthe.

Wir wünschen eine Uebersicht derjenigen Zeichenvorlagen zu erhalten, welche an den einzelnen Gewerbschulen im Gebrauche sind.

Die Lehrer der Gewerbschulen haben zu diesem Zwecke eine Zusammenstellung aller an ihren Anstalten vorhandenen Zeichenvorlagen zu fertigen, in welcher die einzelnen Vorlagen kurz, aber deutlich und, wenn möglich unter Angabe des Preises, zu bezeichnen sind.

Die fragliche Zusammenstellung ist spätestens auf den 10. Juli d. J. durch die Gewerbschulräthe anher vorzulegen und versehen wir uns zu den Lehrern, daß die Einsendung pünktlich und vollständig erfolgen werde.

Karlsruhe, den 18. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Die Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer betreffend.

Nr. 8454. Die nach Art. I § 59 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 „den Elementarunterricht betreffend“ den Volksschulhauptlehrern zukommenden Personalzulagen sind für das Jahr vom 1. Mai 1874 bis dahin 1875 nunmehr constatirt und angewiesen, und es wird deren Auszahlung durch die Verrechnung des allgemeinen Schullehrer-Personalzulagefonds dahier erfolgen. Die Zahlung geschieht durch Vermittelung der betreffenden Ortschulräthe, deren Vorsitzende die Quittungen der Lehrer zu beglaubigen haben.

Hievon werden die Ortschulräthe und Lehrer zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 26. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Harrer.

Anschaffungen für Schulbibliotheken betreffend.

Nr. 3950. Sämmtliche Directionen der bad. Mittelschulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die von Archivrath Dr. Fr. von Weech herausgegebenen badischen Biographien zur Anschaffung für die Schulbibliotheken sich in besonderem Maße eignen.

Die Verlagshandlung von Fr. Bassermann in Heidelberg ist erbötig, denjenigen Großh. Behörden, welche das Werk unmittelbar bei ihr bestellen, einen Rabatt von 25 Procent zu bewilligen, d. h. die Lieferung statt zu 1 M. 80 Pf. zu 1 M. 35 Pf. und das ganze Werk statt zu 18 M. zu 13 M. 50 Pf. zu geben.

Karlsruhe, den 24. Mai 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Rotted.

Ethnologische Statistik in den Schulen betreffend.

Nr. 5881. An die Directionen, Vorstände und Lehrer der Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien, Pädagogien, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen), der Gewerbschulen, sowie an die Lehrer der Volksschulen und die Vorsteher der Privatlehranstalten.

Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft hat an die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten und der Volksschulen die als Anlage I beigelegte Ansprache gerichtet, nach welcher zum Zwecke einer genauen ethnologischen Erforschung der gegenwärtigen Bevölkerung Deutschlands einmalige Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schüler in ganz Deutschland gewünscht werden.

In mehreren Theilen des Reichs haben solche Ermittlungen bereits stattgefunden.

Indem wir uns veranlaßt sehen, dieselben auch für die uns unterstellten Schulanstalten anzuordnen, erwarten wir, daß sämtliche Lehrer im Hinblick auf die Bedeutung solcher Erhebungen gerne bereit sein werden, letztere in der in der Anlage angegebenen Weise mit Sorgfalt vorzunehmen und die Resultate nach dem der Anlage I beigegebenen Schema zu verzeichnen.

Hiebei bemerken wir:

- 1) Die Erhebungen sind für jede einzelne Klasse vorzunehmen und je in besonderer Tabelle zu verzeichnen, wobei das Durchschnittsalter der besichtigten Schüler der betreffenden Klasse anzugeben ist;
- 2) die so aufgestellten Tabellen sind für jede einzelne Anstalt bezw. Schule zusammenzuheften, mit dem Namen des Orts, Amtes und Kreises zu versehen und sodann
- 3) kurzer Hand (ohne Begleitbericht) spätestens bis zum 15. Juli d. J. convertirt mit der Aufschrift „Ethnologische Statistik“ an das Secretariat des Großh. Oberschulraths einzusenden.

Karlsruhe, den 7. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Anlage I.

Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft

an die

Lehrer der höheren Unterrichts-Anstalten und der Volksschulen.

Seitdem sich die anthropologischen Untersuchungen mehr auf die Erforschung der europäischen Bevölkerungen, sei es in geschichtlicher, sei es in vorgeschichtlicher Zeit, gerichtet haben, ist die ältere Vorstellung, wonach fast sämmtliche Völker unseres Welttheils aus einer gemeinsamen, asiatischen Heimath und von einem einzigen Urvolke entstammen sollten, in mehrfacher Beziehung erschüttert worden. Mehr und mehr hat der Gedanke Geltung erlangt, daß schon vor diesen Einwanderungen eine viel ältere, vielleicht sogar mehrere ältere Bevölkerungen in Europa existirt haben, und daß diese Bevölkerungen, weit entfernt davon, durch die sogenannte arische (indogermanische) Einwanderung verdrängt oder vernichtet zu sein, sich auch nach derselben erhalten und später, vielfach gemischt mit den einwandernden Eroberern, eine Hauptquelle für die neuere Bevölkerung gebildet haben. Letztere würde daher eine Mischrasse darstellen, wobei natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß in gewissen Gegenden reinere und mehr unvermischte Bruchtheile, sei es der Urbevölkerung, sei es der Einwanderer, übrig geblieben wären. Eine Aufklärung dieses Verhältnisses ist nothwendige Vorbedingung für die Erforschung der Culturgeschichte der Menschheit überhaupt und der Special-Vorgeschichte jedes Landes; sie ist aber zugleich auch Vorbedingung für eine genauere Kenntniß der Eigenschaften der einzelnen Völker und Stämme, und für ein Verständniß der Besonderheiten, wie sie in verschiedenen Abschnitten derselben Nationen — und so auch der deutschen — mit großer Schärfe hervortreten.

Die physische Anthropologie hat zunächst hauptsächlich zwei Wege, auf welchen sie die Begründung dieser sehr schwierigen Aufgaben anstrebt. Einerseits erforscht sie den inneren Körperbau, namentlich den Knochenbau, und hier ist es vor Allem der Kopf, als der edelste Theil des Menschen, welcher zu auffälligen Bemerkungen Veranlassung geboten hat. Fast alle europäischen Völker lassen zwei verschiedene Schädelformen, eine lange (und schmale) und eine kurze (und breite) erkennen. Gerade in Deutschland ist dabei die sonderbare Erscheinung hervorgetreten, daß in einer früheren Zeit die lange Schädelform, welche man nach mancherlei Anzeichen als die eigentlich germanische anzusehen pflegt, vorherrschte, daß dagegen in neuerer Zeit mehr und mehr die kurze Form an Zahl zunimmt und schon gegenwärtig, sowohl im Süden unseres Vaterlandes, als in großen Theilen des Nordens die Ueberhand gewonnen hat. Andererseits bietet von jeher die Hautfarbe, mit welcher die Farbe der Haare und der Augen in einem gewissen Zusammenhange stehen, unverkennbar ein sehr wichtiges Merkmal für die Scheidung der Rassen. Allein auch in dieser Beziehung zeigt die Beobachtung, daß in Deutschland, wie in vielen andern europäischen Ländern, kein einheitliches Verhältniß besteht. Blonde und braune (brünette) Leute kommen an den meisten Orten neben einander vor, und nur an wenigen ist noch heutigen Tages die gesammte Bevölkerung blond. Es scheint fast, als ob mit jedem Tage die brünetten Menschen

zahlreicher werden. Sollte sich nun die von namhaften Forschern getragene Meinung bestätigen, daß die langköpfige Bevölkerung blond und hellfarbig, die kurzköpfige brünett und dunkelfarbig gewesen ist, so ließe sich über den Gang der vorausgesetzten Mischung und über die Verbreitung der verschiedenen Bevölkerungen auch in vorgeschichtlicher Zeit daraus sehr werthvolles Material gewinnen.

Da es jedoch überaus schwierig ist, Schädelmessungen in so großer Zahl vorzunehmen, daß dadurch eine ausreichende Grundlage für die weitere Untersuchung gewonnen würde, so hat die deutsche anthropologische Gesellschaft geglaubt, der andern Seite der Betrachtung zuerst näher treten und, wenn irgend möglich, über ganz Deutschland eine genauere Feststellung der Farbe der Bevölkerungen herbeiführen zu sollen. Dieses ist der Grund, weshalb sie sich durch Vermittelung der hohen deutschen Regierungen an die Lehrer aller Schulen wendet und sie bittet, eine einmalige Aufzeichnung der Schüler und Schülerinnen nach dem am Schlusse befindlichen Formular vornehmen zu wollen.

Die Auscheidung der jüdischen Schüler hat natürlich keinen Bezug auf ihre Religion, sondern nur auf ihre Abstammung, und obwohl bei der nicht geringen Zahl von Befehrungen der jetzige Stand des Religions-Bekenntnisses keine ausreichende Scheidung gestattet, so ist dennoch zu erwarten, daß das Gesamtergebniß durch diesen Mangel nicht zu stark beeinflusst werden wird. Wo in den Schulen fremde Nationalitäten (z. B. Engländer, Amerikaner, Russen) vertreten sind, da ist es wünschenswerth, daß sie außer Ansatz bleiben. Dagegen wird eine weitere Angabe über solche Nationalitäten, welche innerhalb der Grenzen Deutschlands wohnhaft sind, z. B. der Polen, Litthauer, Franzosen, nicht verlangt. Sollten die Herren Lehrer dieselben besonders angeben können, so würde die Mittheilung der Ergebnisse ihrer Ermittlungen allerdings recht nützlich sein.

Die Angabe der Hautfarbe wird gelegentlich Schwierigkeiten bereiten, wenn nur die der Luft und der Sonne ausgesetzten Körperteile in Betracht gezogen werden. Indes schon die Betrachtung des entblößten Vorderarms wird in der Regel ausreichen, um zu entscheiden, ob das Individuum mehr blond oder mehr brünett ist.

Bei den Augen kommt es vor Allem darauf an, festzustellen, ob die Farbe blau oder braun ist. Die schwarzen Augen gehören mit zu der braunen Abtheilung, die grauen zu den blauen. Wenn gleichwohl die grauen Augen besonders unterschieden sind, so ist dies geschehen, weil hier schon der Verdacht einer Mischung vorliegt. Auch wird die Unterscheidung keine Schwierigkeiten bieten, wenn die Augen der Schüler unter einander verglichen werden, wo sich das reine Blau sicher herausstellt.

Etwas schwieriger ist die Trennung bei den Haaren, wo blonde, braune und schwarze hervorgehoben sind. Als schwarz sind nur diejenigen Haare zu bezeichnen, welche rein schwarz sind. Alle diejenigen, welche sehr dunkel sind, aber im Sonnenlicht eine braune Schattirung darbieten, oder welche an der Luft und der Sonne bräunlich werden, sind als braune zu verzeichnen. Als blond gelten nicht bloß die lichtgelben, sondern auch die weißlich gelben, die rothblonden, die asch-

blonden (graugelben oder graubräunlichen) und die lichtbräunlichen, welche an der Luft gelblich werden, die brandrothen Haare werden am besten zusätzlich aufgeführt.

Die in dem Formular aufgezeichneten Verbindungen der verschiedenen Haut-, Haar- und Augenfarben erschöpfen nicht alle möglichen und wirklich vorkommenden Combinationen. Wo sich derartige seltenere Combinationen finden, da werden die Herren Lehrer ersucht, sie gleichfalls zusätzlich zu verzeichnen.

Da es sich nur um eine einmalige Arbeit handelt, welche in jeder Schulklasse in kurzer Zeit erledigt werden kann, aber auch um eine Arbeit, welche auf keinem andern Wege zu leisten ist, so werden die deutschen Lehrer gewiß nicht zögern, ihre Mithilfe zu einem wissenschaftlichen Unternehmen zu bieten, welches schließlich demselben Ziele zuführen soll, welchem auch die Schule zustrebt, der Selbsterkenntniß. Denn die Frage nach unserer Abstammung wird immerdar ein wichtiges Glied in der Erforschung unseres natürlichen Wesens bleiben.

Formular.

Schule (Volksschule, Gymnasium etc.) zu

Zahl der Schüler: . . . , darunter Juden

davon haben:

	Gesamtt- zahl.	darunter Juden.
1) blaue Augen, blonde Haare, weiße Haut		
2) " " braune " " "		
3) " " braune " " "		
4) graue Augen, blonde Haare, braune Haut		
5) " " braune " " "		
6) " " braune " braune "		
7) " " schwarze " " "		
8) braune Augen, blonde Haare, weiße Haut		
9) " " braune " " "		
10) " " braune " braune "		
11) " " schwarze " " "		
Durchschnittliches Alter der besichtigten Schüler:		

Den Obstbancurs für Schullehrer, Straßenmeister, ältere Landwirthe zc. betreffend.

Nr. 9577. Nach einer Mittheilung der Großh. Obstbauschule dahier wird an derselben in der Zeit vom 5. Juli bis 18. Juli l. J. wieder ein Obstbancursus abgehalten werden.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, für Wohnung und Verköstigung haben die Theilnehmer jedoch selbst zu sorgen.

Denjenigen Volksschullehrern, welche sich an diesem Cursus betheiligen wollen, wird hiermit der hiezu erforderliche Urlaub im Voraus ertheilt.

Dieselben haben sich bei dem Vorstande der Großh. Obstbauschule dahier alsbald zu melden und gleichzeitig ihren vorgefetzten Kreisschulvisitaturen unter Angabe, in welcher Weise für die einstweilige Versehung ihres Dienstes gesorgt werden könne, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 19. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 6711. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Markelfingen, A. Constanz, dem Hauptlehrer Fidel Mayer in Ligelstetten, A. Constanz.

Nr. 7340. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wyhl, A. Emmendingen dem Hauptlehrer Karl Joseph Wagner in Remetschwihl, A. Waldshut.

Nr. 7808. Die Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Philippsburg, A. Bruchsal, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderaths zu Philippsburg dem Hauptlehrer Wilhelm Wiese in Neckarwimmersbach, A. Eberbach.

Nr. 7810. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gengenbach, A. Offenburg, dem Unterlehrer Max Albert Billmaier in Gamshurst, A. Achern.

Nr. 7812. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ohlsbach, A. Offenburg, dem Unterlehrer Karl Müller in Mannheim.

Nr. 8387. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untersimonswald, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Franz Xaver Ruf in Gremmelsbach, A. Triberg.

Nr. 8427. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Elzach, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Karl Better in Mügnach, A. Waldshut.

Nr. 8575. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Sezau, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Isak Hoffmann in Wolfartsweier, A. Durlach.

Nr. 8630. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dertingen, A. Wertheim, dem Hauptlehrer Bernhard Ludwig Spitzer in Kleineicholzheim, A. Adelsheim.

Nr. 8683. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Maulburg A. Schopfheim, dem Unterlehrer Albert Huber daselbst.

Nr. 8758. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Knielingen, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Heinrich Braun daselbst.

Nr. 9231. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Knielingen, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Philipp Hoffmeister daselbst.

Nr. 9232. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule in Knielingen, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Friedrich Hürdle in Feuerbach, A. Müllheim.

Nr. 8759. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dietlingen, A. Pforzheim dem Hauptlehrer Jakob Klingensfuß in Hohenwetttersbach, A. Durlach.

Nr. 8806. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herthen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Heinrich Joseph Schmitt in Obrigheim, A. Mosbach.

Nr. 8888. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Heiligenberg, A. Pfullendorf, dem Hauptlehrer Fridolin Ramsperger in Hausen a. d. A., A. Constanz.

Nr. 8304. Der Verzicht des Hauptlehrers Ferdinand Preiser auf den kath. Schuldienst in Kniebis wird unter Belassung desselben im Schulfache genehmigt.

In den Ruhestand treten:

Auf den 1. September 1875:

Der kath. Hauptlehrer Ferdinand Storz in Reilsfingen.

Auf den 1. Oktober 1875:

Der evangel. Hauptlehrer Jakob Zimmermann in Sand.

Der kath. Hauptlehrer Johann Valentin Dörr in Kappelrodeck.

Der kath. Hauptlehrer Johann Michael Brecht in Gaggenau.

Der kath. Hauptlehrer Joseph Weber in Urloffen.

Der kath. Hauptlehrer Ignaz Anderer in Ottenheim.

Der evangel. Hauptlehrer Karl Nusser in Brombach.

Der evangel. Hauptlehrer Jakob Krieg in Hohensachsen.

Der kath. Hauptlehrer Georg Balthasar Fettingner in Wallstadt.

Der evangel. Hauptlehrer Philipp Dürand in Haslach.

Der kath. Hauptlehrer Johann Hubert Baumann in Hettigenbeuren.

Der evangel. Hauptlehrer Karl Friedrich in Mundingen.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 6843. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eschelbach, A. Sinsheim, R. Sch. B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 7538. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dietenhan, A. Wertheim, R. Sch. B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

- Nr. 7767. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Todtmoos-Schwarzenbach, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 7960. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Brözingen, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1320 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 312 Mark.
- Nr. 8302. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Nonnenweier, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 470 Mark.
- Nr. 8399. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wieden, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 242 Mark.
- Nr. 8414. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Steinklingen, A. Weinheim, K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 Mark.
- Nr. 8431. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brunthal, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8439. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Raunmünzach, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark, nebst einer Lokalzulage von 85 Mark bei entsprechenden Leistungen.
- Nr. 8450. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Attilisberg, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 8484. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ettenheim, A. Ettenheim, K.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, Gehalt 1200 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 360 Mark.
- Nr. 8594. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Rockenau, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8595. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Gutach a. Thurm, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 227 M. 65 Pf.
- Nr. 8596. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Auerbach, A. und K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 244 M. 28 Pf.
- Nr. 8600. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Warmbach, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8601. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. und K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 Mark.
- Nr. 8607. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 M.
- Nr. 8609. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Fahrenbach, A. u. K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 8610. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Hohenegg (Ried), A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M. 14 Pf.
- Nr. 8612. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Zwingenberg, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8636. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Neckarburken, A. u. K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 8709. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reinhardtsachsen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 149 Mark.

Nr. 8813. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Weitenau, A. Schoppsheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 157 Mark.

Nr. 8946. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Löffingen, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, fester Gehalt 1020 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 Mark.

Nr. 8947. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Löffingen, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, fester Gehalt 900 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 Mark.

Nr. 8948. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Adelsberg, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 8949. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kath. Tennenbrunn, A. Triberg, K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, fester Gehalt 780 Mark, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 Mark.

Nr. 8950. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Böhrenbach, A. u. K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, fixer Gehalt 1020 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 214 Mark.

Nr. 8951. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Böhrenbach, A. u. K.Sch.B. Billingen, III. Klasse, fixer Gehalt 900 Mark, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 214 Mark.

Nr. 9010. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Landenberg, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9023. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mörtschenhardt, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9024. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Scheringen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 M. 57 Pf.

Nr. 9025. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Assamstadt, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 Mark.

Nr. 9101. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Buggingen, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 399 Mark.

Nr. 9107. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Holzen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M. 43 Pf.

Nr. 9276. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kniebis, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark, nebst 85 Mark Localzulage bei entsprechenden Leistungen.

Nr. 9289. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dilsberg, A. und K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 9354. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, A. und K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt von 1080 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 345 Mark.

Nr. 9355. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gaggenau, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt von 1020 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 295 Mark.

Nr. 9356. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappelrodeck, N. Achern, R. Sch. B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt von 960 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 317 M. 48 Pf.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

Berichtigungen.

Nr. 8959. Das Dienstausschreiben Nr. 6461 im Schulverordnungsblatt Nr. X Seite 104 wird dahin berichtigt, daß die fragliche Zeichenlehrerstelle „an der höheren Bürgerschule und Gewerbschule in Freiburg“ zu besetzen ist.

Nr. 9330. Das Ausschreiben Nr. 3960 in Nr. X des Schulverordnungsblattes Seite 105 wird dahin berichtigt, daß nicht die 14te, sondern die 15te Hauptlehrerstelle an der gemischten erweiterten Volksschule in Heidelberg besetzt werden soll.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der pens. evang. Hauptlehrer Johann Dehler in Rheinbischofsheim am 4. Mai d. J.;

der evang. Hauptlehrer Georg Heiland in Buggingen am 28. Mai d. J.;

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Juli

1875.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 10. Juni d. J.

den Gymnasialdirector Eduard Föhlisch am Gymnasium in Wertheim auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Hofrath, auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 16. Juni d. J.

dem Gymnasiumslehrer Martin Brugger in Constanz, unter Ernennung desselben zum Oberlehrer, die Staatsdienerereignenschaft zu verleihen;

unter dem 30. Juni d. J.

dem Diakonus Friedrich Fritsch in Hornberg das Diakonat dort mit der damit verbundenen Stelle eines Vorstandes an der höheren Bürgerschule daselbst zu verleihen;

den an dem Progymnasium und Realgymnasium in Baden z. Z. provisorisch verwendeten Lehrer Dr. Paul Pfeiffer, unter Verleihung der Staatsdienerereignenschaft, zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Lehramtskandidaten-Prüfung für 1875 betreffend.

Von den zur Prüfung der Lehramtskandidaten für 1875 zugelassenen Lehramtskandidaten sind die nachstehend verzeichneten unter die Zahl der Lehramtspraktikanten des Großherzogthums aufgenommen worden:

I. Aus der philologisch-historischen Klasse:

a) Kandidaten der klassischen Philologie:

Dr. Adolf Furtwängler von Freiburg,
 Karl Philipp Hartfelder von Karlsruhe,
 Wilhelm Friedrich Ritter von Heidelberg.

b) Kandidaten der kleinen philologischen Prüfung in Verbindung mit einer Prüfung in deutscher Sprache und Geschichte:

Karl Holdermann von Heidelberg.

II. Aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

Otto Baumann von Offenburg,
 Heinrich Schäfer von Kassel.

Karlsruhe, den 30. Juni 1875.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

III.

Bekanntmachungen.

Die Unterstützung dürftiger Lehrer aus der Friedrich-Stiftung betreffend.

Nr. 9230. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsraths der Friedrichs-Stiftung dahier wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 16. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Kottedt.

An sämtliche Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksämter, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer des Großherzogthums.

Aus der von den Israeliten des Großherzogthums gegründeten Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1875 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 20 fl. bis höchstens je 40 fl. im Gesamtbetrage von etwa 700 fl. an würdige und dürftige Bewerber vertheilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienstlohn, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens bis zum 15. August d. J. an die ihnen vorgelegten Kreis Schulvisitaturen, beziehungsweise Bezirksrabbinat einzusenden.

Die Großh. Kreis Schulvisitationen und die Bezirksrabbinat werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung bis zum 1. September d. J. „an den Stiftungsrath der Friedrich-Stiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln, oder bis zu gleicher Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind. Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1875.

Der Stiftungsrath der Friedrichs-Stiftung zur Unterstützung
badischer Volks- und Religionschullehrer.
(gez.) Armbruster.

Die Ausbildung von Kinder-Pflegerinnen betreffend.

Nr. 9746. Auf Wunsch des Verwaltungsraths der Kleinkinderbewahranstalt dahier wird nachstehender Aufruf den Lehrern zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 22. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.
Hokk.

Krapf.

A u f r u f.

Die Zahl der sogenannten Kleinkinderschulen, in welchen noch nicht schulpflichtige Kinder, deren Eltern ihnen aus Mangel an Zeit nicht die gehörige Pflege widmen können, gesammelt, behütet und in ihrer leiblichen und geistigen Entwicklung gefördert werden, entspricht noch lange nicht dem vorhandenen Bedürfniß. Es mangelt namentlich an geeigneten Frauenspersonen, welche sich dieser Aufgabe widmen. Die Kleinkinderbewahranstalt in Karlsruhe, welche unter der Leitung einer tüchtigen Hausmutter steht und sich des Protektorats Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin erfreuen darf, hat unter Anderem auch den Zweck, Kinderpflegerinnen auszubilden und deren Verwendung an Kinderbewahranstalten in Stadt und Land zu vermitteln, und zwar ohne Unterschied der Confession. Die Nachfrage nach ausgebildeten Kinderpflegerinnen ist aber bei uns immer größer, als das Angebot von Zöglingen, welche den Kurs hier durchmachen wollen. Wir richten darum an die Herren Lehrer die freundliche Bitte, sich in ihren Kreisen nach solchen Frauenspersonen, Mädchen oder kinderlosen Wittwen umzusehen, welche sich durch gute Gesinnung, durch geistige und körperliche Befähigung zu jenem Berufe eignen, und uns solche zuzuweisen, daß wir mit ihnen über die Aufnahmebedingungen in's Benehmen treten können. Durch die Ausbildung und Anstellung von solchen Kinderpflegerinnen wird nicht allein den Gemeinden und

Familien ein wichtiger Dienst geleistet, sondern es wird auch den betreffenden Frauenspersonen Gelegenheit geboten zu einer befriedigenden Lebensaufgabe und einem anständigen Auskommen.

Karlsruhe, im Juni 1875.

Der Verwaltungsrath der Kleinkinderbewahranstalt.

Die Prüfung der Lehramtskandidaten für 1876 betreffend.

Nr. 10,045. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche sich der Ostern künftigen Jahres stattfindenden Prüfung unterziehen wollen, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß sie ihre Anmeldung unter Anschluß der vorgeschriebenen Beilagen (§ 5 der landesherrlichen Verordnung vom 8. November 1873 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXV) im Laufe des August d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen haben. Erwünscht ist es, wenn dieselbe noch vor dem August eintrifft.

Bei der Meldung sind mit Rücksicht auf die Bestimmung in § 6 Ziffer 2 obiger Verordnung von den Kandidaten ihre besonderen Studienkreise und etwaige Wünsche hinsichtlich der Fertigung der fachwissenschaftlichen Abhandlung namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 26. Juni 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Die Einkommensstatistik sämtlicher Volksschulstellen des Großherzogthums Baden von
Registrator Leutz betreffend.

Nr. 10,109. Die Ortschulräthe und Lehrer werden hiermit auf die von Registrator Leutz herausgegebene, im Selbstverlag des Verfassers erschienene „Einkommensstatistik sämtlicher Volksschulstellen des Großherzogthums Baden“, zweite, auf Grund der neuesten bezirksamtlichen Schulerkenntnisse bearbeitete Auflage, mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß sich das fragliche Buch zur Anschaffung für die Schulbibliotheken eignet.

Karlsruhe, den 3. Juli 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Kottel.

Nr. 8373. Die Directoren und Vorstände sämtlicher Mittelschulen, welche Programme drucken lassen, werden hiermit beauftragt, der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in

Straßburg je ein Exemplar der bis jetzt erschienenen Jahresberichte ihrer Anstalten nebst wissenschaftlicher Beigabe — soweit solche noch vorrätzig sind — direkt zu übersenden.

In gleicher Weise ist der gedachten Anstalt von dem Jahresbericht für das Schuljahr 1874/75 ein Exemplar nebst wissenschaftlicher Beigabe mitzutheilen. Vom Jahr 1876 an hat jedoch die Zusendung eines Exemplars zu unterbleiben, da von diesem Zeitpunkte an in Folge einer zwischen den deutschen Regierungen getroffenen Vereinbarung eine neue Regelung des Programmwesens ins Leben treten wird.

Karlsruhe, den 3. Juli 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

v. Kottel.

Nr. 10,297. An die Directionen und Vorstände der Mittelschulen, der Schullehrerseminarien, an die Gewerbeschulrätthe und die Vorsteher der Privatschulanstalten.

Nach den zwischen den Regierungen der deutschen Staaten — mit Ausnahme von Bayern — getroffenen Verabredungen soll vom nächsten Jahre (Schuljahr 1875/76) an bezüglich des gegenseitigen Austausches der Schulprogramme der höheren Lehranstalten im deutschen Reiche folgende Einrichtung zur Ausführung gebracht werden:

1) Zur weiteren Verbreitung sollen in der Regel allein die mit einer wissenschaftlichen Abhandlung ausgestatteten Programme, und zwar nur soweit ihre Mittheilung begehrt wird, gelangen. Die nur Schulnachrichten enthaltenden Programme können füglich auf den Kreis des beteiligten Publikums und der betreffenden Behörden beschränkt bleiben.

2) Die Vermittelung der Verbreitung der bezüglichen Programme an die einzelnen Anstalten wird von der Teubner'schen Verlags-handlung übernommen.

In Betreff des letzt erwähnten Punktes und des darnach einzurichtenden Verfahrens haben sich die betreffenden Regierungen dahin geeinigt:

- a) Jede der beteiligten deutschen Central-Unterrichtsverwaltungen sorgt dafür, daß sie zu Anfang Novembers jedes Jahres von dem Titel aller der Abhandlungen Kenntniß hat, deren Veröffentlichung durch Gymnasial- oder Realschulprogramme des nächsten Jahres beabsichtigt wird.
- b) Das Verzeichniß dieser Abhandlungen, nach Schulkategorien und geographisch geordnet, wird um die Mitte Novembers von jeder Regierung nach Leipzig gesendet. Die Teubner'sche Verlags-handlung stellt darnach sofort ein vollständiges, mit fortlaufenden Nummern versehenes Verzeichniß zusammen und versendet dasselbe in duplo direct zur Post franco an alle Directoren der beteiligten Gymnasien und Realschulen, an die Universitäten und Bibliotheksvorstände im deutschen Reiche, sowie an die Schulbehörden mit dem

Ersuchen, binnen 14 Tagen ein Exemplar des Verzeichnisses zurückzusenden, worin die Programme, deren Mittheilung gewünscht wird, angestrichen sind.

Es bleibt überlassen, außerdem von Gymnasien und Realschulen, welche etwa in dem betreffenden Jahre keine wissenschaftliche, pädagogische oder sonstige Abhandlung den Schulnachrichten beifügen, auch letztere zu bestellen.

- c) Die Teubner'sche Verlagshandlung theilt, wo möglich noch vor Ende des Jahres, den betreffenden Stellen franco mit, wie viele Exemplare des Programms gebraucht werden, so daß darnach die Stärke der Auflage bemessen werden kann.
- d) Die zur Vertheilung bestimmte Zahl der Programme ist demnächst unmittelbar nach deren Erscheinen franco an die Teubner'sche Verlagshandlung abzusenden, welche ihrerseits die Weiterfendung beschleunigen wird.
- e) Die Portokosten für die Zusendung sind von den Empfängern der bestellten Programme zu tragen. Bei der Bestellung ist anzugeben, auf welchem Wege die Zusendung erfolgen soll, ob durch die Post, oder auf der Eisenbahn oder durch Vermittelung einer namhaft zu machenden Sortimentsbuchhandlung am Orte des Empfängers, im letzteren Falle hat dieser sich über das Porto mit der betreffenden Buchhandlung zu verständigen.
- f) Zur Deckung der Kosten (Kofalmiethen, Portoauslagen, Druckkosten, Verpackungsbesen u. s. w.) hat jede Schule, Universität, welche sich an dem Programmenaustausch betheiliget, einen jährlichen Beitrag an die Teubner'sche Verlagshandlung zu zahlen, der vorläufig auf 3 Thlr. = 9 Mark festgesetzt ist.

Indem wir die uns unterstellten Schulanstalten von Vorstehendem in Kenntniß setzen, veranlassen wir Diejenigen derselben, welche den Jahresberichten ihrer Anstalt wissenschaftliche Abhandlungen begeben (§ 32 vorletzter Absatz der Schulordnung vom 2. Oktober 1869), jeweils auf den 20. Oktober und auf den 20. Oktober d. J. erstmals den Titel der Abhandlung anher zur Kenntniß zu bringen, deren Veröffentlichung durch das Programm des nächsten Jahres beabsichtigt wird.

In Betreff des Formats der Programme wird von der Teubner'schen Verlagshandlung in Leipzig s. B. den einzelnen Anstalten eine Mittheilung zugehen.

In Folge der durch die neue Einrichtung hervorgerufenen Aenderung in den seitherigen Verhältnissen sieht man sich veranlaßt, hinsichtlich der Zahl der an die diesseitige Behörde von den einzelnen Anstalten einzusendenden Programme Folgendes zu bestimmen:

1) vom Schuljahr 1875/76 an sind von den Gymnasien und Progymnasien je 65 Stück Programme und die gleiche Zahl wissenschaftlicher Beilagen,

von den Realgymnasien, den Pädagogien und den damit verbundenen Realgymnasien und höheren Bürgerschulen, sowie von den höheren Bürgerschulen zu Constanz, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe je 35 Exemplare ihrer Programme und, soweit solche erscheinen, auch der wissenschaftlichen Beilagen,

von den übrigen höheren Bürgerschulen je 32,
 von den Schullehrerseminarien je 31,
 von den Gewerbschulen je 37 und
 von den höheren Töchterschulen je 14 Exemplare ihrer gedruckten Jahresberichte einzusenden.

2) Bezüglich der Privatlehranstalten, welche gedruckte Jahresberichte veröffentlichen, werden die lokalen Aufsichtsbehörden und Vorsteher derselben ersucht, die Einsendung von 14 Exemplaren in Anregung, bezw. Ausführung zu bringen.

3) Ferner sind von den unter Ziffer 1 aufgeführten Anstalten künftig, wie bisher, nachbezeichneten Stellen je ein Exemplar des Jahresberichtes nebst wissenschaftlicher Beilage direct mitzutheilen:

- a) an die 11 Großh. Kreis Schulvisitationen;
- b) an die Universitätsbibliotheken zu Heidelberg und Freiburg;
- c) an die Großh. Hof- und Landesbibliothek dahier;
- d) an die Turnlehrerbildungsanstalt dahier.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die neue Ordnung erst mit dem Schuljahr 1875/76 in's Leben treten wird, daß deshalb für das Jahr 1875 hinsichtlich der Zahl der für die diesseitige Stelle bestimmten Programme und der Mittheilung von Exemplaren derselben an andere Behörden die seitherigen Bestimmungen, bezw. Bekanntmachungen maßgebend sind.

Vom Jahr 1876 an treten erst die diesseitigen Bekanntmachungen vom 5. April 1873 — Schulverordnungsblatt Nr. IV — „den Austausch von Schulprogrammen preussischer Gymnasien betr.“, und vom 23. Mai 1874 — Schulverordnungsblatt Nr. VIII — „die Programme der Mittelschulen betreffend“ außer Kraft.

Dagegen bleibt die diesseitige Anordnung vom 30. Juli 1871 — Schulverordnungsblatt Nr. VIII — bezw. die Bekanntmachung vom 16. März 1872 — Schulverordnungsblatt Nr. VI — „den gegenseitigen Austausch der Programme der Großh. Badischen und der Königl. Bayerischen technischen und Realschulen betreffend“ auch ferner in Wirksamkeit, wie denn auch ein seitens einzelner Anstalten etwa gepflogener Programmaustausch mit kgl. Bayerischen Gelehrten-schulen durch die neue Einrichtung keinen Eintrag erleidet.

Karlsruhe, den 3. Juli 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Wokk.

v. Kottck.

Nr. 10,247. Die Gesuche um Unterstützung zur Ausbildung als Gewerbschul- und Real-lehrer an der polytechnischen Schule dahier für das Studienjahr 1875/76, welche mit legalen Zeugnissen über Vermögen, bisherige Thätigkeit und Verwendung der Bittsteller versehen sein müssen, sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Bemerkt wird, daß an die Gewährung solcher Unterstützungen die Bedingung der Ausstellung eines Reverses seitens der betreffenden Candidaten geknüpft ist, womit sich dieselben zur Rückstattung des Unterstützungsbetrags für den Fall des Uebertritts zu einem anderen Berufe verbindlich erklären.

Karlsruhe, den 8. Juli 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Den Fortbildungskurs im Freihandzeichnen betreffend.

Nr. 11,689. In der Zeit vom 2. August bis 7. September d. J. wird für jüngere Gewerb- und Volksschullehrer bei der Großh. Landesgewerbehalle dahier unter Leitung der Lehrer des kunstgewerblichen Unterrichts ein besonderer Unterrichtskurs im Freihandzeichnen abgehalten werden. Dieser Unterrichtskurs wird sich theils auf methodische Anleitungen, theils auf praktische Uebungen, theils auf Anwohnung bei einzelnen Unterrichtsstunden der ständigen Schüler des kunstgewerblichen Unterrichts, theils auf das Studium der Sammlungen dieser Anstalt erstrecken.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 12 beschränkt. Sie erhalten täglich von 8—12 und von 2—6 Uhr Unterricht. Aus Staatsmitteln werden denselben die Reisekosten und ein Unterhaltungsbeitrag von 4 Mark täglich vergütet; die Zeichnungsmaterialien werden denselben unentgeltlich gestellt.

Diejenigen Gewerb- und Volksschullehrer, welche sich an dem Unterrichte betheiligen wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse insbesondere über ihre Fähigkeit im Zeichnen innerhalb 8 Tagen bei uns zu melden.

Den zugelassenen Bewerbern wird s. Z. Nachricht gegeben werden.

Karlsruhe, den 10. Juli 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Den Turnunterricht an den Mittelschulen betreffend.

Nr. 11,917. Behufs der Ausbildung von Turnlehrern für die Mittelschulen wird an der Großh. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt dahier vom 16. August bis Ende September d. J. ein Unterrichtskurs abgehalten werden.

Diejenigen Lehrer der genannten und anderer Anstalten, welche daran Theil nehmen wollen, werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der diesseitigen Stelle zu melden, sofern der von ihnen zu Rath gezogene Arzt ihre Theilnahme an den Anstrengungen des Kurses für unbedenklich erklärt.

Für den Erfolg desurses ist erforderlich, daß die Teilnehmer schon eine gewisse turnerische Fertigkeit mitbringen.

In den Meldungen ist anzugeben:

Die Gewandtheit im Weitsprung, Höhengprung, Armbengen und Strecken im Hange am Reck, wie im Stütz auf dem Barren. Bezüglich der beiden erstern Uebungen ist die bereits erreichte Weite oder Höhe des Sprunges, bezüglich der beiden letzteren die Zahl der unmittelbar auf einander vollzogenen Uebungen zu bezeichnen.

Die Zulassung zum Kurse wird den einzelnen Lehrern durch besonderes Einberufungsschreiben eröffnet werden.

Den Einberufenen kann zur Bestreitung der Kosten der Reise und des Aufenthalts dahier ein angemessener Beitrag gewährt werden.

Karlsruhe, den 14. Juli 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 16. Juni 1875 Nr. 9104 ist der provisorische Lehrer Albert Meinzer am Gymnasium dahier zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Juni 1875 Nr. 9378 ist Unterlehrer Hermann Billing in Müllheim zum Hauptlehrer an der dortigen höhern Bürgerschule ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths vom 14. Juni 1875 Nr. 9267 ist Zeichenlehrer Anton Seder in Constanz zum Gewerbschulhauptlehrer ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 8474. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lenzkirch, A. Neustadt, dem Unterlehrer Albert Hübner in Breisach, A. Breisach.

Nr. 9078. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Malsch, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Theodor Seufert in Iffezheim, A. Rastatt.

Nr. 9186. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Schönau, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Albert Hübner in Pforzheim.

Nr. 9253. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rust, A. Eitenheim, dem Hauptlehrer Franz Xaver Rinkenbach in Niedheim, A. Eugen.

Nr. 9407. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Bierolschhofen, A. Kork, dem Schulverwalter Johann Valentin Neuert daselbst.

Nr. 9656. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Grenzach, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Jakob Dörzbach in Weiler, A. Billingen.

Nr. 10,243. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schellbronn, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Georg Max Hartmann in Unterschöfflenz, A. Mosbach.

Nr. 11,370. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Schatthausen, A. Wiesloch, dem Schulverwalter Philipp Müller daselbst.

Nr. 8638. Der Verzicht des Hauptlehrers Karl J. Karlein auf die Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule in Gengenbach wird unter Belassung desselben im Schulfache genehmigt.

In den Pensionsstand treten:

Auf den 1. November d. J.:

Der kath. Hauptlehrer Anton Haunß in Appenweier.

Der kath. Hauptlehrer Konrad Louis in Feldkirch.

Der kath. Hauptlehrer Joseph Anton Stärk in Steißlingen.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 9908. An der städtischen Töchterchule in Ueberlingen ist eine Lehrstelle für eine geprüfte Lehrerin mit einem Gehalte von 1000—1200 Mark zu besetzen. Die Bewerberinnen haben ihre Eingaben unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bei dem Ortsschulrathe der Stadt Ueberlingen vor dem 1. August d. J. einzureichen.

Nr. 8611. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Rembach, A. Bertheim, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 Mark.

Nr. 9049. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedichen, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark, und eine Lokalzulage von 85 Mark bei entsprechenden Leistungen des Lehrers.

Nr. 9108. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Buchenberg, A. u. R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 293 Mark.

Nr. 9138. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Lindach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9321. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hausen a. d. A., A. u. R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9352. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hettigenbeuern, A. Buchen R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9357. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wallstadt, A. Mannheim, R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 374 M. 51 Pf.

Nr. 9410. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weil, A. Engen, K.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9411. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altenbach, A. und K.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 9447. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Korb, A. Adelsheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 296 Mark.

Nr. 10,125. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neuzingen, A. Stockach, K.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaverfum im Betrage von 300 Mark.

Nr. 10,275. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steißlingen, A. Stockach, K.Sch.V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1080 Mark, Schulgeldaverfum im Betrage von 250 Mark.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitationen zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der pens. kath. Hauptlehrer Benedikt Heß in Oberschwörstadt am 1. Mai d. J.;

der kath. Hauptlehrer Georg Udry in Hundsbach am 10. Mai d. J.;

der kath. Hauptlehrer Konrad Gözmann in Michelbach am 25. Mai d. J.;

der pens. evangel. Hauptlehrer Johann Wilhelm Fischer in Grenzach am 25. Mai d. J.;

der pens. evangel. Hauptlehrer Bernhard Engelhard Freund in Aglasterhausen am 28. Mai d. J.;

der kath. Unterlehrer Isidor Sickinger in Ottersweier am 23. Juni d. J.;

der kath. Hauptlehrer Lorenz Gertis in Neuzingen am 26. Juni d. J.;

der kath. Hauptlehrer August Bickel in Weingarten am 1. Juli d. J.;

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. August

1875.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unterm 10. April d. J.

den Kaiserlichen Seminardirector Dr. Wilhelm Berger in Colmar, unter Verleihung der Staatsdienerereignschaft, zum Director des neu zu errichtenden gemischten Schullehrerseminars in Karlsruhe zu ernennen;

unterm 9. Juli d. J.

dem Oberschulrath Dr. Ernst Wagner den Titel „Geheimer Hofrath“ zu verleihen;

unterm 20. Juli d. J.

den Director des Progymnasiums in Bruchsal, Cyriak Duffner, und den Professor Franz Schwab an dem Gymnasium zu Constanz, beide wegen vorgerückten Lebensalters, sowie

den Professor Joseph Andreas Reinhard an dem Gymnasium in Kastatt auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste auf den 1. October d. J. in den Ruhestand zu versetzen,

die Stelle eines Directors des Gymnasiums zu Freiburg dem Gymnasiumsdirector Dr. Rauch in Kastatt,

die hiedurch erledigte Stelle eines Directors des Gymnasiums zu Kastatt dem Professor Franz Leopold Dammert an dem Gymnasium zu Freiburg,

die Stelle eines Directors des Gymnasiums zu Wertheim dem Director Dr. Schlegel an dem Progymnasium zu Tauberbischofsheim und

die Stelle eines Directors des Progymnasiums zu Bruchsal dem Professor Jakob Mann an dem Gymnasium zu Karlsruhe zu übertragen;

den Professor Franz Rudolf Kuhn an dem Progymnasium zu Tauberbischofsheim zum Director dieser Anstalt,

den Lehrer Dr. Arthur Julius Pacius an der städtischen Realschule in Gera und

den Lehramtspraktikanten Karl Fettig von Steinmauern zu Professoren an dem Pädagogium und dem mit demselben verbundenen Realgymnasium in Pforzheim zu ernennen.

Lob.

unterm 27. Juli d. J.

den Lehrer Dr. Paz an der Kantonschule in Narau unter Verleihung der Staatsdiene-
eigenschaft zum Professor am Gymnasium zu Constanz,

den Lehramtspraktikanten Joseph Stöckle an der höheren Bürgerschule zu Pforzheim zum
Professor an der genannten Anstalt,

den Vorstand der höheren Töchterschule in Lahr Wilhelm Höchstetter unter Verleihung
der Staatsdieneigenschaft zum Professor am gemischten Schullehrerseminar in Karlsruhe zu er-
nennen, und

den Seminarlehrer Keller in Ettlingen unter Ernennung desselben zum Oberlehrer an
das gemischte Schullehrer-Seminar in Karlsruhe zu versetzen;

unterm 30. Juli d. J.

den Lehramtspraktikanten Joseph Eugen Bergold von Unterscheidenthal zum Professor am
Gymnasium zu Freiburg zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 12,249. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. (Verordnungs-
blatt Nr. II S. 9 u. 10) wird bekannt gemacht, daß die Prüfung der Schulaspiranten behufs
ihrer Aufnahme in das Seminar Meersburg am 7. October d. J. beginnen wird.

Karlsruhe, den 19. Juli 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Lanbis.

v. Rottel.

Emil Fröhe von Lautenbach ist durch Beschluß vom Heutigen unter die katholischen Volks-
schulcandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Lanbis.

Krapf.

Ethnologische Statistik in den Schulen betreffend.

Nr. 14,229. Ungeachtet der Termin zur Einsendung der nach diesseitiger Bekanntmachung
vom 7. Juni d. J. Nr. 5881 „Ethnologische Statistik in den Schulen betreffend“ — Schul-
verordnungsblatt Nr. XI vom 23. Juni d. J. — zu veranstaltenden statistischen Erhebungen
längst abgelaufen ist, stehen doch noch die Ermittlungen von einer größeren Anzahl Schulen aus.

Wir bringen deshalb die alsbaldige Einsendung der fraglichen Erhebungen in Erinnerung.
Karlsruhe, den 20. August 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Becherer.

Die Maturitätsprüfung für 1875 und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend.

Nr. 10,246. Zur Vornahme der durch höchste Verordnung vom 13. Mai 1823 — Reg. Blatt Nr. XIII — und durch § 69 der Ministerial-Verordnung vom 2. October 1869 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII — vorgeschriebenen Prüfung solcher junger Leute, welche ohne ein Gymnasium absolvirt zu haben, zur Universität übergehen wollen, wird hiemit Montag der 27. September d. J. u. ff.

bestimmt.

Zu gleicher Zeit wird die Prüfung solcher Candidaten für den öffentlichen Dienst abgehalten werden, von welchen vor dem Beginn eines Fachstudiums auf der Universität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvirung eines Gymnasiums verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Classe mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden sind.

Diejenigen, welche sich der einen oder andern dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des gewählten Berufsfaches, sowie des bisherigen Studienganges, — wobei hauptsächlich eine Aufzählung der gelesenen lateinischen und griechischen Schriftstücke zu geben ist, und unter Vorlage ihres Geburtscheines sowie ihrer Studienzeugnisse und sofern Befreiung von der geordneten Prüfungsgebühr beansprucht werden will, unter Anschluß eines legalen Vermögenszeugnisses spätestens bis zum 10. September d. J. schriftlich bei diesseitiger Behörde zu melden.
Karlsruhe, den 3. August 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Faubis.

Becherer.

Die Prüfung der Gewerbschulcandidaten betreffend.

Nr. 12,879. Die nach der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 1. December 1857 (Reg. Blatt Nr. 60) alljährlich vorzunehmende Prüfung der Gewerbschulcandidaten beginnt am 18. October d. J.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich vor dem 15. September d. J. nach Maßgabe des § 2 der eben erwähnten Verordnung unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei der diesseitigen Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 13. August 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Faubis.

Becherer.

Als geeignete Lehrmittel werden empfohlen:

Menge, H. Dr., Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik für die oberste Gymnasialstufe und namentlich zum Selbststudium. Braunschweig 1874. Grüneberg's Buchhandlung. 2. Auflage. Preis broschirt 4 M. 50 Pf.

Menge, H., Dr., Kurzgefasste lateinische Synonymik für die obersten Gymnasialklassen. Braunschweig 1874. Grüneberg's Buchhandlung. Preis broschirt 1 M. 20 Pf.

Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstaben-Rechnung und Algebra von Meier Hirsch. Sechszehnte neu bearbeitete Auflage von Professor H. Bertram, Stadtschulrath. Berlin 1875. Carl Dunder's Verlag. (E. Heymons.) Ladenpreis 3 Mark. — Zum Gebrauch in Mittelschulen.

Botanische Tabellen von Pfarrverweser J. A. Keller in Bühl; Verlag von Wilhelm Keller in Würzburg. Preis 1 Mark, in Parthien um 1 Zehntel billiger. — Für Schulbibliotheken und für die Hand des Lehrers.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Inneren vom 3. August 1875 Nr. 11,921 ist die Hauptlehrerstelle an der Präparanden-Schule in Meersburg dem Hauptlehrer Sigmund Stritt in Offenburg, und

die Hauptlehrerstelle an der Präparanden-Schule in Tauberbischofsheim dem Hauptlehrer Kaspar Greule in Buchen übertragen worden.

Nr. 11,773. Durch Verfügung Großh. Oberschulraths vom 14. Juli d. J. Nr. 11,773 ist der bisherige Assistent an der Landesgewerbehalle Ludwig Joseph Zimmermann von Oberwittighausen zum Hauptlehrer an der Gewerbeschule in Gernsbach ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths vom 20. Juli d. J. Nr. 12,004 ist Gewerbeschulcandidat Karl Seifert von Buchen zum Hauptlehrer an der Gewerbeschule daselbst ernannt worden.

Ferner sind durch Verfügung Großh. Oberschulraths die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 11,350. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Heildelheim, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Andreas Stoll in Oberacker, A. Bretten.

Nr. 11,485. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mühlhausen, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Joseph Zimmermann in Wiesenbach, A. Heidelberg.

Nr. 11, 575. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brödingen, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Johann Metzger daselbst.

- Nr. 11,577. Die neu errichtete Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weizenstein, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Heinrich Heyd in Karlsruhe.
- Nr. 11,610. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Petersthal, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Richard Goldschmidt in Walldorf, A. Wiesloch.
- Nr. 11,712. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Strümpfelbrunn, A. Eberbach dem Schulverwalter Wilhelm Nickel im Fahrenbach, A. Mosbach.
- Nr. 11,759. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Rheinbischofsheim, A. Kork, dem Unterlehrer Johann Bernhard Reinhardt in Karlsruhe.
- Nr. 12,063. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Göttingen, A. Säckingen, dem Hauptlehrer Matthäus Maier in Rickenbach, A. Säckingen.
- Nr. 12,066. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Balzersweil, A. Waldshut dem Hauptlehrer Andreas Schenk in Bierbronnen, A. Waldshut.
- Nr. 12,100. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sasbach, A. Breisach, dem Hauptlehrer Karl Bernhard Weigell in Eppelheim, A. Heidelberg.
- Nr. 12,101. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Oberschaffhausen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Jakob Baum in Kirnbach, A. Wolfach.
- Nr. 12,102. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterprechtal, A. Waldkirch, dem Unterlehrer Gustav Beck in Unterbiederbach, A. Waldkirch.
- Nr. 12,108. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberwinden, A. Waldkirch, dem Unterlehrer Emil Willig in Pfaffenweiler, A. Staufien.
- Nr. 12,145. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterschöfflenz, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Georg Kottengatter in Oberlauda, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 12,163. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brödingen, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Karl Friedrich Weber daselbst.
- Nr. 12,170. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hatzmersheim, A. Mosbach, dem Unterlehrer Ludwig Kälberer in Mannheim.
- Nr. 12,180. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rußbach, A. Oberkirch, dem Schulverwalter Otto Bertsche in Röhrenbach, A. Pfullendorf.
- Nr. 12,218. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kleinkems, A. Lörrach, dem Unterlehrer Johann Schüsselin in Müllheim.
- Nr. 12,233. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Rheinweiler, A. Müllheim, dem Schulverwalter Konrad Sterk in Niederhof, A. Säckingen.
- Nr. 12,290. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hauserbach, A. Wolfach, dem Schulverwalter August Bau zu Uttenhofen, A. Engen.
- Nr. 12,293. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbrücken, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Peter Herrmann in Robern, A. Mosbach.
- Nr. 12,420. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hinterlehengericht, A. Wolfach, dem Schulverwalter Jakob Müller daselbst.
- Nr. 12,468. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rittersbach, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Ludwig Eppel in Muckenthal, A. Mosbach.
- Nr. 12,472. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Siegelbach, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Joseph Schneider in Steinegg, A. Pforzheim.
- Nr. 12,519. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gommersdorf, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Otto Pfeiffenberger in Winzenhofen, A. Tauberbischofsheim.

- Nr. 12,555. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbrand, A. Kastatt, dem Schulverwalter Fridolin Fehrer in Förch, A. Kastatt.
- Nr. 12,559. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Istein, A. Lörrach, dem Unterlehrer Emil Wohlfart in Waldkirch, A. Waldkirch.
- Nr. 12,626. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Hogschür, A. Säckingen, dem Hauptlehrer Matthias Leiber in Burgweiler, A. Pfullendorf.
- Nr. 12,764. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kirrlach, A. Bruchsal dem Hauptlehrer Valentin Rezbach in Kitzbrunn, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 12,896. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forst, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Karl Ludwig Eberenz in Dittishausen, A. Neustadt.
- Nr. 12,902. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Grauelsbaum, A. Kork, dem Unterlehrer Wilhelm Kuhn in Wiesloch, A. Wiesloch.
- Nr. 12,903. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nordrach-Fabrik, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Constantin Gabriel in Huttingen, A. Lörrach.
- Nr. 12,919. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberibach, A. St. Blasien, dem Hauptlehrer Hugo Karl Homburger in Ugenfeld, A. Schönau.
- Nr. 12,933. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Steinen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Ernst Waldkirch in Bürcbau, A. Schoppsheim.
- Nr. 12,934. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ugenfeld, A. Schönau, dem Hauptlehrer Gustav Dilger in Oberibach, A. St. Blasien.
- Nr. 12,935. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Steinen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Georg Faist in Höllstein, A. Lörrach.
- Nr. 12,959. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eichelberg, A. Eppingen, dem Hauptlehrer Alois Frey in Stausen, A. Bonndorf.
- Nr. 12,969. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Osterburken, A. Abelsheim, dem Hauptlehrer Johann Michael Schäfer in Rommingen, A. Eugen.
- Nr. 13,020. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Durlach dem Hauptlehrer Otto Göller in Lehningen, A. Pforzheim.
- Nr. 13,040. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Marlen, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Martin Kaltenbach in Neuhof, A. Stausen.
- Nr. 13,043. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altenburg, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Friedrich Ehrle in Segeten, A. Waldshut.
- Nr. 13,093. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Neudorf, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Ignaz Kneis in Kettigheim, A. Wiesloch.
- Nr. 13,094. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bergalingen, A. Säckingen, dem Schulverwalter Joseph Anton Hipp in Willaringen, A. Säckingen.
- Nr. 13,100. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Breitenfeld, A. Bonndorf, dem Hauptlehrer Johann Baptist Wittum in Bamlach, A. Müllheim.
- Nr. 13,129. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Aftholderberg, A. Pfullendorf, dem Hauptlehrer Franz Maier in Attenthal, A. Freiburg.
- Nr. 13,145. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Winzenhofen, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Sebastian Freund in Durmersheim, A. Kastatt.
- Nr. 13,148. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Birndorf, A. Waldshut, dem Unterlehrer Otto Laibli in Appenweiler, A. Offenburg.

Nr. 13,152. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Krumbach, A. Meßkirch, dem Unterlehrer Richard Stärk in Meßkirch.

Nr. 13,160. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hagnau, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Leopold Hund in Heudorf, A. Meßkirch.

Nr. 13,161. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reichenau, A. Constanz, dem Hauptlehrer Adolf Werner in Aulfingen, A. Engen.

Nr. 13,162. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ansfelingen, A. Engen, dem Hauptlehrer Joseph Schilling in Biesendorf, A. Engen.

Nr. 13,163. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Allmannsdorf, A. Constanz, dem Hauptlehrer Joseph Scherzinger in Thannheim, A. Donaueschingen.

Nr. 13,226. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waibstadt, A. Sinsheim dem Hauptlehrer Johann Joseph Schlötterer in Heiligkreuzsteinach, A. Heidelberg.

Nr. 13,227. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Asbach, A. Mosbach, dem Schulverwalter Melchior Eck in Waibstadt, A. Sinsheim.

Nr. 13,328. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gamshurst, A. Achern, dem Hauptlehrer Ludwig Mehrlein in Altwiesloch, A. Wiesloch.

Nr. 13,339. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dilsberg, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Leo Roe in Oberbränd, A. Neustadt.

Nr. 13,401. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wutöschingen, A. Waldshut, dem Schulverwalter Wilhelm Ludwig Ruf in Schlossau, A. Buchen.

Nr. 13,404. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lienheim, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Theodor Thoma in Engelschwand, A. Waldshut.

Nr. 13,424. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbach, A. Wolfach, dem Unterlehrer Andreas Gruber in Sasbach, A. Breisach.

Nr. 13,429. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Willaringen, A. Säckingen, dem Hauptlehrer Joseph Johann Eitel in Altenschwand, A. Säckingen.

Nr. 13,441. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bölkersbach, A. Ettlingen, dem Unterlehrer Albert Mayer in Karlsruhe.

Nr. 13,481. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gaienhofen, A. Constanz, dem Hauptlehrer Gustav Adolf Eckert in Seelfingen, A. Ueberlingen.

Nr. 13,482. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hindelwangen, A. Stockach, dem Hauptlehrer Rudolf Stadler in Stetten, A. Engen.

Nr. 13,483. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sentenhart, A. Meßkirch, dem Hauptlehrer Johann Baptist Gehr in Linach, A. Billingen.

Nr. 13,484. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nollingen, A. Säckingen, dem Hauptlehrer Wilhelm Scherer in Bräunlingen, A. Donaueschingen.

Nr. 13,554. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ueberlingen, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Hugo Kirchgäßner in Binningen, A. Engen.

Nr. 12,818. Gegen den kath. Hauptlehrer Hermann Gaiser in Ehrenstetten, A. Staufeu, ist durch Urtheil des Schwurgerichtshofs zu Freiburg vom 17. Juni d. J. wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit minderjährigen Schülerinnen eine Gefängnißstrafe von 4 Jahren 6 Monaten, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 3 Jahre erkannt worden, und hat derselbe in Folge dieses Urtheils die Fähigkeit zur ferneren Verwendung im Schulfache verloren.

Nr. 9795. Der auf Ansuchen entlassene Schulcandidat Timotheus Booz von Immeneich ist wieder unter die Schulcandidaten aufgenommen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 11,436. Die neu errichtete mit einem philologisch gebildeten Lehrer zu besetzende Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Ettlingen, mit welcher nach Dienstalter und Leistungen eine Befoldung von 1800—3000 Mark verbunden ist, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Etwaige Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Groß-Oberschulrath zu melden.

Nr. 13,323. Die Stelle eines ersten Lehrers und Vorstandes der höheren Töchterschule in Lahr, mit einem Gehalte von 2057 M. 14 Pf. nebst freier Wohnung und Holzbezug (2 Klafter Buchen-Holz und 100 buchene Wellen) ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, welche der evangelischen Confession angehören müssen, haben sich innerhalb drei Wochen bei dem Gemeinderath der Stadt Lahr zu melden.

Nr. 12,345. Die zweite Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule zu Lahr, A. Lahr, R.Sch.B. Offenburg, IV. Klasse, fester Gehalt, einschließlich Miethentschädigung und Schulgeldaversum im Betrage von 1714 M. 29 Pf.

Nr. 13,611. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Emdingen, A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, IV. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 Mark.

Der zu ernennende Lehrer hat auch Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen und erhält von der Gemeinde eine Aufbesserung des gesetzlichen Gehalts um 525 Mark.

Nr. 4352. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Krumbach, A. und R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 4456. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Großheirischwand, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 178 Mark.

Nr. 9320. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nordhalden, A. Engen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 9446. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Dossenbach, A. Schoppsheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 234 Mark.

Nr. 9448. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Untermutschelbach, A. Durlach, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 Mark.

Nr. 9589. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dienstadt, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9591. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Linkenheim, A. und R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Gehalt von 960 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 249 Mark.

Nr. 9593. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Oberschüpf, A. u. R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 235 Mark.

Nr. 9693. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Altemühl, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9694. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Bofsheim, A. Adelsheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9700. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stollhofen, A. Raftatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, fester Gehalt 900 Mark, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 347 M. 20 Pf.

Nr. 9706. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lohrbach, A. und K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 9735. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bühl, A. Bühl, K.Sch.B. Baden, IV. Klasse, freie Wohnung und festem Gehalte von 1885 M. 71 Pf.

Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung verbunden, den Unterricht an der erweiterten Schule, namentlich auch jenen in der französischen Sprache zu ertheilen.

Für Lehrer, welche auch Unterricht im Englischen zu ertheilen im Stande sind, stellt die Gemeinde eine weitere Belohnung von 100—300 Mark in Aussicht.

Nr. 9808. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Mülsen, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9880. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niederhof, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldhut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 258 Mark.

Nr. 9885. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Schatthausen, A. Wiesloch, K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 M. 43 Pf.

Nr. 9946. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Buch am Horn, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 9951. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Michelbach, A. Raftatt, K.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 381 M. 50 Pf.

Nr. 10,004. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Amrigschwand, A. St. Blasien, K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 10,115. Die neu errichtete vierte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Lörrach, A. und K.Sch.B. Lörrach, IV. Klasse, fester Gehalt 840 Mark, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 498 M. 88 Pf.

Nr. 10,145. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schlatt, A. Engen, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 10,157. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hugsweier, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 342 Mark.

Nr. 10,177. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Gersbach, A. Schoppsheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 Mark.

Nr. 10,279. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Geschwend, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 M. 14 Pf.

Nr. 10,322. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Niederweiler, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 Mark.

Nr. 11,396. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hundsbach, A. Bühl, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 164 M. 57 Pf. nebst 85 Mark Lokalzulage bei entsprechenden Leistungen.

- Nr. 11,415. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brandenburg, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 11,423. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dumbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 M. 14 Pf.
- Nr. 11,424. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Auerbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 11,425. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heidersbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M. 72 Pf.
- Nr. 11,457. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strittmatt, A. u. K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 267 Mark.
- Nr. 11,459. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rütte, A. Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 152 Mark.
- Nr. 11,523. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bärenthal, A. Neustadt, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark und bei entsprechenden Leistungen eine Personalzulage von 85 Mark.
- Nr. 11,524. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kirchdorf, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 11,555. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herzogenweiler, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 11,583. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Waldenhausen, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 11,325. Die mit einem evangel. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Gaiberg, A. und K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 255 Mark.
- Nr. 11,519. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kumpfen, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 11,787. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weingarten, A. und K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 Mark.
- Nr. 11,816. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Nonnenweiler, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 470 Mark.
- Nr. 11,899. Die mit einem kath. Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Sattelbach, A. und K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 Mark.
- Nr. 11,904. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Wollenberg, A. Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 206 Mark.
- Nr. 11,905. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Asbach, A. und K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 205 Mark.
- Nr. 11,996. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottenheim, A. Lahr, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 181 M. 3 Pf.
- Nr. 11,998. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Weiler, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 12,079. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Obriheim, A. und K.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 272 M. 57 Pf.

Nr. 12,128. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Remetschwiel, A. u. K.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 12,163. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Brözingen, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, 960 Mark fester Gehalt, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 312 Mark.

Nr. 12,185. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 Mark.

Nr. 12,254. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Sigenkirch, A. Müllheim, K.Sch.Sch. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 12,258. Die Hauptlehrerstelle an der neu errichteten kath. Volksschule zu Wiechs, A. Stockach, K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 12,260. Die zweite und dritte neu errichtete Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, K.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, fester Gehalt 1080 bzw. 960 Mark, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 315 Mark.

Nr. 12,330. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Künz nach, A. und K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 12,336. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterbiederbach, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 274 Mark.

Nr. 12,470. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Bockschaf, A. Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 12,554. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Steinklingen, A. Weinheim, K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 203 Mark.

Nr. 12,564. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Hohenegg (Ried), A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M. 14 Pf.

Nr. 12,641. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Litzelstetten, A. u. K.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 12,642. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Wilhelm, A. u. K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.

Nr. 12,712. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gottersdorf, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12,859. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hemsbach, A. Weinheim, K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 239 Mark.

Nr. 13,375. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reicholzheim, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 Mark.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorchriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfälle.**Gestorben sind:**

- der pens. kath. Hauptlehrer Basilius Frey in Schweighausen am 29. Juni d. J.;
der evang. Hauptlehrer Philipp Jakob Rigmann in Ladenburg am 6. Juli d. J.;
der pens. kath. Hauptlehrer Wendelin Hallbaur in Hardheim am 20. Juli d. J.;
der kath. Hauptlehrer Johann Köppler in Neckingen am 6. August d. J.
-

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. October

1875.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Oberschulrath Franz Siegel das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 12. August d. J.

dem Diakonatsverweser Emil Neuer in Rork zum Diakonus und zweiten Lehrer an der höheren Bürgerschule in Hornberg,

den Lehramtspraktikanten Karl Holdermann, z. Z. Stadtvikar in Mannheim, unter Verleihung der Staatsdienerereignenschaft, zum Professor an der höheren Töchterschule in Karlsruhe zu ernennen;

unter dem 21. August d. J.

den Professor Martin Müller am Schullehrerseminar in Meersburg an das Gymnasium in Rastatt zu versetzen;

den Lehramtspraktikanten Johann Peter Kettinger von Wertheim zum Professor am Gymnasium zu Wertheim zu ernennen;

unter dem 26. August d. J.

den Professor Joseph Hermann Schmalz am Progymnasium in Offenburg zum Rektor an der höheren Bürgerschule daselbst zu ernennen;

unter dem 13. September d. J.

den Lehramtspraktikanten Theodor Heinrich Weiß von Constanz zum Professor an der höheren Bürgerschule in Schopfheim,

den Lehramtspraktikanten Otto Dornheim an der höheren Bürgerschule in Freiburg zum Professor an der genannten Anstalt und

den provisorischen Lehrer Rudolf Oster von Ibach am Realgymnasium in Billingen zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen;

unter dem 23. September d. J.

den Professor Karl Fettig am Realgymnasium zu Pforzheim auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. Oktober d. J. aus dem Staatsdienste zu entlassen;

unter dem 30. September d. J.

den Professor Theodor Rodenberg an dem Pädagogium und Realgymnasium in Pforzheim an die höhere Bürgerschule in Karlsruhe zu versetzen.

II.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1874 betreffend.

Die auf Grund der Rechnung vom 1. Januar bis mit 31. Dezember 1874 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 21. August 1875.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. A. d. M.

J. Cron.

Vdt. L. Werr.

Summarische Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds in Ettlingen für 1874.

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	kr.
A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.			
I. Einnahme.			
1.	Aus Grundstücken	184	20
2.	Zinse von Grundstockkapitalien	23,966	5
3.	Beiträge und Dotationen:		
	a. Aufnahmestaxen	60,625	24
	b. Jahresbeiträge der Mitglieder	48,856	54
	c. aus der Staatskasse	18,000	—
4.	Sonstige Einnahmen	—	—
	Summe I.	151,632	43

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	kr.
II. Ausgabe.			
1.	Öffentliche Abgaben	5	39
2.	Zinse aus Passivkapitalien	71	53
3.	Abgang und Gefällverlust	17	30
4.	Allgemeiner Aufwand der Verrechnung und Verwaltung:		
	a. für das Personal der Verrechnung	1,557	53
	b. für Bureaubedürfnisse	290	—
5.	Postporto	577	52
6.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	394	13
7.	Wittwengehalte	65,926	43
8.	Erziehungsbeiträge	5,696	46
9.	Nahrungsgehälter	1,315	20
	Summe II.	75,853	49
Abschluß.			
	Die Einnahmen betragen	151,632	43
	Die Ausgaben	75,853	49
	folglich ergibt sich eine Mehreinnahme von	75,778	54
B. Darstellung des Vermögensstandes.			
I. Rentirendes Vermögen.			
1.	Liegenschaften	3,935	9
2.	Aktivkapitalien	553,162	25
II. Nichtrentirendes Vermögen.			
3.	Fahrnisse	318	43
4.	Gefällrückstände (hierunter sind 5,715 fl. 43 kr. noch nicht verfallene Aufnahmestaxen begriffen)	9,603	41
5.	Vorschüsse	442	45
6.	Kassenvorrath	28,117	43
	zusammen	595,580	26
Hieron sind abzuziehen			
Schulden.			
7.	Ausgabsreste	18,450	21
	Rest reines Vermögen	577,130	5
	Uebertrag	577,130	5

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	fr.
	Uebertrag	577,130	5
	Am 31. December 1873 hat dasselbe betragen	501,345	36
	daher Vermehrung von	75,784	29
	Diese Vermehrung ist entstanden:		
	a. durch den Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben	75,778 fl. 54 fr.	
	b. Vermehrung des Inventarwerthes	5 „ 35 „	
	Gibt obige Vermehrung	75,784	29
C. Darstellung des Personalstandes.		Zahl.	
Am 31. December 1874 waren es:			
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	2,514	
	Stand am 31. December 1873	2,475	
	Vermehrung	39	
2.	Bezugsberechtigte Wittwen	659	
	Stand am 31. December 1873	660	
	Verminderung	1	
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrags berechnete Kinder	288	
	Stand am 31. December 1873	282	
	Vermehrung	6	
4.	Zum Bezug des Nahrungsgelohes berechnete Kinder	43	
	Stand am 31. December 1873	47	
	Verminderung	4	

Verordnung.

Die Einführung eines Lesebuches in den Volksschulen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. XXVII vom 6. Oktober 1875.)

Auf den Antrag des Oberschulraths wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Der Gebrauch des dritten Theils des unter Leitung des Großherzoglichen Oberschulraths bearbeiteten Lesebuchs, im Allgemeinen für das 6., 7. und 8. Schuljahr, beziehungsweise für die Fortbildungsschule bestimmt (Druck und Verlag von J. S. Geiger in Lehr), ist für die einfachen Volksschulen des Großherzogthums verbindlich.

§ 2.

Der Oberschulrath wird mit dem Vollzuge dieser Anordnung beauftragt.

Karlsruhe, den 11. September 1875.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Wörter.

III.

Bekanntmachungen.

Die Einführung eines Lesebuches in den einfachen Volksschulen und in den Fortbildungsschulen betr.

An sämtliche Großh. Kreis Schulvisitaturen, an die Ortsschulräthe und Volksschullehrer.

Zum Vollzuge der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 11. September 1875 wird den Großh. Kreis Schulvisitaturen, den Ortsschulräthen und Volksschullehrern zur Kenntnisknahme und Nachachtung eröffnet:

- 1) Der in der angeführten hohen Verordnung genannte dritte Theil des Lesebuches ist in den einfachen Volksschulen bezw. in den Fortbildungsschulen sofort nach Erscheinen in Gebrauch zu nehmen.

Derselbe ist vorerst anzuschaffen:

- a) Für die oberen beziehungsweise für die oberste Classe derjenigen Volksschulen, an denen mehr als zwei Lehrer angestellt sind, beziehungsweise in denen die Schulkinder vom Anfang bis zum Schluß der Schulpflichtigkeit mehr als vier Klassen zu durchlaufen haben.

Wo, abgesehen von dem zweiten Theil des obligatorischen Lesebuchs, schon bisher ein empfohlenes oder zugelassenes Lesebuch in den genannten Klassen im Gebrauch gewesen ist, kann dasselbe bis Ostern 1876 beibehalten werden.

Neuanschaffung oder Ergänzung desselben für sämtliche Schüler eines Schuljahres ist jedoch unstatthaft.

b) Für sämtliche Fortbildungsschulen des Landes.

Die Sätze a. Abs. 2 und 3 finden auch auf diese Schulen Anwendung.

- 2) In denjenigen Fortbildungsschulen, deren Schüler künftig den dritten Theil des Lesebuchs schon in der Volksschule durchgearbeitet haben werden, ist der Gebrauch eines anderen Lesebuchs gestattet; dessen Anschaffung erfolgt auf Antrag des Ortschulraths nach eingeholter Genehmigung des Kreis Schulraths.
- 3) Der Partiepreis von 100 Exemplaren roh, ohne Anhänge, beträgt 84 Mark. Wollen von der Verlags handlung gebundene Exemplare bezogen werden, so ist sie verpflichtet, einen starken Einband, Rücken in Leder und Ecken in Leinwand, zu 30 Pf. zu liefern.
- 4) Die Bestellungen sind möglichst frühzeitig zu machen. Dieselben haben die Angabe zu enthalten, ob sprachliche Anhänge den Exemplaren beizugeben sind, und für welche Schuljahre.

Die sprachlichen Uebungen für das 6te Schuljahr werden mit 3 Pf., jene für das 7te und 8te mit 6 Pf. berechnet.

Uebrigens können die Anhänge wie bisher auch gesondert bezogen werden.

- 5) Den an israelitischen Schulen angestellten Lehrern wird die diesseitige Anordnung vom 27. Juli 1870 Nr. 10,746 — Schulverordnungsblatt von 1870 Nr. IX — und vom 27. April 1872 Nr. 4324 — Schulverordnungsblatt von 1872 Nr. VI — wonach diejenigen Lesestücke, in denen positiv christliche, der religiösen Anschauung der Israeliten etwa widersprechende Sätze vorkommen, in ihrem Unterrichte nicht zu verwenden sind, — mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß dieselbe auch auf den dritten Theil des Lesebuchs ausgedehnt werde.

Karlsruhe, den 28. September 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Becherer.

Nr. 14,838. Nachstehend genannte Zöglinge des katholischen Schullehrerseminars zu Meersburg sind unter dem Heutigen unter die Schulcandidaten aufgenommen worden:

1. Allgaier, Oskar, von Grafenhausen, Amts Ettenheim.
2. Allgaier, Polikarp, von Grafenhausen.
3. Asal, Theodor, von Todtnau.

4. Binkert, Friedrich, von Meersburg.
5. Braig, Karl, von Zell a. S.
6. Brüttsch, Karl, von Biethingen, Amts Constanz.
7. Bucher, Konwald, von Illmenssee.
8. Bürer, Ferdinand, von Waldhausen.
9. Burgert, Ambros, von Fautenbach.
10. Duttler, Ludwig, von Dehningen.
11. Egenhofer, Emil, von Reichenau.
12. Ehinger, Albert, von Arlen.
13. Faist, Franz Joseph, von Diersburg.
14. Futterknecht, Johann, von Hecheln, Amts Stockach.
15. Herbst, Karl, von Ittendorf.
16. Höner, Othmar, von Singen.
17. Hummel, Fridolin, von Billingen.
18. Knecht, Karl, von Meersburg.
19. Lehn, Karl, von Oberschwandorf.
20. Löffler, Adolf, von Hedingen.
21. Malzacher, Franz Sales, von Weiterdingen.
22. Mayer, Edmund, von Kirchen, Amts Eugen.
23. Meier, Meinrad, von Bernau.
24. Nepple, Rupert, von Heinstetten.
25. Schäfer, Gustav, von Iffezheim.
26. Schiele, Christian, von Mosbach.
27. Schilling, Leo, von Griesen.
28. Schlude, Joseph, von Wittenhofen.
29. Schmid, Cornel, von Pfaffenberg, Amts Schönau.
30. Schüle, Wilhelm, von Kenzingen.
31. Seiterle, Franz Xaver, von Weiterdingen.
32. Stork, Ernst, von Murg.
33. Wintermantel, Matthäus, von Waldhausen.

II. Ferner sind auf Grund der bestandenen Prüfung unter die Schulcandidaten aufgenommen worden:

1. Burkart, Karl, von Mespkirch.
2. Hof, Johann Paul, von Bizenhausen.

III. Endlich erhalten den Candidatenschein folgende frühere Zöglinge des Seminars:

1. Bechler, Berthold, von Malsch, Amts Ettlingen.
2. Boos, Wilhelm, von Bietingen, Amts Mespkirch.

3. Bucher, Max, von Deggingen (Württemberg).
4. Kienzler, Oskar, von Pfohren.
5. Kümmele, Edmund, von Oberhof, Amts Säckingen.

Karlsruhe, den 7. September 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

Krapf.

Als geeignete Lehrmittel werden empfohlen:

No. 13,835. Wille's Bildertafeln für den Anschauungsunterricht, nach pädagogischen Vorschlägen von L. Heinemann, neu gezeichnet von A. Toller. Verlag von Friedrich Breden in Braunschweig. Preis 8 M. für 16 Tafeln.

Nr. 15,812. Dr. H. Klose in Heidelberg — The Students' Guide to Composition and Conversation — Mannheim bei J. Schneider 1875 — London, David Nutt 270 Strand.

Nr. 15,967. Dr. Johann Neumaier, Seminardirector in Ettlingen — Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik. — Bei J. Lang in Tauberbischofsheim, 1875.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 16. August d. J. Nr. 12,532 ist Seminarlehrer Wilhelm Kastetter vom Schullehrerseminar zu Ettlingen an das gemischte Schullehrerseminar zu Karlsruhe versetzt, und

Hoforganist A. Barner in Karlsruhe zum Musiklehrer an der gedachten Anstalt ernannt worden.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 27. September 1875 Nr. 14,685 ist der provisorische Lehrer Eduard Bengner an der höheren Bürgerschule in Pforzheim zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 28. September 1875 Nr. 14,755 ist Hilfslehrer Johann Heinrich Kösch an der Turnlehrerbildungsanstalt zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Nr. 16,083. Die Stelle eines ersten Lehrers und Vorstandes der höheren Töchterschule in Lahr ist unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderaths der Stadt Lahr dem Pfarrer C. Fehle in Binzen, A. Lörrach, übertragen worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 12,901. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oppenau, A. Obergirch, dem Hauptlehrer Albin Kraus dortselbst.

Nr. 13,021. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, A. Offenburg, dem zweiten Hauptlehrer August Winterroth daselbst.

Nr. 13,153. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Menningen, A. Meßkirch, dem Schulverwalter Gustav Adolf Hibschberger in Kappel, A. Billingen.

Nr. 13,325. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reiselfingen, A. Bonndorf, dem Hauptlehrer Vitus Rienzler in Waldshut, A. Neustadt.

Nr. 13,413. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Affamstadt, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Gustav Kuhn in Brehmen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 13,432. Die fünfzehnte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Friedrich Machold in Schönau, A. Schönau.

Nr. 13,545. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg, dem zweiten Hauptlehrer Sebastian Rheinboldt daselbst.

Nr. 13,549. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Nümburg, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Karl Theodor Bender in Neuenweg, A. Schopfheim.

Nr. 13,550. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Breisach, A. Breisach, dem Unterlehrer Franz Joseph Eisenkollb in Baden, A. Baden.

Nr. 13,560. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Bettingen, A. Wertheim, dem Schulverwalter August Erfig dortselbst.

Nr. 13,575. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schwarzach, A. Bühl, dem Hauptlehrer Karl Mayer in Immeneich, A. St. Blasien.

Nr. 13,594. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Görwihl, A. Waldshut, dem Schulverwalter Joseph Tinger in Ligelstetten, A. Constanz.

Nr. 13,670. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Griebach, A. Waldkirch, dem Unterlehrer Emil Mors in Oberbergen, A. Breisach.

Nr. 13,677. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bulach, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Franz Kaver Hodapp in Oberöwisheim, A. Bruchsal.

Nr. 13,686. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bleichheim, A. Ettenheim, dem Schulverwalter Johann Joos daselbst.

Nr. 13,727. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Leiselheim, A. Breisach, dem Unterlehrer Friedrich Härdle in Büdingen, A. Constanz.

Nr. 13,803. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eschelbach, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Johann Jacob Seibert in Geschwend, A. Sinsheim.

Nr. 13,805. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Neckarburken, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Joseph Braungart z. B. Schulverwalter dortselbst.

Nr. 13,829. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neusajed, A. Bühl, dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Hirz in Petersthal, A. Obergirch.

Nr. 13,863. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinbach, A. Bühl, dem Unterlehrer Matthäus Kern daselbst.

Nr. 13,891. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Haslach, A. Wolfach, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderaths in Haslach, dem Hauptlehrer Johann Evangelist Grüniger in Steinach, A. Wolfach.

Nr. 13,895. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Malschenberg, A. Wiesloch, dem Schulverwalter Philipp Gößelmann daselbst.

Nr. 13,905. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Böhrenbach, A. Billingen, dem Unterlehrer Otto Angst in Donaueschingen.

Nr. 13,906. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Böhrenbach, A. Billingen, dem Schulverwalter Joseph Siebert in Haslach, A. Wolfach.

Nr. 13,911. Die neu errichtete sechszehnte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Georg Adam Schmitt daselbst.

Nr. 13,912. Die neu errichtete siebenzehnte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer August Döpfner in Walldürn, A. Buchen.

Nr. 13,913. Die neu errichtete achtzehnte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Adam Meyer dortselbst.

Nr. 13,914. Die neu errichtete neunzehnte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Philipp August Büchler daselbst.

Nr. 13,915. Die neu errichtete zwanzigste Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Heidelberg, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Karl Link dortselbst.

Nr. 13,952. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg, dem dritten Hauptlehrer Hermann Haß dortselbst.

Nr. 13,953. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg, dem vierten Hauptlehrer Joseph Stehle dortselbst.

Nr. 13,954. Die vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiburg, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Georg Dischinger in Mespitkirch, A. Mespitkirch.

Nr. 14,120. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Raunmünzach, A. Rastatt, dem Schulverwalter Valentin Herbold in Adelsberg, A. Schönau.

Nr. 14,139. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Weitenau, A. Schoppsheim, dem Schulverwalter Johann Faudi in Feuerbach, A. Schoppsheim.

Nr. 14,201. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Gochsheim, A. Bretten, dem Hauptlehrer Georg Fath in Peterzell, A. Billingen.

Nr. 14,306. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ettenheim, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Johann Kiegg daselbst.

Nr. 14,436. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gerichtstetten, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Ferdinand Gärtner in Iffezheim, A. Rastatt.

Nr. 14,451. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neukirch, A. Triberg, dem Hauptlehrer Primus Rombach in Strittberg, A. St. Blasien.

Nr. 14,453. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kirchdorf, A. Billingen, dem Hauptlehrer Edmund Wöhrle in Spfenhofen, A. Bonndorf.

Nr. 14,454. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Löffingen, A. Neustadt, dem Unterlehrer Julius Lydtin in Waldshut, A. Waldshut.

Nr. 14,455. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Löffingen, A. Neustadt, dem Hauptlehrer Anton Zsele in Grafenhausen, A. Bonndorf.

Nr. 14,621. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rauenthal, A. Rastatt, dem Schulverwalter Thomas Meßner in Freiolsheim, A. Rastatt.

Nr. 14,652. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Buggingen, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Gottlieb Haasis in Wintersweiler, A. Lörrach.

Nr. 14,660. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Nonnenweier, A. Lahr, dem Hauptlehrer Philipp Zimmermann in Helmsheim, A. Bruchsal.

Nr. 14,698. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Steinsfurth, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Tobias Kohler in Boyberg, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 14,761. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberschwandorf, A. Stockach, dem Hauptlehrer Matthäus Gühr in Niedern, A. Waldshut.

Nr. 15,005. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Geislingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Joseph Waldvogel in Beuern, A. Ueberlingen.

Nr. 15,167. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Wilhelmsfeld, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Wilhelm Grieser in Schabenhäusen, A. Billingen.

Nr. 15,214. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Gutach b. Thurm, A. Wolfach, dem Unterlehrer Robert Fais in Karlsruhe.

Nr. 15,253. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Kürnberg, A. Schoppsheim, dem Unterlehrer Wilhelm Umhauer in Schoppsheim, A. Schoppsheim.

Nr. 15,254. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottenau, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Gustav Pforz in Grünwinkel, A. Karlsruhe.

Nr. 15,264. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Neidenstein, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer August Schifferer in Eschelbronn, A. Sinsheim.

Nr. 15,557. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fördy, A. Rastatt, dem Schulverwalter Gottfried Düster in Rauenthal, A. Rastatt.

Nr. 15,562. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fahrenbach, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Isidor Juk in Lehen, A. Freiburg.

Nr. 15,116. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ettenheim, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Gabriel Dreßel in St. Märgen, A. Freiburg.

Nr. 15,856. Der Verzicht des Hauptlehrers Gustav Adolf Eckert in Seelsingen auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle in Gaienhofen, A. Constanz wird unter Belassung desselben auf seiner dormaligen Stelle genehmigt.

Zu den Pensionsstand tritt:

Der kath. Hauptlehrer Johann Baptist Dufner in Ueberlingen auf den 1. Dezember d. J.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 15,026. Die Stelle eines Zeichenlehrers und Modelleurs an der höheren Bürgerschule und den übrigen Lehranstalten in Billingen mit einem Anfangsgehalte von jährlich 1500 M. ist zu besetzen.

Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberschulrath zu melden.

- Nr. 9592. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Windenreuth, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 246 M. 86 Pf.
- Nr. 13,414. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Neidenstein, A. Sinsheim, K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 Mark.
- Nr. 13,555. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Markdorf, A. Ueberlingen, K.Sch.B. Konstanz, III. Klasse, Gehalt von 1020 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 402 Mark und ein Zuschuß der Gemeinde von 150—200 Mark für diejenigen Bewerber, welche in der Musik, im gewerblichen Zeichnen, auf Verlangen auch in der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen im Stande sind.
- Nr. 13,875. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Langenalb, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 252 Mark.
- Nr. 14,287. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sumpfohren, A. Donaueschingen, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 141 Mark.
- Nr. 14,429. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberachern, A. Achern, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 364 M. 28 Pf.
- Nr. 14,448. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bachheim, A. Donaueschingen, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 14,456. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Holzen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M. 43 Pf.
- Nr. 14,461. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hettigenbeuren, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 14,463. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Kembach, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 Mark.
- Nr. 14,656. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Urloffen, A. u. K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, fester Gehalt 960 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 345 Mark.
- Nr. 14,703. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Wolfartsweier, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 M. 29 Pf.
- Nr. 14,711. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Kockenau, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 14,879. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Lindach, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 14,881. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Zwingenberg, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 14,891. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Trienz, A. und K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 14,985. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ebringen, A. und K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 Mark.
- Nr. 14,990. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Buchenberg, A. u. K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 293 Mark.
- Nr. 15,014. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bellingen, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 289 Mark.
- Nr. 15,164. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Warmbach, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

Nr. 15,209. Die Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Hohensachsen, A. Weinheim, R.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 Mark.

Nr. 15,226. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Rheinbischofsheim, A. Kork, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, fester Gehalt 1080 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 273 Mark.

Nr. 14,585. Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nordhalden in Nr. XIII des Schulverordnungsblatts vom 26. August d. J. S. 142 wird dahin ergänzt, daß mit dieser Stelle ein fester Gehalt von jährlich 840 Mark verbunden ist. Zugleich wird die Frist zur Bewerbung um diese Stelle um weitere vier Wochen verlängert.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der pens. kath. Hauptlehrer Johann Mühl in Herdern am 20 April d. J.;
- der pens. israel. Hauptlehrer Heidingsfeld in Offenburg am 5. Juni d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Johann Scholl in Münzingen am 3. Juli d. J.;
- der pens. evang. Hauptlehrer Wilhelm Heinrich Korn in Pforzheim am 27. Juli d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Ignaz Anderer in Ottenheim am 1. August d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Johann Bardroff in Mannheim am 3. August d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Philipp Billmeier in Gamshurst am 5. August d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Johann Hubert Baumann in Hettigenbeuren am 7. August d. J.;
- der pens. israel. Hauptlehrer Heinrich Halle in Breisach am 14. August d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Johann Bachmann in Bellingen am 17. August d. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Johann Adam Schmitt in Käferthal am 18. August d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Johann Ludwig Unglent in Unteröwisheim am 27. August d. J.;
- der kath. Hauptlehrer Franz Mechler in Schwezingen am 31. August d. J.;
- der kath. Unterlehrer Schreiber, früher in Miegel, am 4. September d. J.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

117
Tabelle

Main body of faint, illegible text, likely a table or list of entries.

Faint text at the bottom of the page, possibly a footer or page number.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. November

1875.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Hauptlehrern

Joseph Felix Deifsenroth in Eppingen,

Georg Adam Köbler in Feudenheim und

Johann Georg Carlein in Unterballbach

die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen;

unter dem 7. October d. J.

den an der höheren Bürgerschule in Heidelberg zur Zeit provisorisch verwendeten Lehrer Karl Ferdinand Rothamel von Hanau, unter Verleihung der Staatsdienereigenschaft, zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Nr. 17,577. Auf Grund der vom 18. bis mit 23. October d. J. dahier abgehaltenen Prüfung wurden

Valentin Merk von Grafenhausen und

Karl Duffner von Böhrenbach

unter die Zahl der Gewerbschulcandidaten aufgenommen.

Karlsruhe, den 25. October 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Nr. 16,032. Adolf Zimmermann von Schönau ist durch Beschluß vom Heutigen unter die Schulcandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 12. October 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

v. Kottel.

Die Prüfung der Volksschullehrer behufs ihrer Verwendung im höheren Unterricht betreffend.

Nr. 17,346. Die Prüfung für solche Volksschulcandidaten, welche ihre Befähigung zur Unterrichtsertheilung an höheren Lehranstalten nachweisen wollen, ist auf

Montag den 13. December d. J. und ff. Morgens 8 Uhr

festgesetzt.

Diese Prüfung wird eine doppelte sein und als Prüfungsgegenstände einerseits Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen, andererseits die deutsche, französische und (facultativ) auch die englische Sprache umfassen.

Denjenigen Candidaten, welche im Anschluß an diese Prüfung zugleich die vorgeschriebene Dienstprüfung abzulegen beabsichtigen, wird dazu Gelegenheit geboten. In diesem Falle haben die Candidaten der ersten Abtheilung nach Maßgabe der Anforderungen des Lehrplans für die Schullehrerfeminarien vom 7. April 1868 — Schulverordnungsblatt vom 17. April 1868 Nr. VII — zugleich einer Prüfung in deutscher Sprache, Geschichte und Geographie, und die der zweiten Abtheilung in der gleichen Ausdehnung in Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre sich zu unterziehen.

Volksschulcandidaten, welche an der einen oder anderen dieser Prüfungen theilzunehmen gedenken, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen, und unter Angabe ihres Studienganges, sowie der Abtheilung bezw. der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, innerhalb 10 Tagen bei der diesseitigen Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 9. November 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Luisenschule des Badischen Frauen-Vereins.

Unsere unter Mitwirkung des Stadtrathes von Karlsruhe gegründete Luisenschule wird am Ostern 1876 einen neuen Jahreskurs eröffnen.

Die Anstalt will der Volksschule entlassenen Mädchen sowohl eine Weiterbildung in allgemein nützlichen Kenntnissen als auch eine Vorbereitung zu künftiger Thätigkeit als Hausfrauen oder in einem gewerblichen Berufe bieten.

Die Unterrichtsgegenstände des auf ein Schuljahr berechneten Kurses sind: deutsche Sprache, Rechnen nebst Buchführung, Geographie und vaterländische Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, französische Sprache (zusammen 16 Stunden wöchentlich) und weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Nähen, Kleidermachen mit 20 wöchentlichen Stunden); für die Pensionszöglinge auch noch Haushaltungsgeschäfte (Kochen, Waschen, Bügeln).

Der Pensionspreis für Wohnung, Kost und Unterricht beträgt jährlich 440 Mark; Stadtschülerinnen haben ein Schulgeld von jährlich 44 Mark zu entrichten. Für unbemittelte besonderer Berücksichtigung würdige Schülerinnen können Erleichterungen eintreten. Insbesondere sind wir in der Lage für in das Pensionat aufzunehmende Mädchen bei dem Großherzoglichen Oberschulrath folgende Stipendien zu erwirken:

- a) für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden zwei Stipendien von je 500 Mark und ein Stipendium von mindestens 400 Mark;
- b) für ein katholisches Waisenmädchen aus den ehemals fürstbischöflichen Bruchsalser Orten und für ein katholisches Mädchen aus dem vormaligen Bisthum Constanz zusammen zwei Stipendien von je 500 Mark;
- c) für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach mit den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau ein Stipendium von 500 Mark, und für ein solches Mädchen aus den vormalig kurpfälzischen Landestheilen ein Stipendium von mindestens 400 Mark;
- d) für Töchter von Angestellten aus dem ganzen Lande und ohne Rücksicht auf die Confession zwei Stipendien von je 400 Mark und drei Stipendien von je 300 Mark.

Indem wir schließlich noch bemerken, daß aufzunehmende Schülerinnen sich über den Besitz der Kenntnisse, welche in der obersten Klasse einer Elementarschule erlangt werden, ausweisen müssen, und daß zur Aufnahme in das Pensionat ein Alter von mindestens 15 Jahren und ein ärztliches Gesundheitszeugniß erfordert wird, ersuchen wir Eltern und Vormünder, Anmeldungen von Schülerinnen baldigst und jedenfalls noch im Laufe dieses Monats bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande, welcher auf Verlangen auch noch weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist, einzureichen.

Bewerbungen um ein Stipendium müssen die erforderlichen Nachweise über die Voraussetzungen desselben beigelegt sein.

Karlsruhe, den 1. November 1875.

Badischer Frauenverein

Vorstands-Abtheilung I.

Nr. 18,032. Vorstehendes Ausschreiben des Vorstandes des badischen Frauenvereins — Abtheilung I — wird anmit zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 9. November 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Nr. 18,132. Auf den Wunsch des Vorstandes des badischen Frauenvereins wird nachstehender Aufruf den Lehrern zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 10. November 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Mokk.

v. Kottel.

Badischer Frauen-Verein
unter dem Protektorate
Ihrer Königlichen Hoheit der
Großherzogin Luise.

A u f r u f.

Eine unserer wichtigsten und segensreichsten Aufgaben besteht in der Ausbildung von Krankenwärterinnen; unser Ziel hierin geht auf die Herstellung einer tüchtigen, umsichtigen Krankenpflege, ausgeübt von Wärterinnen, welche von wahrer Nächstenliebe und Erbarmung, von treuer unverdrossener Hingebung an ihren Beruf durchdrungen sind und den Wahlspruch des Vereins: „Gott mit uns“ zu dem ihrigen gemacht haben,

Die Krankenwärterinnen des Badischen Frauenvereins sollen während des Friedens in bestehenden Anstalten oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung von Wöchnerinnen besorgen, im Kriegsfall auf den Verbandsplätzen, in Feld- und Reservelazarethen Verwendung finden. Sie widmen sich aus freiem Antriebe und aus persönlicher Ueberzeugung dem Dienste der Krankenpflege bei Reich und Arm, ohne Unterschied des Bekenntnisses, im Kriege wie im Frieden.

Die hilfreichen Dienste unserer Krankenwärterinnen erfreuen sich stets einer zunehmenden Anerkennung, weshalb von Heilanstalten und Familien eine rege Nachfrage besteht.

Um solchen genügen zu können, werden in Laufe des Jahres sowohl hier in unserer Vereinsklinik, als auch in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim, im akademischen Krankenhaus zu Heidelberg und in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim Unterrichtskurse abgehalten.

Zur Theilnahme hieran laden wir Frauen und Jungfrauen, welche sich diesem in edler Nächstenliebe wurzelnden Berufe widmen wollen, freundlichst ein. Auch für Damen aus den höheren Ständen bieten die Stellen der Oberinnen oder Vorsteherinnen an den uns anvertrauten Heilanstalten eine ehrenvolle, segensreiche und gesicherte Stellung.

Den Anmeldungen, welche bei dem nächsten Frauenvereine oder unmittelbar hier eingereicht werden können, sind anzuschließen:

1. ein Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben),

2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen Gesundheit,
3. ein Zeugniß des Ortsschulraths über ausreichende Schulkenntnisse und ein gutes Auffassungsvermögen,
4. ein gemeinderäthliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den Leumund und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Der Unterrichtskurs ist ein theoretischer (etwa 8—12 Wochen dauernd) und ein praktischer, während welcher Zeit die Zöglinge in der betreffenden Anstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verköstigung und monatlich 10 Mark = 5 fl. 50 kr. Wartgeld erhalten. Nach dessen Schluß werden Zeugnisse über Befähigung und Kenntnisse der Teilnehmerinnen ausgestellt und finden in der Folge die bewährten Frauen und Jungfrauen im Dienste des Frauenvereins Verwendung, theils als freiwillige, theils als angestellte Krankenwärterinnen. Diesen Allen wird freie Wohnung, Kost, Heizung und Beleuchtung, den angestellten Wärterinnen überdies ein Gehalt bewilligt. Dieser Gehalt beträgt in den ersten 5 Jahren (alljährlich um 40 Mark zunehmend) 140 Mark bis 300 Mark oder 81 fl. 40 kr. bis 175 fl. Nach zurückgelegtem fünften Dienstjahr kann noch alljährlich eine Zulage von 10 Mark oder 5 fl. 50 kr. bewilligt werden.

Außerdem erhält jede Wärterin ein jährliches Kleidergeld von 50 Mark oder 29 fl. 10 kr.

Der bedeutend höhere Gehalt der Vorsteherinnen bleibt in der Regel besonderer Vereinbarung überlassen.

Es ist ein Pensionsfond vorhanden, aus welchem Krankenwärterinnen, welche nach mehrjähriger, treuer und gewissenhafter Dienstleistung in Folge körperlicher Gebrechen dienstuntauglich geworden sind, eine jährliche Unterstützung erhalten.

An alle Behörden, Vereine, Zeitungsredaktionen und Freunde unseres Vereins richten wir nun die Bitte, unsere Bestrebungen durch Verbreitung dieses Aufrufs und Anwerbung geeigneter Frauen und Jungfrauen freundlichst unterstützen zu wollen. Insbesondere bitten wir die Herren Amtsvorstände für unentgeltliche Aufnahme dieses Aufrufs in die Amtsver kündigungsblätter gütigst sorgen zu wollen.

Ueber Ort und Zeit der Unterrichtskurse gibt die nachfolgende Ankündigung Auskunft.

Karlsruhe, im Februar 1874.

Die Abtheilung für Krankenpflege.

Ankündigung.

Der nächste Unterrichtskurs in der Krankenpflege wird in der Vereinsklinik dahier Montag den 3. Januar 1876

beginnen.

Anmeldungen hiezu mit den oben verzeichneten Zeugnissen sind längstens bis zum 1. De-

zember d. J. entweder durch Vermittelung des nächsten Frauenvereins oder unmittelbar hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 4. November 1875.

Der Vorstand des Badischen Frauen-Vereins

Abtheilung für Krankenpflege.

F. Szuhany.

Die diesjährige Volkszählung betreffend.

Nr. 18,544. Nach Beschluß des deutschen Bundesraths findet am 1. December d. J. wieder eine allgemeine Volks- und Gewerbezahlug statt.

Wie in früheren Jahren, so soll auch diesmal durch die Mitwirkung der Lehrer namentlich in den ländlichen Gemeinden eine besondere Gewähr für die richtige Vornahme dieses so wichtigen Geschäfts erzielt werden, und geben wir, damit die Lehrer an ausgiebigster Betheiligung nicht behindert sind, auf

Mittwoch den ersten December d. J.

den Unterricht in sämmtlichen Volksschulen des Landes frei. Bei Ausfüllung der Zählungslisten werden passend auch hiezu befähigte Schüler verwendet werden können.

Indem wir für's Uebrige auf die Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 2. d. M. — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 291 — verweisen, sprechen wir die Erwartung aus, daß die Volksschullehrer überall, wo die Aufforderung der Gemeindebehörde an sie ergeht, bereitwilligst ihre Beihilfe eintreten lassen werden.

Karlsruhe, den 16. November 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Krapf.

Als geeignete Lehrmittel werden empfohlen;

Nr. 16,765. Deutsche Monatshefte. Zeitschrift für die gesammten Kulturinteressen des deutschen Vaterlandes. Im Auftrage der Redaction des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preussischen Staatsanzeigers herausgegeben. Berlin. Carl Heymann's Verlag. Preis 12 Mark für den Jahrgang; bei gleichzeitiger Bestellung von zehn Exemplaren 10 Mark. — Zur Anschaffung für die Bibliotheken der höheren Lehranstalten geeignet.

Nr. 14,582. Julius Henrici, Professor in Heidelberg: Lehrbuch für den Rechenunterricht. Heidelberg bei Georg Weiß, 1875. — Preis 2 M. 60 Pf. — Für die Hand des Lehrers.

Nr. 18,169. Kleine deutsche Grammatik für Präparanden-Anstalten, Lehrerseminare und Volksschullehrer von J. A. Hefner, Professor am Großh. Schullehrerseminar zu Ettlingen. — Preis 75 Pfennig. Heidelberg, Verlag von Georg Weiß 1875.

Nr. 6984. F. J. Hoos: Handbuch des stilistischen Unterrichts für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, sowie zum Gebrauche für practische Landwirthe. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer 1875. (Vom ersten Theile ist auch ein Separatabdruck für die Hand der Schüler erschienen. Preis 70 Pf.). — Besonders geeignet für Volksschul- und Lehrerbibliotheken.

Nr. 18,350. L. W. Eisinger: Kurzgefaßtes, historisch-geographisches Wörterbuch. Mannheim 1875. Verlag von J. Schneider. — Zum Gebrauch für den Lehrer.

Nr. 15,966. Ludwig Huber in Niederschopfheim: Die neue nützliche Bienenzucht oder der Dzierzonstock. — Bei Moriz Schauenburg in Lahr. 1875, 6te Auflage. — Zur Anschaffung in Schulbibliotheken.

III.

Dienstnachrichten.

Hauptlehrer Johann Ulrich Ley am Progymnasium und Realgymnasium in Lahr ist mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 23. October d. J. Nr. 16,059 auf sein Ansuchen aus dem badischen Schuldienste entlassen worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 17,632. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule zu Lahr, A. Lahr, dem Unterlehrer Ludwig Bopp daselbst.

Nr. 15,733. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldshut, A. Waldshut, dem Schulverwalter Otto Kaiser daselbst.

Nr. 15,767. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberndorf, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Franz Joseph Ulrich z. B. Schulverwalter dortselbst.

Nr. 16,625. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altenbach, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Georg Harbarth in Neuenheim, A. Heidelberg.

Nr. 17,076. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottenheim A. Lahr, dem Hauptlehrer Johann Böffler in Schutterzell, A. Lahr.

Nr. 17,149. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Schatthausen, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Adam Reinhard in Ochsenbach, A. Heidelberg.

Nr. 17,218. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Weiler, A. Billingen, dem Lehrer Andreas Bolli an der evang. Privatschule zu Durriesheim, A. Rastatt.

- Nr. 17,257. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Untermuschelbach, A. Durlach, dem Schulverwalter Johann Friedrich Better in Lintenheim, A. Karlsruhe.
- Nr. 17,444. Die Hauptlehrerstelle für erweiterten Unterricht an der Volksschule zu Kleinlaunenburg, A. Säckingen, dem provisorischen Lehrer Hermann Hauger daselbst.
- Nr. 17,470. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappelrodeck, A. Achern, dem Hauptlehrer Ferdinand Eggert in Katzensteig, A. Triberg.
- Nr. 17,481. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Durmersheim, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Aloys Baader in Ewatingen, A. Bonndorf.
- Nr. 17,564. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappelrodeck, A. Achern, dem Unterlehrer Franz Karl Destrreicher in Waldkirch, A. Waldkirch.
- Nr. 17,657. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Michelbach, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Karl Friedrich Grittmann in Happach, A. Schönau.
- Nr. 17,661. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Endingen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Johann Rüdiger in Pfullendorf, A. Pfullendorf.
- Nr. 17,696. Die Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Lobensfeld, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Valentin Straub in Untergrombach, A. Bruchsal.
- Nr. 17,715. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niederschopshheim, A. Offenburg, dem Unterlehrer Ludwig Huber daselbst.
- Nr. 17,751. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Niederweiler, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Gustav Breh in Marzell, A. Müllheim.
- Nr. 17,755. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dossenbach, A. Schopshheim, dem Unterlehrer Julius Kayser in Segau, A. Emmendingen.
- Nr. 17,794. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Brögingen, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Johann Jacob Erhardt in Scheuern, A. Rastatt.
- Nr. 17,842. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weingarten, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Anton Käfer in St. Roman, A. Wolfach.
- Nr. 17,901. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Asbach, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Karl Klingenfuß in Trienz, A. Mosbach.
- Nr. 17,975. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Helmsheim, A. Bruchsal, dem früheren Hauptlehrer Andreas Schiff z. B. in Heidelesheim, A. Bruchsal.
- Nr. 17,731. Eine der 8 neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, dem Unterlehrer August Göller in Karlsruhe.
- Nr. 18,020. Eine der 8 neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, dem Hauptlehrer Adolf Bohn in Sinzheim, A. Baden.
- Nr. 18,021. Eine der 8 neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, dem Hauptlehrer Karl Heinrich Scheidlen in Ivesheim, A. Mannheim.
- Nr. 18,022. Eine der 8 neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, dem Hauptlehrer Philipp Kamm in Wiesloch, A. Wiesloch.
- Nr. 18,023. Eine der 8 neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, dem Lehrer Karl Pfeiffenberger an der Waisenanstalt in Wallbüren, A. Buchen.
- Nr. 18,024. Eine der 8 neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, dem Unterlehrer Leopold Popp an der Seminarischeule zu Ettlingen.
- Nr. 18,025. Eine der 8 neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, dem Lehrer Jacob Spengler an der höheren Töchterischeule daselbst.

Nr. 18,026. Eine der 8 neu errichteten Hauptlehrerstellen an der gemischten Volksschule zu Mannheim, dem Unterlehrer Leodegar Weber in Freiburg.

Nr. 18,212. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eigelstetten, A. Constanz, dem Hauptlehrer Karl Martin in Leutkirch, A. Ueberlingen.

Nr. 18,294. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lohrbach, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Franz Anton Pfeiffer in Föhlingen, A. Durlach.

Nr. 18,295. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brandenburg, A. Schönau, dem Unterlehrer Rupert Anderer in Riechlinsbergen, A. Breisach.

Nr. 17,815. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gaggenau, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Wilhelm Feigenbutz in Reichenthal, A. Rastatt.

Nr. 13,808. Gewerbschulhauptlehrer Theodor Göth in Billingen ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Nr. 16,000. Der Verzicht des Hauptlehrers Gustav Adolf Müßle in Hohenbodmann auf die Hauptlehrerstelle dortselbst wird unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt.

In den Pensionsstand treten:

Der kath. Hauptlehrer Leopold Mangold in Oberbergen auf den 1. November d. J.

Der kath. Hauptlehrer Pius Kuhn in Leiberstung auf den 1. November d. J.

Der evang. Hauptlehrer Jakob Jost in Münzesheim auf den 24. April 1876.

Der kath. Hauptlehrer Jonas Dahringer in Neuhausen auf den 24. April 1876.

Nr. 17,905. Friedrich Walz, früherer Hauptlehrer an der kath. Volksschule in Siegelsbach ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Nr. 18,004. Der aus dem Schulfache ausgetretene evang. Volksschulkandidat Jakob Spengler von Laudenbach ist unter die Zahl der Volksschulkandidaten wieder aufgenommen worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 17,613. An der höheren Bürgerschule in Eberbach ist eine Lehrstelle durch einen philologisch gebildeten Lehrer, womit je nach Umständen die Vorstanderschaft verbunden ist, mit einer Besoldung bis zu 3000 Mark nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß zu besetzen. Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 18,008. An der höheren Bürgerschule in Ueberlingen ist eine Lehrstelle durch einen akademisch gebildeten Lehrer, der insbesondere die Befähigung zum Unterricht in den neuen Sprachen besitzt, zu besetzen. Besoldung je nach Dienstalter und Leistungen bis zu 3000 Mark nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß.

Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrathe zu melden.

Nr. 16,774. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ahausen, A. Ueberlingen A. Sch. B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 840 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 240 Mark.

- Nr. 16,839. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altheim, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,609. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Aulfingen, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 212 Mark.
- Nr. 16,842. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Beuren, A. Ueberlingen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 285 Mark.
- Nr. 16,607. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Biesendorf, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,594. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Binningen, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 258 Mark.
- Nr. 16,834. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Boll, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 Mark.
- Nr. 16,838. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Burgweiler, A. Pfullendorf, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, fester Gehalt 860 Mark, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 319 Mark.
- Nr. 16,692. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freudenthal, A. Constanz, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,599. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gaienhofen, A. Constanz, R.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 17,443. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hausen a. A., A. Constanz, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,602. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heudorf, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 16,773. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Honstetten, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 Mark.
- Nr. 16,487. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kommingen, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,993. Die Hauptlehrerstelle für die erweiterte Volksschulklasse zu Meßkirch, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt mit Einschluß des Schulgeldaversums im Betrage von 1715 Mark.
- Nr. 16,886. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberglashütten, A. Meßkirch, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 Mark.
- Nr. 17,630. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Riedheim, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 159 Mark.
- Nr. 16,424. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Röhrenbach, A. Pfullendorf, R.Sch.V. Constanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 290 M. 50 Pf.
- Nr. 16,594. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Morgenwies, A. Stodach, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 172 Mark.
- Nr. 16,612. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stetten, A. Engen, R.Sch.V. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 17,245. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ueberlingen, A. Ueberlingen, R.Sch.V. Constanz, IV. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1200 Mark, Schulgeldaversum im Betrage von 335 Mark.

- Nr. 17,170. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weil, A. Eugen, R.Sch.B. Constanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 17,067. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Alteschwand, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 Mark.
- Nr. 16,423. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Attlisberg, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 16,833. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bierbrunnen, A. Waldshut, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,835. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Blumegg, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,606. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Deßeln, A. Waldshut, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,603. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Engelschwand, A. Waldshut, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 Mark.
- Nr. 16,777. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Eppenhofen, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 17,908. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ewattingen, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 237 Mark.
- Nr. 17,907. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grafenhausen, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 285 Mark.
- Nr. 16,837. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Herrisried, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 338 Mark.
- Nr. 16,690. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Immeneich, A. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 169 Mark.
- Nr. 17,162. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Künzach, A. Waldshut, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,593. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Luttingen, A. Waldshut, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 298 Mark.
- Nr. 16,604. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neckingen, A. Waldshut, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 17,348. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rhina, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 15,772. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rickenbach, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 165 Mark.
- Nr. 16,843. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Niedern, A. Waldshut, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 18,019. Die vierte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, V. Klasse mit festem Gehalte von 960 Mark, freie Wohnung oder Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 441 Mark.
- Nr. 16,692. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Segeten, A. Waldshut, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 190 Mark.
- Nr. 16,613. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Staufeu, A. Bonndorf, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.

- Nr. 16,776. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Strittberg, A. St. Blasien, R.Sch.B. Wadshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 Mark.
- Nr. 16,610. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bräunlingen, A. Donau-
eschingen, R.Sch.B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 433 Mark.
- Nr. 16,486. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dittishausen, A. Neustadt,
R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 840 Mark, Schulgeldaversum im Betrage
von 180 Mark.
- Nr. 16,840. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. Neustadt, R.Sch.B.
Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 17,507. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fischbach, A. Billingen,
R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 Mark.
- Nr. 16,429. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gremelsbach, A. Triberg,
R.Sch.B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 293 Mark.
- Nr. 16,697. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grünwald, A. Neustadt,
R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,705. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kappel, A. Billingen, R.Sch.B.
Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 Mark.
- Nr. 16,704. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Langenbach, A. Billingen,
R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 147 Mark.
- Nr. 16,597. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Linach, A. Billingen, R.Sch.B.
Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,688. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbränd, A. Neustadt,
R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 17,803. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Peterzell, A. Billingen,
R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 288 Mark.
- Nr. 16,702. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reithenbuch, A. Neustadt,
R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 Mark.
- Nr. 16,990. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rensberg, A. Triberg,
R.Sch.B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 198 Mark.
- Nr. 16,701. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schollach, A. Neustadt, R.Sch.B.
Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 Mark.
- Nr. 16,832. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Thannheim, A. Donau-
eschingen, R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 Mark.
- Nr. 16,611. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu kath.
Thenneabronn, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, fester Gehalt 780 Mark, Miethent-
schädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 Mark.
- Nr. 16,598. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Waldau, A. Neustadt, R.Sch.B.
Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 211 Mark.
- Nr. 16,691. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bamlach, A. Müllheim,
R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 Mark.
- Nr. 17,524. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Feuerbach, A. Müllheim,
R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 208 Mark.
- Nr. 16,555. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gersbach, A. Schopfheim,
R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 Mark.

- Nr. 16,556. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hohenegg (Wied), A. Schoppsheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M. 14 Pf.
- Nr. 17,110. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hüllstein, A. und K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.
- Nr. 16,695. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Huttingen, A. Lörrach, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 17,862. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neuenweg, A. Schoppsheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 330 M.
- Nr. 16,689. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schönau, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 273 M.
- Nr. 16,284. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Seefeld, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 301 M.
- Nr. 16,275. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wieden, A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 242 M.
- Nr. 16,596. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Attenthal, A. und K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,694. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ehrenstetten, A. Staufeu, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 311 M.
- Nr. 16,984. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Feldkirch, Amts Staufeu, K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 17,287. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Haslach, A. und K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 17,445. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hofsgrund, A. und K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 17,246. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbergen, A. Breisach, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 317 M.
- Nr. 17,280. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Märgen, A. und K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M.
- Nr. 17,024. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unteribenthal, A. u. K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 17,247. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Appenweier, A. und K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 376 M.
- Nr. 15,932. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hohnhurst, A. Kork, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,093. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kirnbach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.
- Nr. 17,169. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.
- Nr. 17,165. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Petersthal, A. Oberkirch, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 326 M.
- Nr. 16,382. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Sand, A. Kork, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 321 M.

Nr. 16,772. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Steinach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.

Nr. 16,549. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 218 M.

Nr. 16,428. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Freiolsheim, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 M.

Nr. 16,023. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Gamshurst, A. Achern, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1020 M., Schulgeldaversum im Betrage von 289 M. 85 Pf.

Nr. 18,331. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fifezheim, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, fester Gehalt 960 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 18,332. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Fifezheim, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, fester Gehalt 840 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 17,578. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Leiberstung, A. Bühl, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.

Nr. 17,027. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mörjch, A. Ettlingen, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, fester Gehalt 840 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 372 M.

Nr. 17,848. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberweier, A. Bühl, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18015. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Densbach, A. Achern, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 294 M.

Nr. 17,252. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottenhöfen, A. Achern, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, mit festem Gehalte von 840 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 292 M.

Nr. 17,326. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ottersweier, A. Bühl, K.Sch.B. Baden, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt von 960 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 305 M.

Nr. 18,192. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reichenthal, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 17,576. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sasbach, A. Achern, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 334 M.

Nr. 16,782. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schielberg, A. Ettlingen, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 207 M.

Nr. 16,994. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schluttenbach, A. Ettlingen, K.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 150 M.

Nr. 16,770. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Grünwinkel, A. und K.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 196 M.

Nr. 16,907. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hohenwettersbach, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 216 M.

Nr. 16,484. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lehningen, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 146 M. 57 Pf.

- Nr. 17,861. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Oberacker, A. Bretten, K.Sch.V. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 185 M. 15 Pf.
- Nr. 16,783. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberwisheim, A. Bruchsal, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 16,550. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dilsberg, A. u. K.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 16,601. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Heiligkreuzsteinach, A. und K.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 193 M.
- Nr. 16,608. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Altwiesloch, A. Wiesloch, K.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 249 M. 60 Pf.
- Nr. 16,356. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Fahrenbach, A. und K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 17,080. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Leutershausen, A. Weinheim, K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.
- Nr. 16,426. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Muckenthal, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,605. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kettigheim, A. Wiesloch, K.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 259 M. 72 Pf.
- Nr. 16,113. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schollbrunn, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 16,775. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Brehmen, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,698. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Buchen, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 357 M.
- Nr. 16,836. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dainbach, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 16,906. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Grünenwörth, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,548. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Diethan, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 17,446. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kützbrunn, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,988. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Laudenberg, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,699. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberlanda, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 280 M.
- Nr. 16,485. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberscheidenthal, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,989. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Paimar, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 16,425. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Reinhardtsachsen, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 149 M.
- Nr. 16,983. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Robern, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 259 M. 71 Pf.

Nr. 16,693. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Walldürn, A. Buchen, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1320 M., Schulgeldaversum im Betrage von 303 M.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

VI.

Todesfälle.

- der pens. kath. Hauptlehrer Urban Heim in St. Märgen am 10. Juli d. J.;
 der pens. kath. Hauptlehrer Balthasar Schott in Philippsburg am 11. September d. J.;
 der kath. Hauptlehrer Joseph Anton Stärk in Steißlingen am 14. September d. J.;
 der kath. Hauptlehrer Alois Gerspacher in Forchheim am 25. September d. J.;
 der evang. Hauptlehrer Christian Lauer in Brighingen am 29. September d. J.;
 der evang. Hauptlehrer Ludwig Franz Eisenlöffel in Sinsheim am 6. October d. J.;
 der evang. Hauptlehrer Georg Koll in Oberdielbach am 26. October d. J.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. Dezember

1875.

I.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:
unter dem 18. November d. J.

den Kreis Schulrath Gustav Wallraff in Lörrach zum Oberschulrath und Kollegialmitglied der Oberschulbehörde zu ernennen;

unter dem 2. Dezember d. J.

den Lehramtspraktikanten Hugo Ehrensberger am Gymnasium in Rastatt zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen;

unter dem 8. Dezember d. J.

den Vorstand der höheren Bürgerschule in Weinheim, Diakonus Dr. Georg Peter Weygoldt zum Kreis Schulrath für den Schulkreis Lörrach mit dem Wohnsitz in Lörrach zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen.

Die Liste der noch wehrpflichtigen unabhömmlichen Beamten betreffend.

Nr. 18,917. In Folge der Bestimmungen in §§ 20 und 21 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 — II. Theil. Kontrolordnung — bedürfen die bei diesseitiger Stelle über die wehrpflichtigen Beamten unseres Ressorts geführten Listen in mehrfacher Richtung einer Vervollständigung.

Es ergeht deshalb an alle noch Dienstpflichtige (§ 59 der Reichsverfassung — § 5 Ziffer 2 der Wehrordnung), aus der Landwehr noch nicht entlassene Lehrer, welche an einer öffentlichen Schule (Volkschule, Gewerbschule, höhere Bürgerschule, Gelehrtenschule) dormalen verwendet sind, die Aufforderung, alsbald unmittelbar anher eine Anzeige zu erstatten, in welcher außer dem

Vor- und Zunamen und dem Heimathsorte die derzeitige Civilstellung (Unterlehrer, Hilfslehrer, Schulverwalter, Hauptlehrer, Praktikant, Professor), die Militärcharge und Truppengattung (Infanterie, Cavallerie zc.) sowie das Jahr und der Monat, in welchem sie in das stehende Heer und in welchen Truppentheile desselben (Regiment, Bataillon u. s. w.) eingetreten sind, anzugeben ist.

Die gleiche Anzeige haben künftig jeweils die neu in das Heer eintretenden Lehrer vor ihrem Einrücken zu den betreffenden Truppentheilen durch ihre unmittelbar vorgesetzten Aufsichtsbehörden anher zu erstatten.

Wir erwarten, daß die fraglichen Anzeigen pünktlich und vollständig erfolgen werden.

Karlsruhe, den 23. November 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Hokk.

Becherer.

Nr. 19,766. Die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria Pauline von Baden gestifteten zwölf Schullehrerprämien im Gesamtbetrage von 340 fl. oder 582 M. 86 Pf. sind für das Schuljahr 1874/75 im Einverständniß mit dem Erzbischöflichen Capitels-Vicariate nachbenannten Lehrern zuerkannt worden:

A. Aus dem Antheil der ehemaligen Diöcese Straßburg:

- 1) der erste Preis zu 68 M. 57 Pf. dem Hauptlehrer Jakob Köffler in Schutterzell, Amts Lahr;
- 2) der zweite Preis zu 60 M. dem Hauptlehrer Karl August Keller in Durbach, Amts Offenburg;
- 3) der dritte Preis zu 51 M. 43 Pf. dem Hauptlehrer Paul Helsesrieder in Rippenheim, Amts Ettenheim;
- 4) der vierte Preis zu 42 M. 86 Pf. dem Hauptlehrer Basler in Heiligenzell, Amts Lahr;
- 5) der fünfte Preis zu 34 M. 29 Pf. dem Hauptlehrer Karl Dummel in Wagenstadt, Amts Ettenheim;
- 6) der sechste Preis zu 34 M. 28 Pf. dem Hauptlehrer Anton Schäuble in Oberneffelried, Amts Offenburg.

B. Aus dem Antheil der ehemaligen Diöcese Speier:

- 1) der erste Preis zu 68 M. 57 Pf. dem Hauptlehrer Eduard Schwab in Bischweier, Amts Kastatt;
- 2) der zweite Preis zu 60 M. dem Hauptlehrer Stephan Kirchgessner in Sulzbach, Amts Ettlingen;
- 3) der dritte Preis zu 51 M. 43 Pf. dem Hauptlehrer Tritschler in Greffern, Amts Bühl;
- 4) der vierte Preis zu 42 M. 86 Pf. dem Hauptlehrer Wilhelm Williard in Darlanden, Amts Karlsruhe;

- 5) der fünfte Preis zu 34 M. 29 Pf. dem Hauptlehrer Boll in Baruhalt, Amts Bühl;
 6) der sechste Preis zu 34 M. 28 Pf. dem Hauptlehrer Tschann in Oberweier, Amts Rastatt.
 Karlsruhe, den 15. Dezember 1875.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Uokk.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 29. November l. J. Nr. 18,034 sind die Lehrer

Franz Joseph Stritt und
 Karl Ludwig Haffner

an der höheren Töchterschule in Offenburg zu Hauptlehrern an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 18,392. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Waldhausen, A. Wertheim, dem Schulverwalter Eberhard Golder daselbst.

Nr. 18,428. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterbühlerthal, A. Bühl, dem Hauptlehrer Georg Rieger in Zell, A. Bühl.

Nr. 18,429. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbühlerthal, A. Bühl, dem Hauptlehrer Wilhelm Kunz in Schlechtenau, A. Schönau.

Nr. 18,449. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Obrigheim, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Ferdinand Hartmann in Hamberg, A. Pforzheim.

Nr. 18,576. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Lintenheim, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Johann Kug in Welmlingen, A. Lörrach.

Nr. 18,589. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Franz Ludwig Seelos in Appenweier, A. Offenburg.

Nr. 18,606. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Hugsweier, A. Lahr, dem Hauptlehrer Michael Erhardt in Pechthal, A. Waldkirch.

Nr. 19,176. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Röthenbach, A. Neustadt, dem Hauptlehrer Adolf Schwörer in Berau, A. Bounndorf.

Nr. 19,665. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kniebis, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Joseph Gumper in Herrenwies, A. Bühl.

Nr. 19,900. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterbühlerthal, A. Bühl, dem Unterlehrer Martin Schönenberger in Freiburg.

Nr. 20,024. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterbiederbach, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Franz Karl Eisert in Steinmauern, A. Rastatt.

Nr. 18,807. Der Verzicht des Hauptlehrers Wilhelm Holl in Haag auf die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule daselbst wird unter Belassung desselben im Schulfache genehmigt.

Der kath. Volksschulcandidat Wilhelm Winterroth von Oberachern ist aus dem Schulfache entlassen worden.

Auf Ansuchen wurden aus dem Schulfache entlassen:

die kath. Volksschulcandidaten

Karl Ludwig Heinrich Hirn von Forbach,
Emil Zeller von Bleibach,
Rudolf Huber von Bergöschingen,
Karl Adolf Weis von Jlmspan,
Karl Theodor Döpfner von Walldürn,
Emil Stetter von Rohrbach, A. Eppingen,
Albert Stoffler von Geislingen;

der evang. Volksschulcandidat

Philipp Peter Wörns von Neckarau.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 17,373. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dietlingen, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 333 M.

Nr. 17,386. Die Hauptlehrerstellen an der evang. Volksschule zu Wollenberg, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 206 M.

Nr. 18,356. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Neckarwimmersbach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18,389. Die neu errichtete dritte Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Bretten, A. Bretten, R.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 960 M., Schulgeldaversum im Betrage von 397 M. 50 Pf.

Nr. 18,406. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wintersweiler, A. und R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.

Nr. 18,429. Die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbühlerthal, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, IV. Klasse, fester Gehalt v. 960 M., Miethentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 303 M. 43 Pf.

Nr. 18,529. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lehen, A. und R.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 347 M.

Nr. 18,531. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wallstadt, A. Mannheim, R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 374 M. 51 Pf.

Nr. 19,066. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schwellingen, A. Schwellingen, R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, fester Gehalt 1140 M., Schulgeldaversum im Betrage von 430 M.

Nr. 19,067. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 238 M.

